



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
14. Mai 2020

Protokoll Nr. 41

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 19. Dezember 2019,
13.15–17.50 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Albert Schwarzenbach

Präsenz:
Anwesend sind 47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Reto Biesser

Vom **Stadtrat** ist Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki bis 13.40 Uhr entschuldigt. Danach ist der Stadtrat vollzählig.

Protokoll:
Franz Lienhard

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	2
2. Genehmigung des Protokolls 37 vom 19. September 2019	8
3. Bericht und Antrag 30/2019 vom 23. Oktober 2019: Abrechnung von Sonderkrediten	8
4. Bericht und Antrag 32/2019 vom 23. Oktober 2019: ICT-Infrastruktur Volksschule Primarschule	9
5. Bericht und Antrag 27/2019 vom 11. September 2019: Beteiligungsstrategie 2019–2022	14
6. Dringliches Postulat 357, Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion sowie Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 28. November 2019: Luzerner Theater: Diskussion über Inhalt und Strategie vor der Diskussion über Standort und Gebäude	33
7. Interpellation 329, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 30. September 2019: Welche Auswirkungen hat das neue Stadttheater auf die Finanzplanung?	45

8.	Interpellation 331, Michael Zeier-Rast und Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion vom 8. Oktober 2019: Erneuerung des Luzerner Theaters	45
9.	Interpellation 341, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion und Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 28. Oktober 2019: Unabhängigkeit der Stadion Luzern AG vom FC Luzern	46
10.	Interpellation 347, Gianluca Pardini und Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. Oktober 2019: Querelen rund um das FCL-Stadion	49
11.	Postulat 352, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, Martin Abele und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion, Adrian Achermann und Oliver Heeb namens der SVP-Fraktion sowie Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 8. November 2019: Für die Unterzeichnung des von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrags zum Verbot von Atomwaffen	49
12.	Postulat 291, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion und Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 24. Mai 2019: Digitale Mobilitätsplattform: Weiterentwicklung Verkehrsverbund Luzern (VVL)	50
13.	Postulat 306, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 17. Juli 2019: Kein doppeltes Abkassieren an Parkuhr	56
14.	Postulat 310, Mario Stübi vom 29. Juli 2019: Winterdienst als Teil der Mobilitätsstrategie	58

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Albert Schwarzenbach begrüsst die Anwesenden zur 41. Sitzung des Grossen Stadtrates. Unter den Gästen heisst er Marta Eschmann willkommen, die Einwohnerratspräsidentin der Gemeinde Emmen. Sie schaut heute in die Ratssitzung hinein, weil sie am 30. Januar 2020 zum Grossen Stadtrat sprechen und über Emmen referieren wird.

Für die Luzerner Zeitung werden während der Ratssitzung Fotos gemacht.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Heute feiert Michael Zeier-Rast Geburtstag. Der Sprechende gratuliert ihm herzlich und übergibt ihm eines seiner beliebten Geschenke. Für das nächste Jahr hat er sich bereits eine neue Serie von Geschenken ausgedacht; alle jene, die nächstes Jahr einen runden Geburtstag feiern oder am Tag einer Ratssitzung Geburtstag haben, können sich schon auf etwas gefasst machen.

Der Sprechende heisst eine Person willkommen, welche der Grosse Stadtrat in den nächsten Jahren sehr häufig sehen wird: die neu gewählte Stadtschreiberin Michèle Bucher. Er übergibt das Wort an Stadtpräsident Beat Züsli zu einer kurzen Begrüssung.

Stadtpräsident Beat Züsli freut sich sehr, Michèle Bucher zum ersten Mal hier im Ratssaal begrüßen zu dürfen, noch nicht in ihrer offiziellen Funktion, denn ihre Arbeit bei der Stadt Luzern wird sie am 1. April 2020 aufnehmen. Der Stadtrat hat in einem intensiven, mehrstufigen Verfahren eine Auswahl getroffen und sich für Michèle Bucher entschieden; sie ist für das Amt der Stadtschreiberin sehr qualifiziert. Die Stadtschreiberin übt eine wichtige Funktion aus einerseits für den Stadtrat, andererseits natürlich gegenüber dem Parlament. Der Sprechende gratuliert ihr herzlich zu ihrer Wahl.

Der Grosse Stadtrat begrüsst die neue Stadtschreiberin mit einem langen Applaus.

Michèle Bucher bedankt sich sehr, sie freut sich über ihre Wahl zur ersten Stadtschreiberin der Stadt Luzern. Sie war bis 2016 Mitglied des Kantonsrates des Kantons Luzern; sie kann sich daher gut vorstellen, was die Mitglieder des Grossen Stadtrates von ihr erwarten. Sie verspricht, alles daranzusetzen, um diese Erwartungen zu erfüllen, zusammen mit dem Team der Stadtkanzlei und des Sekretariats Grosser Stadtrat. Sie ist überzeugt, dass die Zusammenarbeit mit dem Grossen Stadtrat und mit den Organen dieses Rates, den Kommissionen und der Geschäftsleitung, sehr gut sein wird. Am liebsten würde sie jetzt gleich in ihrer neuen Funktion vorn hinsitzen, aber sie muss sich noch in Geduld üben. Sie wünscht den Anwesenden eine gute Ratssitzung, frohe Festtage und einen guten Start im neuen Jahr.

Applaus der Anwesenden.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

- **Dringliches Postulat 355, Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 21. November 2019:
Bundesplatz soll farbig bleiben**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Irina Studhalter weiss genauso gut wie ihre Ratskolleginnen und -kollegen, dass man da vor vollendeten Tatsachen steht. Sie will aber genau deshalb an der Dringlichkeit festhalten, denn es enttäuscht sie sehr, wie fragwürdig und undemokratisch die Akte Randstein ablief. Sie hat eine grosse Frage: Warum liess der Stadtrat die Randsteine reinigen, bevor das Parlament darüber beraten konnte? Man kann die Farbe schön finden oder nicht, man kann es als ein Präjudiz betrachten oder nicht, man kann sich über die Aktion der FCL-Fans ärgern oder nicht: All das ist legitim. Die

Sprechende kann jedoch nicht verstehen, dass der demokratische Prozess von Anfang an untergraben wurde, dass das Parlament trotz eines eingereichten Vorstosses gar nicht die Möglichkeit erhielt, sich dazu zu äussern. Die Sprechende möchte es zusammen mit den Anwesenden kurz durchdenken: Die Randsteine werden farbig angemalt; der Stadtrat ist der Ansicht, die Farbe müsse weg, und kommuniziert das so. Es wird ein Vorstoss eingereicht, dass sie bleiben soll. Der Stadtrat könnte also die Entscheidung dem Parlament überlassen, denn schliesslich ist das Parlament die gesetzgebende und der Stadtrat die ausführende Gewalt. Wenn das Parlament darüber berät und entscheidet, dass die Farbe bleiben darf, muss der Stadtrat weiter rein gar nichts unternehmen; wenn das Parlament entscheidet, dass die Farbe doch wegmüsse, könnte der Stadtrat noch am gleichen Tag die Putzequipe losschicken. Bei beiden Varianten hätte der Grosse Stadtrat die Möglichkeit erhalten, darüber zu diskutieren und zu entscheiden. Aber wie alle wissen, kam es anders. Die Sprechende bittet daher die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die Dringlichkeit zu unterstützen, damit der Grosse Stadtrat die Sache noch beraten und vom Stadtrat eine zeitnahe Antwort erhalten kann.

Marcel Lingg will sich nur zur Dringlichkeit äussern und wieder einmal an die Dringlichkeitsvoraussetzungen erinnern: Dringlich ist ein Vorstoss, wenn die Erfüllung des Auftrags, den er enthält, sonst nicht mehr möglich wäre, weil der Zeitablauf so gedrängt ist, dass die Entscheide jetzt gefällt werden müssen, weil sonst – was jetzt eingetreten ist – das Vorhaben gar nicht mehr umgesetzt werden kann. Wenn ein Auftrag nicht mehr umgesetzt werden kann, ist die Dringlichkeit logischerweise nicht gegeben. Nur aus einem Frust heraus die Dringlichkeit durchpauken zu wollen ist auch nicht das, was man als demokratisch legitimiert betrachten sollte.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab. Über etwas, was es nicht mehr gibt, kann man auch nicht mehr diskutieren.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit des Postulats 355 ab.

- **Dringlicher Bevölkerungsantrag 362, Guerino Riva, Barbara Seiler und Ruedi Schmidig namens der Antragstellenden vom 9. Dezember 2019:**

Es bleibt dabei: SpangeNo – Nein zur Reussportbrücke und zum Basisausbau

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Es ist unüblich, dass der Stadtrat zuerst kommuniziert, er opponiere der Dringlichkeit nicht, und danach auf diesen Entscheid zurückkommt und doch den Antrag stellt, nicht auf die Dringlichkeit einzutreten. Deshalb hat der Stadtrat nach seinem gestrigen Beschluss die Fraktionen sogleich über diesen Antrag informiert. Der Änderung der Haltung des Stadtrates zur Dringlichkeit des Bevölkerungsantrags ging ein sehr intensiver, konstruktiver Austausch zwischen Kanton und Stadt voraus. Regierungsrat Fabian Peter und der Sprechende sind sehr daran interessiert, die Diskussion über den Verkehr in der Stadt, in der Agglomeration, im ganzen Kanton auf einer guten, fundierten und sachlichen Grundlage zu führen. Der Fokus liegt auf der Gesamtmobilität. Kanton und Stadt haben eine Auslegeordnung zu den Gemeinsamkeiten, aber auch zu den Differenzen gemacht. Es gibt grundlegende und graduelle Differenzen zwischen

Kanton und Stadt. Gemeinsam sind sie daran, die Punkte aufzuarbeiten, für den Januar wurden die zwei nächsten Termine für die Weiterführung der Diskussion festgelegt, unter Beteiligung einer Fachbegleitung aus dem kantonalen Departement beziehungsweise der städtischen Direktion. An der Sitzung vom vergangenen Montag haben Regierungsrat Fabian Peter und der Sprechende auch das Projekt Reussportbrücke thematisiert, es jedoch noch nicht zu Ende diskutiert. Sie halten es für zweckmässig, den Prozess um eine kurze Zeitspanne zu verschieben. Die Behandlung des Dringlichen Bevölkerungsantrags war zuerst für die Ratssitzung vom 12. März 2020 vorgesehen. Wie auch immer die Stellungnahme des Stadtrates in der Vernehmlassung zur sogenannten Bestvariante der Spange Nord ausfällt, sie muss fundiert, klar und verständlich sein. Wenn in die Stellungnahme des Stadtrates die Stellungnahme des Parlaments einfließen soll, muss die Debatte darüber vorher stattfinden. Der Stadtrat hat die Absicht, sich beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass die Frist für die Stadt Luzern verlängert wird; der Sprechende kann bereits mitteilen, dass er heute Morgen von Regierungsrat Fabian Peter ein Mail erhielt, in welchem dieser zusagt, dass es möglich ist, die Stellungnahme der Stadt bis spätestens Ende Mai einzureichen. Das bedeutet, dass der Grosse Stadtrat noch am 14. Mai über das Thema diskutieren kann; der Stadtrat hätte danach immer noch eine oder notfalls auch zwei Stadtratssitzungen Zeit, seine Stellungnahme anzupassen oder in einzelnen Punkten noch zu schärfen. Darum bittet der Stadtrat, die Dringlichkeit abzulehnen, auch wenn das Kriterium der politischen Relevanz sicher erfüllt ist. Aber jetzt ist sichergestellt, dass die Haltung des Grossen Stadtrates auch bei einer späteren Behandlung des Bevölkerungsantrags noch in die Stellungnahme zur Vernehmlassung einfließen kann.

Jules Gut dankt Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula für die Ausführungen. Beim Dringlichen Bevölkerungsantrag geht es um ein dringendes Anliegen der Bevölkerung. Nach Ansicht der Grünliberalen ist die Bevölkerung in unserer Demokratie das oberste Organ. Darum wird die GLP-Fraktion der Dringlichkeit stattgeben.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion hat im Kantonsrat Ja gesagt zum Planungskredit von 6,5 Mio. Franken. Die lange und für die Stadt schwierige Vorgeschichte ist allen bekannt. Es gab im Zusammenhang mit diesem Kredit ein paar bemerkenswerte Aufträge. Diese hat der Regierungsrat des Kantons nach Ansicht des Sprechenden soweit sehr seriös umgesetzt, es wurden sehr viele Varianten geprüft. Jetzt ist man so weit, dass man endlich über das sprechen kann, was sich viele wünschten, inklusive die CVP. Deshalb sollte der Grosse Stadtrat das als Chance verstehen und sich die Zeit dafür nehmen, die Köpfe zusammenzustecken. Der Sprechende weiss nicht, wie viele Ratskolleginnen und -kollegen den Fachbericht gelesen haben. Er hat das getan, daher weiss er, dass es einen Augenblick braucht, um diesen umfassenden Bericht zu verdauen. Auch wenn man nur die Kurzfassung lesen will, braucht man doch einen Augenblick dazu. Die CVP hat gerade aufgrund ihrer Stärke im Kantonsrat eine spezielle Rolle, sie ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Darum möchte sich die CVP-Fraktion die Zeit für eine seriöse Meinungsbildung nehmen. Die Argumentation, die Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula im Namen des Stadtrates vortrug, ist für die Fraktion nachvollziehbar. Es ist eine neue Partnerschaft zu spüren, die sich anbahnt. Dieser Partnerschaft will die Fraktion nicht gleich schon beim ersten Mal den Wind aus den Segeln nehmen oder einen Balken vorschieben. Aus diesen Gründen möchte sich die Fraktion wie auch der Stadtrat die nötige Zeit nehmen. Der Sprechende würde so weit gehen zu sagen, dass

der Dringlichkeit des Bevölkerungsantrags, auch wenn der Grosse Stadtrat ihn zwei Monate später behandelt, trotzdem Genüge getan ist, weil man sein Anliegen dann immer noch in die Stellungnahme zur Vernehmlassung einfließen lassen kann. Aber es ist klar, dass der Bevölkerungsantrag als dringlich eingereicht werden musste, damit diese Möglichkeit sicher besteht.

Claudio Soldati: 800 Personen haben innerhalb von drei Wochen den Bevölkerungsantrag unterschrieben und erwarten vom Parlament und vom Stadtrat eine umgehende Stellungnahme, wie sie dem kantonalen Projekt gegenüberstehen. Man darf nicht vergessen, dass diejenigen, die den Bevölkerungsantrag unterzeichnet haben, von der jetzigen Debatte ausgeschlossen sind, sie können sich heute nicht äussern. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die Unterzeichneten und Antragstellenden sehr ernst. Sie ist überzeugt, dass ein solcher Bevölkerungsantrag nicht einfach so als Dringlicher Bevölkerungsantrag eingereicht wird. Die Antragstellenden haben sich an die Regeln der politischen Instrumente gehalten. Der Stadtrat räumt in seinen Erwägungen zur Dringlichkeit selber ein, dass die rechtlichen Bedingungen für die Dringlichkeit gegeben sind. Trotzdem äussert er quasi als Weihnachtswunsch ans Parlament, es solle der Dringlichkeit nicht stattgeben. Es ist für die SP/JUSO-Fraktion nachvollziehbar, dass der Stadtrat eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton will. Man muss jedoch Folgendes bedenken: Der Kanton räumte eine Vernehmlassungsfrist von fünf Monaten ein. Er schaffte es jedoch nicht, sämtliche Unterlagen früh genug zur Verfügung zu stellen. Erst eineinhalb Monate vor Ablauf der Frist werden sämtliche Fakten vorliegen. Das kann man jetzt nicht zum Problem der Antragstellenden machen und als Folge davon der Dringlichkeit nicht stattgeben wollen. Nach Ansicht des Sprechenden ist einiges falsch gelaufen, nicht beim Stadtrat, nicht bei den Antragstellenden, sondern beim Kanton. Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula sagte vorhin, ihm liege jetzt ein Mail vor, dass die Fristerstreckung bis Ende Mai in Ordnung sei. Der zeitliche Aspekt stellt aber nur eines der möglichen Dringlichkeitskriterien dar. Der andere Aspekt ist die aussergewöhnliche politische Wichtigkeit. Diese ist gegeben, wie Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula selber sagte. Der Sprechende hat die Antragstellenden immer so verstanden, dass sie noch vor den kommunalen Wahlen sowohl vom Stadtrat wie auch von sämtlichen Fraktionen dieses Parlaments wissen wollen, wie sie zur Spange Nord, zum jetzt vorliegenden Projekt stehen. Das ist das Kriterium, wieso der Bevölkerungsantrag dringlich ist. Die SP/JUSO-Fraktion sieht keinen zulässigen Grund, wieso die Dringlichkeit nicht gegeben sein sollte. Der Sprechende appelliert an die Mitglieder des Grossen Stadtrates, sich an die Regeln, die der Grosse Stadtrat sich selber auferlegt hat, auch wirklich zu halten.

Martin Abele: Der G/JG-Fraktion ist der Bevölkerungsantrag sehr wichtig, denn es ist zentral, dass man die Bevölkerung im wichtigen Prozess rund um die Entwicklung des Verkehrs in den betroffenen Gebieten nicht nur anhört, sondern auch ernst nimmt. Die G/JG-Fraktion hat diesen Prozess auch von Anfang an sehr eng begleitet, sie ist Teil der Gegenbewegung SpangeNo beziehungsweise Nein zur Reussportbrücke. Es ist ihr aber gleichzeitig auch sehr wichtig, dass man den Prozess letztlich zu einem guten Ende führt. Sie begrüsst es, dass der Stadtrat mit dem Regierungsrat im Gespräch ist und man sich nicht jetzt schon auf eine Position verhärtet, sondern dass man gemeinsam schaut, was sich in einem gesunden Miteinander entwickeln lässt. Die G/JG-Fraktion ist klar gegen die Spange Nord und gegen die Reussportbrücke, aber sie unterstützt es auch, wenn man der Suche nach Lösungen die nötige Zeit einräumt, die es braucht. Wenn der Stadtrat jetzt mit

Regierungsrat Fabian Peter aushandeln konnte, dass die Vernehmlassungsfrist um zwei Monate verlängert wird, ist das ein gutes Zeichen. Im Fahrplan, den der Stadtrat den Fraktionen vorlegte, kann das, was der Bevölkerungsantrag will, sehr gut eingehalten werden. Deshalb folgt die G/JG-Fraktion dem Antrag des Stadtrates, die dringliche Behandlung nicht zu unterstützen.

Marcel Lingg hat das Gefühl, dass man es komplizierter macht, als es wirklich ist, und dass die Frage der Dringlichkeit jetzt fast auf populistische Art missbraucht wird, um eine erste inhaltliche Stellungnahme abzugeben. Er glaubt, dass das letztlich nicht im Sinn jener über 800 Personen ist, die den Bevölkerungsantrag unterschrieben haben. Das Ziel, weshalb sie den Vorstoss als dringlich einreichten, war nämlich, dass die politische Diskussion seriös geführt werden kann, einerseits vom Komitee selber anhand der Stellungnahme des Stadtrates und andererseits von der vorbereitenden grossstadträtlichen Kommission und dem Parlament, und dass die Ergebnisse dieser Diskussion in die städtische Vernehmlassung einfließen. Jetzt geht es nur noch darum, wie der Zeitplan für die Umsetzung des Hauptanliegens des Dringlichen Bevölkerungsantrags aussieht. Der erste Fahrplan des Stadtrates, den Bevölkerungsantrag an der Märzsession des Grossen Stadtrates zu behandeln, wäre theoretisch auch möglich gewesen. Der Stadtrat hat mit plausiblen Gründen, auch internen Gründen, dem Grossen Stadtrat zu erklären versucht, dass er mehr Zeit braucht, um das Anliegen seriös und konkret umzusetzen. Die Spange Nord wird noch nicht im nächsten Jahr gebaut. Ob die Stadt die Vernehmlassungsantwort zwei Monate später einreicht, ist in diesem Fall definitiv nicht entscheidend. Für den Sprechenden ist es wichtiger, dass man die politische Diskussion seriös und korrekt führt, und wenn der Stadtrat eben zwei Monate mehr Zeit dafür braucht, soll der Grosse Stadtrat ihm doch diese Zeit geben. Das Anliegen der Antragstellenden ist auch mit dieser zweimonatigen Verzögerung umgesetzt. Die SVP-Fraktion stimmt in diesem Sinn gegen die Dringlichkeit.

Roger Sonderegger hat den Dringlichen Bevölkerungsantrag 362 gerade nochmals gelesen. Die 800 Personen, die ihn unterzeichnet haben, bitten den Stadtrat, sich im Rahmen der Vernehmlassung klipp und klar gegen die Reussportbrücke auszusprechen. Das ist auch noch im Mai möglich. Dass die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung auch für die Wahlen in der Stadt relevant sein soll, haben die 800 Personen nicht unterzeichnet.

Fabian Reinhard: Der SP/JUSO-Sprecher war erstaunlich ehrlich, als er offenlegte, dass es ihm bei dieser Sache um Wahlkampf geht. Dem ordnet er das Anliegen des Bevölkerungsantrags unter. Man wird dem Bevölkerungsantrag jedoch nicht gerecht, wenn man sein Thema einfach zu einem Wahlkampfthema macht. Der Sprechende kann den Antrag des Stadtrates sehr gut nachvollziehen: Wenn es jetzt eine Chance zu einem Dialog zwischen Stadt und Kanton gibt, soll man diese Chance wahrnehmen, man soll diesem Dialog eine Chance geben. Wenn man das aus rein wahltaktischen Gründen vereiteln will, nimmt man den Bevölkerungsantrag zu wenig ernst, und man nimmt auch die effektiven politischen Probleme und die schwierige Auseinandersetzung um die Spange Nord zu wenig ernst. Die FDP-Fraktion wird der Dringlichkeit opponieren.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit des Bevölkerungsantrags 362 ab.

2 Genehmigung des Protokolls 37 vom 19. September 2019

Das Protokoll 37 vom 19. September 2019 wird genehmigt.

3 Bericht und Antrag 30/2019 vom 23. Oktober 2019: Abrechnung von Sonderkrediten

Rieska Dommann tritt in den Ausstand.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Der B+A betrifft nur Kredite der Baudirektion und der Umwelt- und Mobilitätsdirektion. Wie immer in den letzten Jahren gab es Punktplanungen, keine Kostenüberschreitungen; das ist eine schöne Tradition. Es gab zwei Fragen zum B+A, zu welchen die Baukommission die Auskünfte erhielt; abgesehen davon gab es keine Bemerkungen und keinen Diskussionsbedarf. Die Baukommission hat die vorgelegten Abrechnungen einstimmig genehmigt, wobei Rieska Dommann im Ausstand war.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem B+A.

Seite 22 Antrag

Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnissnahme vom Bericht und Antrag 30 vom 23. Oktober 2019 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.

4 Bericht und Antrag 32/2019 vom 23. Oktober 2019: ICT-Infrastruktur Volksschule Primarschule

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 21. November den B+A 32/2019: «ICT-Infrastruktur Volksschule. Primarschule» beraten und verabschiedet. Die Mitglieder der Bildungskommission begrüßen nach der Ausrüstung der Sekundarschule per Sommer 2019 jetzt auch die Ausrüstung der Primarschule mit der technischen Infrastruktur. Damit können die Inhalte Medien und Informatik im Lehrplan 21 optimal umgesetzt und die Lernenden der gesamten Volksschule auch auf diese Herausforderung der Zukunft vorbereitet werden. Mehrheitlich wurde positiv anerkannt, dass der Fokus im Kindergarten weiterhin auf einer Vielzahl von analogen Lehrmitteln bleiben wird. Damit wird vorerst im Kindergarten auf eine ICT-Ausstattung für diese Lernenden verzichtet. Die Bildungskommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, dem Bericht und Antrag «ICT-Infrastruktur Volksschule. Primarschule» zuzustimmen.

Marcel Lingg: Der B+A war in der SVP-Fraktion unbestritten, gleich unbestritten wie schon der erste Teil, als es darum ging, die Schulklassen und die Schülerinnen und Schüler in den Sekundarschulen mit entsprechender ICT-Infrastruktur auszurüsten. Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass es um sehr viel Geld geht; es tönt jedenfalls nach sehr viel Geld, wobei es ein bisschen kompliziert ist auseinanderzuhalten, welchen Teil die Investition ausmacht und welcher Teil bei den Betriebskosten aufgerechnet wird. Letztlich geht es in diesem B+A um einen relativ hohen zweistelligen Millionenbetrag. In der Bevölkerung wird vermutlich der eine oder andere, der zuhause keinen Computer oder kein modernes Handy hat, nicht ganz begreifen können, wieso die Stadt jetzt wieder so viel Geld ausgibt, um die Schüler mit Computern auszustatten. Der Zeitgeist lässt uns aber logischerweise keine andere Wahl, als dass heute eben auch Primarschüler im Bereich ICT geschult werden müssen und dazu auch ICT-Infrastruktur benötigen. Es gibt in der Bevölkerung trotzdem kritische Stimmen, sogar sehr kritische Stimmen; das ist nicht nur eine Befürchtung, sondern eine Tatsache. Der Sprechende weist darauf hin, dass in jüngster Zeit mehrere eidgenössische Volksinitiativen lanciert wurden, die solche ICT-Infrastrukturen verhindern wollen. Die eine ist die sogenannte Anti-5G-Initiative. Beim vorliegenden B+A geht es zwar nicht um die 5G-Technologie, aber diese Initiative würde letztlich auf eidgenössischer Ebene die WLAN-Kommunikation innerhalb von Räumen oder über Räume hinaus verbieten. Der Sprechende ist jedoch nicht der Ansicht, dass die Stadt wegen dieser Volksinitiativen, die auf Bundesebene lanciert, aber noch nicht einmal definitiv eingereicht wurden, ihr Projekt ICT-Infrastruktur Volksschule sistieren müsste. Wenn das Parlament heute der Vorlage einstimmig zustimmen würde, wäre das ein klares Zeichen, dass die Stadt Luzern Bestrebungen, welche die heutigen neuen Technologien zu verhindern versuchen, ablehnt. Die SVP-Fraktion wird dem B+A zustimmen.

Marco Baumann bedankt sich namens der FDP-Fraktion für die Erstellung dieses Berichts und Antrags. Die Fraktion ist froh, dass der Grosse Stadtrat noch in diesem Jahr darüber entscheiden

und die Stadt schon im nächsten Jahr erste Projektschritte umsetzen kann. Der B+A für die ICT-Infrastruktur in der Sekundarschule stellte die ersten Weichen dafür, dass die Schulen der Stadt modernisiert werden können. Nun kann die Stadt auch die Primarschule in die Zukunft führen, indem sie ein modernes Lernumfeld bietet und die notwendige Infrastruktur für die Umsetzung des Lernplans 21 zur Verfügung stellt. Die Lernenden an der Volksschule sollen Kompetenzen im Bereich Medien und Informatik erwerben. Solche Kompetenzen stellen in der heutigen Zeit eine der wichtigsten Grundlagen für das spätere Erwerbsleben, aber auch im Alltag dar. Für die FDP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass die Stadt die Erfahrungen, die sie bei der Beschaffung der Geräte für die Sekundarschule sammelte, jetzt auch bei der Einführung in der Primarschule nutzt. Mit dem vorgeschlagenen Mengengerüst kann sich die FDP-Fraktion einverstanden erklären, ebenso mit dem Entscheid des Stadtrates, im Kindergarten auf eine Ausstattung zu verzichten. Die Städteinitiative Bildung wie auch die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern empfehlen aber schon im Kindergarten eine gewisse Ausstattung mit ICT-Infrastruktur. Daher regt die FDP-Fraktion an, dass die Stadt die Ausstattung und die damit gemachten Erfahrungen in anderen Städten laufend analysiert und prüft, ob später allenfalls eine Anpassung gemacht werden muss. Die FDP-Fraktion betrachtet die Kosten von insgesamt 10,5 Mio. Franken als sehr hoch. Die Investition in ICT-Infrastruktur führt natürlich auch zu hohen Folgekosten, die in diesem B+A nicht abgebildet sind. Es ist aber eine sinnvolle Investition in die Zukunft, die nun getätigt werden muss. Das darf auch die SVP gern ihren Wählern darlegen. Mit der geplanten Projektumsetzung und der notwendigen Aufstockung der personellen Ressourcen ist die FDP-Fraktion einverstanden. Sie tritt auf den B+A ein und wird dem Kredit sowie der Abschreibung des Postulats 298 zustimmen.

Adrian Albisser: Was die ICT-Ausstattung in der Volksschule anbelangt, herrscht grosse Einstimmigkeit. Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und bei der Volksschule, dass sie diesen B+A relativ rasch vorgelegt haben. Die Fraktion hat ja zusammen mit der G/JG-Fraktion versucht, mit einem Postulat den Zeitplan noch zukunftsgerichteter zu gestalten, damit es schneller geht. Das ist ihr nicht gelungen, aber immerhin kann der Grosse Stadtrat jetzt den vorliegenden B+A beschliessen. Die SP/JUSO-Fraktion kann auch inhaltlich gut dazu stehen, denn ihrer Ansicht nach sieht die Volksschule die richtigen Massnahmen vor. Entsprechend ist die Fraktion mit dem Ausgang der inhaltlichen Debatte zufrieden, auch was das vorgesehene Mengengerüst betrifft. Die Stadt verzichtet im Moment darauf, im Kindergarten Geräte zur Verfügung zu stellen. Die Diskussion darüber wird geführt; dabei wird ja das Menschenbild grundsätzlich ins Zentrum gerückt: Wann soll der Mensch mit digitalen Medien zu lernen beginnen? Der Sprechende denkt, dass man sich bei diesem Thema nicht auf eine Entweder-oder-Lösung festlegen sollte. Wenn man in diesem Augenblick im Ratssaal umherschaut, kann man feststellen, dass viele Ratsmitglieder nicht mehr ohne diese Geräte arbeiten wollen. Zu Marcel Lingg bemerkt der Sprechende, dass die Strahlung von 5G zu 90 Prozent mit den Natels zu tun hat; Tablets und Computer stellen da kaum ein Problem dar. Wenn bestimmte Kreise die Schule irgendwie drangsalieren wollen und gegen ICT-Infrastrukturen in der Schule sind, ist das nicht sehr zukunftsgerichtet.

Es ist wichtig, bei der Einführung dieser Geräte gerade auf der Primarstufe darauf zu achten, wie sie genutzt werden. Während für die Oberstufe mittlerweile Lehrmittel vorliegen, die digital gut bearbeitet werden können, ist das in der Primarschule noch nicht so stark der Fall. Das bedeutet, dass es für die Lehrpersonen nicht so einfach ist zu wissen, wo die Geräte im Alltag regelmässig

eingesetzt werden können. Dass sie eingesetzt werden, ist ja der Anspruch, der mit diesem Beschluss einhergeht. Denn wenn die Stadt schon so viel Geld in die Hand nimmt, muss das Projekt ja auch tatsächlich einen gewissen Niederschlag im Alltag finden, diese Geräte müssen in der Volksschule genutzt werden. Da ist die Stadt auch gefordert zu beobachten, wie es in der Realität tatsächlich funktioniert, wie die Schulen, die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler mit diesen Geräten arbeiten. Der Kanton hat 2017 seine Medienbildungsprojekte evaluiert und kam dabei zum Schluss, dass man unter anderem darüber diskutieren muss, was bei der Medienbildung, wenn man solche Geräte zur Verfügung stellt, gute Qualität bedeutet. Diese Diskussion wird auch die Stadt politisch führen müssen.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den B+A und ist auch mit der Abschreibung des Postulats 298 einverstanden. Der Stadtrat begründet die gestaffelte Beschaffung der Geräte rein finanzpolitisch; der Investitionsplafond wäre sonst überstrapaziert worden. Die SP/JUSO-Fraktion wird das gut beobachten; sie ist über die Situation nicht ganz glücklich, dass die Lehrpersonen ihre Weiterbildung jetzt schon abgeschlossen haben, aber noch zwei Jahre warten – die Schülerinnen und Schüler werden noch drei Jahre warten –, bis sie die Geräte im Alltag sehen. Die SP/JUSO-Fraktion hätte sich gewünscht, dass die Stadt schneller vorangehen könnte, aber sie ist sehr froh, dass es jetzt vorwärtsgeht und die Stadt den Schulen diesen Schritt in die Zukunft ermöglicht.

Judith Wyrsch: Der Umgang mit unterschiedlichen Medien und der dazugehörenden nötigen Informationstechnologie ist in unserer Gesellschaft angekommen und verankert. So ist es unabdingbar, dass im Lehrplan 21 auch die Informatik ein wichtiges Standbein darstellt. Dass die Umsetzung aus finanzpolitischen Gründen gestaffelt wird, nimmt die GLP-Fraktion zur Kenntnis; die Stadt soll jetzt aber ohne Verzögerung voranschreiten und weiterplanen. Zur Geräteauswahl und Geräteausrüstung äussert sich die Fraktion nicht mehr; das überlässt sie wie auch die pädagogische Begleitung den Fachpersonen. Die GLP-Fraktion ist sehr dankbar, dass auch die Sicherheitsaspekte miteinbezogen wurden. Es freut sie, dass die Pädagogische Hochschule für die Weiterbildung der Lehrpersonen eingesetzt wird; die Weiterbildung der Lehrpersonen ist für die GLP-Fraktion ein zentrales Thema. Die fachliche Medienanwendung ist das eine, der Umgang mit den Geräten das andere. Die kleinsten Knirpse sehen ihre Eltern ein Gerät benutzen, der Blick auf den Bildschirm scheint sich zu lohnen, dort geht offenbar irgendetwas Spannendes vor sich, denn sonst würden ja die Älteren nicht so lange davor sitzen. Bereits die Kleinsten drücken unkoordiniert auf den Tasten herum. Die Ausbildung der Lehrpersonen und der Umgang mit den Geräten wird die Stadt Luzern in Bezug auf das Schulprogramm sicher noch recht beschäftigen. Ein wichtiger Bestandteil einer fundierten Lehrerbildung müssen auch Themen wie Cybermobbing und Altersbeschränkungen sein; die Lehrerinnen und Lehrer müssen die Eltern in ihrer Aufsichtspflicht bestärken oder sie sogar in die Medienausbildung miteinbeziehen. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein, sie bewilligt den Sonderkredit und betrachtet das Postulat 298 als abgeschrieben.

Michael Zeier-Rast: Die Bildungskommission hat dem B+A einstimmig zugestimmt; das wird auch die CVP-Fraktion tun. Der Sprechende will zwei, drei Punkte vertiefen, die bisher noch nicht erwähnt wurden oder der CVP-Fraktion besonders wichtig sind.

Die Bildungskommission hat auch über das Mengengerüst diskutiert. Die CVP-Fraktion begrüsst es sehr, dass bei den Entscheidungen Schwerpunkte gesetzt wurden: So soll es im Kindergarten

keine Geräte geben, dafür aber eine Eins-zu-eins-Ausstattung in der 5. und 6. Klasse, als Vorbereitung auf die Oberstufe. Das scheint der CVP-Fraktion sehr sinnvoll. Von den 10 Mio. Franken, um welche es beim beantragten Sonderkredit geht, betrifft nur der kleinere Teil, weniger als die Hälfte, die Infrastruktur; der Rest ist eine Investition in Menschen. Auch das macht Sinn. Ebenfalls ist es sinnvoll, dass alle Kinder die gleiche Infrastruktur erhalten; die Stadt hätte ja auch jedem Kind einen bestimmten Betrag zur Verfügung stellen können, damit es sich im Mediamarkt ein Gerät kauft. Die Kinder wären dann auch verantwortlich dafür gewesen, dass ihre Geräte laufen. Aber es ist eben so, dass die Betreuung und Koordination sichergestellt sein muss, wenn Probleme entstehen. Kinder müssen auch die Erfahrung machen, dass Probleme entstehen können, wenn sie etwas falsch machen. Sie gehen ja in die Schule, um die Erfahrung zu machen, dass sie aus Fehlern lernen können. Das unterstützt die CVP-Fraktion, auch wenn es bei diesem B+A um viel Geld geht. Es ist im Hinblick auf die Entwicklung unserer Welt und unserer Gesellschaft logisch und nachvollziehbar, dass Kinder und Jugendliche in der Schule mit diesen Medien in Kontakt kommen sollen. Letztlich sind wir jedoch nicht digitale Wesen, wir bestehen nicht aus den Komponenten 0 und 1, sondern wir sind mehrdimensional. Dass das in der Bildung nicht untergeht, ist entscheidend. Als man den Rechner einführte, wurden dadurch nicht alle zu besseren Mathematikerinnen und Mathematikern; als man die Schreibmaschinen benutzen durfte, wurden nicht alle plötzlich zu Dichterinnen und Dichtern; das sind alles Hilfsmittel, nicht Heilmittel. Der Sprechende bezweifelt, ob die Mitglieder des Grossen Stadtrates zu besseren Politikerinnen und Politikern werden, wenn sie jetzt einen Bildschirm vor sich haben, aber natürlich ist ein solches Hilfsmittel einfach praktischer, man kann schnell etwas nachschauen oder etwas entwickeln. Entscheidend ist jedoch, dass wir analoge Wesen sind. Das sagen die Hirnforscher. Einer von ihnen, Manfred Spitzer, sagt, das Wichtigste in der Ausbildung der Jugendlichen seien Sport, Theaterspielen, Kunst und Musik. Welchen Stellenwert diese Bereiche in unserer Bildung haben, wissen die Anwesenden selber. Stadtpräsident Beat Züsli kann das als Anregung mitnehmen. Heute wird der Grosse Stadtrat ja auch noch über Infrastrukturen für einen dieser Bereiche diskutieren. Diese Bereiche haben mit Digitalisierung gar nichts zu tun. Ein Artikel in der Luzerner Zeitung vom 3. April 2019 ist überschrieben mit dem Titel: «Bildschirmfrei ist das neue Bio. Während hierzulande Schulen digitalisiert werden, geht der Trend im Silicon Valley in die analoge Richtung. Die gut verdienenden Programmierer schicken ihre Kinder in Schulen ohne Bildschirme.» Wir sind nicht im Silicon Valley, wir sind nicht in Amerika, aber solche Gedanken darf man einfach nicht aus den Augen verlieren. ICT-Infrastrukturen sind wie gesagt ein Hilfsmittel und kein Allerheilmittel. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, sie stimmt dem Kredit zu und schreibt das Postulat 298 ab.

Christov Rolla denkt, dass sich alle einig sind: Alle wollen einen zeitgemässen Unterricht. Das bedeutet auch eine umfassende Schulung in und mit neuen Medien und mit einer halbwegs modernen Infrastruktur. Im Sinn der Chancengleichheit ist es völlig richtig, dass die Schule die entsprechenden Geräte zur Verfügung stellt. Das Mengengerüst ist für die G/JG-Fraktion gut nachvollziehbar, sie unterstützt den Verzicht auf ICT-Mittel für die Lernenden auf der Kindergartenstufe. Im Übrigen vertraut die Fraktion den Lehrpersonen, dass ein vernünftiger Umgang und genügender Ausgleich selbstverständlich Teil des Unterrichts sind. Die Fraktion dankt dem Stadtrat für den B+A und für die Bereitschaft, das Geld für eine zeitgemässe ICT-Infrastruktur in die Hand zu nehmen,

sie stimmt dem Sonderkredit vorbehaltlos zu. Mit der Abschreibung des Postulats 298 ist die Fraktion zähneknirschend einverstanden. Sie hätte die komplette Umstellung lieber gestern als erst in drei Jahren gehabt, aber der B+A liegt jetzt vor, und damit ist das Postulat im Grunde genommen erfüllt. Darum stimmt die Fraktion seiner Abschreibung zu.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt für die positive Aufnahme des Berichts und Antrags. Damit kann die Stadt Luzern einen wichtigen Schritt in Richtung einer zeitgemässen Ausrüstung ihrer Schulen und der Infrastruktur an den Schulen machen. Nach der Sekundarstufe macht sie jetzt den nächsten Schritt mit den Primarschulen. Es ist auch ein Schritt im Bereich der Digitalisierung in der Stadt Luzern. Die Ausrüstung mit ICT-Infrastruktur erfolgt angemessen, angepasst an das Alter der Lernenden, mit dem entsprechenden Mengengerüst. Im Moment auf Geräte für die Lernenden im Kindergarten zu verzichten ist sinnvoll. Bei der Frage der Ausrüstung der Volksschule mit Geräten ist auch die Chancengerechtigkeit ein sehr wichtiger Aspekt: Die Stadt will allen Kindern möglichst die gleiche Chance bieten, Zugang zu digitalen Hilfsmitteln zu haben. Der Stadtrat wird auch den Prozess, wie die Entwicklung in anderen Städten und Gemeinden weitergeht, aufmerksam beobachten. Die Stadt Luzern beteiligt sich ja an der Städteinitiative Bildung, die sich schon sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt hat; sie wird ihren eigenen Stand im Vergleich zu den anderen Städten laufend überprüfen. Wichtig sind zudem entsprechende Lehrmittel und die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Nur wenn die Stadt auch in diese investiert, kann das Projekt erfolgreich umgesetzt werden.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 32/2019: «ICT-Infrastruktur Volksschule. Primarschule» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 30 Antrag

- I. Für die Umsetzung der ICT-Infrastruktur in der Volksschule (Primarschule) bewilligt der Grosse Stadtrat mit 46 : 0 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von 10'508'400 Franken.**
- II. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 298 als erledigt ab.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32 vom 23. Oktober 2019 betreffend

ICT-Infrastruktur Volksschule Primarschule,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Umsetzung der ICT-Infrastruktur in der Volksschule der Stadt Luzern (Primarschule) wird ein Sonderkredit von Fr. 10'508'400.– bewilligt.
- II. Das Postulat 298, Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 17. Juni 2019: «ICT-Infrastruktur in der Primarschule ohne Verzug planen», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

5 Bericht und Antrag 27/2019 vom 11. September 2019: Beteiligungsstrategie 2019–2022

EINTRETEN

Kommissionspräsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Luzern hat an der Sitzung vom 31. Oktober den B+A 27/2019: «Beteiligungsstrategie 2019–2022» beraten. Das Spezielle daran war, dass die Beteiligungsstrategie in der vorliegenden Form erstmalig beraten wurde. Die einzelnen Anträge zur Verkehrsbetriebe Luzern AG, zur ewl Energie Wasser Luzern Holding AG und zur Viva Luzern AG wurden aus Transparenzgründen und für die öffentliche Diskussion mit der Medienmitteilung der GPK veröffentlicht. Mit weiteren Protokollbemerkungen wurden vereinzelte Korrekturen an der Beteiligungsstrategie vorgenommen. Die GPK hat die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der wichtigen Beteiligungen grossmehrheitlich beschlossen. Die übrigen Teile der Beteiligungsstrategie wurden mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mirjam Fries: Mit der Beteiligungsstrategie liegt ein neues Instrument vor. Die Beteiligungsstrategie ist neu ein separater Bericht und nicht mehr Bestandteil der Gesamtplanung. Das gibt dem Thema – entgegen gewissen ursprünglichen Befürchtungen – ein höheres Gewicht. Speziell ist

auch, dass in der Stadt Luzern das Parlament die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für die Beteiligungen der Stadt beschliessen kann. Da hat der Grosse Stadtrat mehr Rechte als die Parlamente in anderen Gemeinden. Das Finanzhaushaltsgesetz sieht eigentlich vor, dass das Parlament von diesen Zielen Kenntnis nimmt.

Nach Ansicht der CVP-Fraktion bietet das vorliegende Dokument grundsätzlich eine gute Übersicht. Die Definition der wichtigen Beteiligungen erachtet die Fraktion als sinnvoll. Die Daten sind kondensiert dargestellt. Genauso wichtig wie der vorliegende B+A werden aber nachher auch der Prozess des Controllings und vor allem der Kontakt mit den Gesellschaften sein.

Aufgrund der aktuellen, richtigen und wichtigen Klimadebatte gaben die Ziele von ewl naturgemäss am meisten zu diskutieren. Die CVP-Fraktion unterstützt die Haltung, dass man, gerade aufgrund der überwiesenen Motion 282 mit dem Ziel netto null CO₂-Emissionen bis 2030, die Ziele bei ewl überprüft. Das soll allerdings kein Schnellschuss des Parlaments sein, sondern in enger Absprache zwischen Stadtrat und ewl geschehen. Die CVP-Fraktion wird einen entsprechenden Antrag der G/JG-Fraktion unterstützen. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Marco Baumann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausgearbeitete Beteiligungsstrategie. Diese macht transparent, wie breit die Stadt beteiligt ist und welchen Einfluss sie bei den einzelnen Beteiligungen hat. Leider ist die Aufstellung der Beteiligungen nicht vollständig. Der Stadtrat hat jedoch bekräftigt, dass er beim nächsten Wurf Nachbesserungen vornehmen wird. Die FDP-Fraktion bedauert, dass diese Beteiligungsstrategie nicht mit der notwendigen Sorgfalt erstellt wurde.

Mit den vom Stadtrat vorgelegten übergeordneten normativen und politischen Vorgaben kann sich die FDP-Fraktion einverstanden erklären und wird darum auf den B+A eintreten. Je nachdem, was in der Detailberatung noch verändert wird, wird die Fraktion bei der Schlussabstimmung eine Ablehnung ins Auge fassen oder den Bericht bloss zur Kenntnis nehmen.

Martin Wyss: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für den Bericht «Beteiligungsstrategie»; er bietet einen guten Überblick über die vielfältigen städtischen Beteiligungen, über ihre Risiken und Ziele, und liefert auch einige Grunddaten über die entsprechenden Organisationen. Es wird z. B. ersichtlich, wie stark die Frauen in den strategischen Leitungsorganen untervertreten sind. Die SP/JUSO-Fraktion bedauert allerdings, dass insbesondere die Risikobeschreibung und die Zielvorgaben seitens der Stadt dermassen knapp ausfielen, dass eine qualifizierte Beurteilung schwierig, wenn nicht sogar unmöglich ist. Auf diesen Punkt wird der Sprechende im Folgenden eingehen. So sieht der Stadtrat beispielsweise das Hauptrisiko der vbl AG darin, dass zukünftige Dividendenzahlungen aufgrund von veränderten gesetzlichen Grundlagen gefährdet sein könnten. Er schreibt aber kein Wort zu den längst bekannten Rekrutierungsproblemen im Fahrdienst, nichts zum Kostendruck in dieser Branche, und schon gar nichts zum technologischen Wandel, zum technologischen Fortschritt in dieser Branche. Denn es ist eine Branche, die vor sehr grossen Herausforderungen steht, was den technologischen Fortschritt angeht.

Bei den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben liest man an mehreren Stellen, dass die Betriebe soziale Arbeitgeberinnen mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen sein sollen. Diese Vorgabe ist sicher richtig und für das Personal von grösster Bedeutung. Was aber bedeutet es, ein sozialer Arbeitgeber zu sein? Wer überprüft das, und nach welchen Kriterien? Mirjam Fries hat in

ihrem Votum auf die Wichtigkeit des Controllings hingewiesen. Dass diese Risikobeschreibung nicht sorgfältiger und detaillierter vorgenommen wurde, bedauert die SP/JUSO-Fraktion. Die vbl AG pflegt z. B. eine jahrelange Sozialpartnerschaft und sichert die sozialen Arbeitsbedingungen mit einem Gesamtarbeitsvertrag ab. Die oben genannten Fragen werden regelmässig überprüft und justiert. Das ist auch bei der Tochtergesellschaft Thepra, einem Stanser Subunternehmen der PostAuto AG, der Fall: Auch sie hat die Arbeitsbedingungen in einem Gesamtarbeitsvertrag abgesichert. VBL-Reisen dagegen, auch eine Tochtergesellschaft von vbl, pflegt weder eine Sozialpartnerschaft noch verfügt sie über einen Gesamtarbeitsvertrag. Das Personal von VBL-Reisen ist einzig durch die minimalen gesetzlichen Vorgaben geschützt. Wie sozial VBL-Reisen diese Gesetze umsetzt und wer das kontrolliert, ist absolut nicht ersichtlich. Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme zum Antrag der GPK einfach die Erläuterungen von vbl ohne Zweitmeinung relativ unkritisch übernommen. Es ist alles andere als selten, dass in Gesamtarbeitsverträgen unterschiedliche Regelungen für unterschiedliche Berufsgruppen vereinbart werden. Wenn z. B. der Punkt Personalübernahmepflicht bei ÖV-Linienausreibungen für VBL-Reisen nicht gelten würde, kann man das ganz einfach mit einer Fussnote oder mit einem Indexstern markieren und angeben, dass der entsprechende Punkt für dieses oder jenes Personal, für diese und diese Personalgruppe nicht oder nur sinngemäss gilt. Das ist nicht nur im öffentlichen Dienst absolut gang und gäbe, sondern auch in unzähligen Gesamtarbeitsverträgen. Deshalb will der Sprechende gleich schon in seinem Eintretensvotum richtigstellen, dass der Antrag der GPK für vbl überhaupt keinen Mehraufwand bedeutet. Der Stadtrat zeigt in seiner Stellungnahme, dass er offensichtlich das schwammig definierte Ziel der sozialen Arbeitsbedingungen nicht überprüfen kann oder nicht überprüfen will, sondern einfach die Beschreibungen der Betriebe übernimmt und abdruckt. Darum stellte die SP/JUSO-Fraktion in der GPK einen entsprechenden Antrag. vbl pflegt seit langen Jahren eine Sozialpartnerschaft und hat auch einen Gesamtarbeitsvertrag; diese guten Erfahrungen sollen auch auf die Tochterunternehmen ausgeweitet werden. So kann die Zielvorgabe, ein sozialer Arbeitgeber zu sein, einfach, schnell und kostengünstig überprüft und sichergestellt werden. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird den Anträgen für klarere Zielvorgaben zustimmen.

Christian Hochstrasser: Die Beteiligungsstrategie bietet einen Überblick über die städtischen Beteiligungen und ermöglicht es dem Grossen Stadtrat, bei den wichtigsten die sogenannten übergeordneten normativen und politischen Vorgaben festzulegen. Dass der Grosse Stadtrat darüber entscheiden kann, was in den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben steht, hat er sich erkämpft. Jetzt liegt ihm die Beteiligungsstrategie zum ersten Mal vor und er muss jetzt auch Verantwortung übernehmen. 2019 war das politische Hauptthema die Klimapolitik; ewl ist zu 100 % Tochter der Stadt Luzern, da hat die Stadt einen grossen Hebel, was die Frage der Dekarbonisierung betrifft. Das CO₂-intensive Gasgeschäft bestimmt 75 % des Umsatzes von ewl, es ist die grösste Cashcow von ewl. Die G/JG-Fraktion ist erstaunt, dass der Stadtrat bei den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben von ewl keine Änderung vorsah. ewl investiert zwar in Seewasserwärme, aber noch relativ zaghaft; sie liefert weiterhin auch Strom unbekannter Herkunft und fördert weiterhin Gasanschlüsse. Selbst beim Einbau einer Wärmepumpe wird noch argumentiert, man solle den Gasanschluss behalten, Gas gebe es noch lange. Wenn das Netz von ewl auf einem Strassenabschnitt erneuert wird, werden auch die Anschlüsse erneuert, und alle investieren wieder in Gasheizungen. So ist für die nächsten 15 Jahre klar, dass sich nichts ändert. Das ist im

Zusammenhang mit der aktuellen Klimadebatte schwierig. Nicht das Gasnetz ist das Problem, sondern der Gasverbrauch. Wenn ewl ein Gasnetz rentabel betreiben will, muss sie weiterhin voll auf Gas setzen. ewl bewegt sich zumindest bis heute nach Ansicht der G/JG-Fraktion nicht oder zu wenig. Als Eigentümerin muss die Stadt Luzern Verantwortung für ihre Töchter übernehmen, auch was die Klimapolitik betrifft. Es braucht nach Ansicht der G/JG-Fraktion bei ewl eine Dekarbonisierungsstrategie. Das steht zwar schon länger in den übergeordneten Zielen, aber bis jetzt ist nichts passiert. Darum muss die Stadt den Druck auf ewl erhöhen, dass sie eine Dekarbonisierungsstrategie vorlegt. Im Gegensatz zur GPK möchte die G/JG-Fraktion aber nicht durchaus berechnete Einzelanliegen in die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben schreiben, zumindest nicht jetzt, sondern mit einer nur kleinen Anpassung bei ewl die Dekarbonisierungsstrategie bis Ende 2020 einfordern. Gleichzeitig will die Fraktion den Stadtrat in die Pflicht nehmen, mit ewl zusammen fundiert zu erarbeiten, wohin die Reise von ewl gehen soll, insbesondere in Bezug auf die Wärme- und Stromversorgung unter dem Aspekt der Klimapolitik. Die Fraktion wird daher im Detail erstens einen Antrag stellen, dass ewl bis Ende 2020 eine Dekarbonisierungsstrategie vorlegt, und zweitens einen Auftrag an den Stadtrat beantragen, neue übergeordnete normative und politische Vorgaben zu erarbeiten, die er dem Grossen Stadtrat Ende 2020 vorlegen soll, zusammen mit dem angekündigten Klimabericht. Diese Anträge liegen den Mitgliedern des Grossen Stadtrates vor. Bei der Frage der Sozialpartnerschaft von VBL-Reisen folgt die G/JG-Fraktion dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion, dass VBL-Reisen für die Angestellten einen Gesamtarbeitsvertrag haben soll. Die G/JG-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK zu den Kooperationen und Akquisitionen von vbl, ebenfalls die Änderungen bei Viva und beim VVL. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt für den vorliegenden B+A. Er bietet eine gute Übersicht über die Beteiligungen der Stadt und ermöglicht auch ein entsprechendes Controlling. Es ist richtig und wichtig, dass der Grosse Stadtrat sich zur Beteiligungsstrategie äussern und anhand des vorliegenden Berichts und Antrags aktiv mitentscheiden kann. In der vorberatenden Kommission wurden verschiedene Anträge behandelt und Ergänzungen vorgenommen. Die GLP-Fraktion unterstützt alle Anträge der GPK. Einzelanträge, die jetzt im Grossen Stadtrat gestellt werden oder bereits vorliegen, lehnt die GLP-Fraktion ab. Die beiden Anträge zur vbl – Stärkung der Ertragskraft und Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags durch VBL-Reisen – sowie den Antrag zur Viva Luzern – Stärkung der Quartiersversorgung – wird die GLP-Fraktion unterstützen. Eine gute Quartiersversorgung ist der GLP-Fraktion ein grosses Anliegen. Zur Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs im Sinn der Smart City (VVL) gibt es überwiesene Vorstösse; auch diesen Antrag unterstützt die GLP-Fraktion. Sehr wichtig ist für sie die Forderung der GPK, den Ausbau des Gasnetzes in der Stadt Luzern zu stoppen. Jetzt müssen endlich erste konkrete Schritte umgesetzt werden. Die Fraktion lehnt es entschieden ab, ein weiteres Jahr zuzuwarten. Die Bevölkerung muss sich bewusst werden, was der jetzt politisch eingeschlagene Weg bedeutet: In zehn Jahren will die Stadt Luzern netto null CO₂-Emissionen haben. Netto null CO₂ heisst nicht, ein bisschen zu sparen. Null bedeutet null. Den Verbrennungsmotor gibt es dann nicht mehr; Öl- und Gasheizungen gibt es dann nicht mehr. Wichtig ist der Fraktion, dass jetzt konkrete Schritte umgesetzt werden. Was die GPK dazu beschlossen hat, ist sehr moderat. Noch einmal zu warten und auf nächstes Jahr zu vertrösten lehnt die GLP-Fraktion ab.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die ausführliche und übersichtliche Beteiligungsstrategie. Abgesehen von Kleinigkeiten gibt es von ihrer Seite nichts zu beanstanden. Die Fraktion anerkennt die Notwendigkeit, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eine solche Strategie erstellt werden muss. Die Einteilung der Beteiligungen gemäss ihrer Bedeutung in «wichtige» und «andere» sowie die Risikobeurteilungen kann die Fraktion nachvollziehen. Sie begrüsst, dass es ein Controlling gibt, und wird die Ergebnisse daraus gespannt verfolgen. Hinter den Beteiligungen stehen in der Regel klare politische Aufträge. Nichtsdestotrotz merkt die SVP-Fraktion an, dass sich der Staat möglichst aus den wirtschaftlichen Tätigkeiten heraushalten soll, damit nicht private Anbieter unnötig konkurrenziert werden.

Als unnötig erachtet es die Fraktion, dass im B+A jeweils erwähnt wird, wie hoch die Frauenvertretung in den Leitungsorganen ist. Nicht das Geschlecht einer Person sollte im Vordergrund stehen, sondern ihre Kompetenz. Die Fraktion hätte auch nichts dagegen, wenn ein solches Gremium komplett aus Frauen bestehen würde. Doch das ist letztlich ein Detail.

Der Grosse Stadtrat wird im Folgenden diverse Anträge und Protokollbemerkungen diskutieren. Den meisten wird die SVP-Fraktion zustimmen können. Kritisch betrachtet sie jedoch das Bashing des Erdgases. Das Erdgas ist eine Cashcow von ewl und leistet damit einen substanziellen Beitrag zu den städtischen Finanzen. In Zeiten, in welchen die Finanzlage der Stadt anspannt ist, ist es daher unangebracht, unter dem Vorwand des Klimanotstandes und der Klimadebatte wichtige Einnahmequellen für die Stadt zum Versiegen zu bringen. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die Würdigung dieses Erstlingswerks. Früher waren die Beteiligungen Bestandteil der Gesamtplanung, sie wären also bereits im Rahmen des AFP und des Budgets behandelt worden. Neu gibt der Kanton vor, dass zu den Beteiligungen ein separater Bericht vorgelegt werden muss, der im Prinzip parallel zu Budget und AFP beraten wird. Das war in der GPK der Fall, aber aufgrund der Anträge, die dort überwiesen wurden, war es wichtig, dass der Stadtrat sich Zeit nehmen konnte, um mit den Tochtergesellschaften der Stadt Rücksprache zu halten. Es ist nichts weiter als recht, dass die Stadt die Eignerstrategie nicht einseitig ändert, nicht einfach etwas diktiert, sondern das Gespräch mit ihren Unternehmen sucht und partnerschaftlich vorgeht. Deshalb ist die Sprechende froh, dass die Behandlung der Beteiligungsstrategie auf die heutige Ratssitzung verschoben werden konnte.

In einigen Eintretensvoten wurde darauf hingewiesen, dass es speziell ist, wie die Stadt das Beteiligungsmanagement umsetzt; das geschieht nicht so, wie es der Kanton für die Gemeinden vorgesehen hat. Der Grosse Stadtrat beschliesst die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben, und zwar jährlich, also auch in einem Jahr wieder. Daher ist es sicher sinnvoll, jetzt nicht einfach etwas durchzudrücken, sondern sich bei gewissen Punkten Zeit zu nehmen, um für die nächste Behandlung etwas zu erarbeiten und dann wieder darüber zu diskutieren.

In der Diskussion kam auch wieder die Frage auf, wer überhaupt worüber beschliessen kann. Im Zusammenhang mit den dringlichen Vorstössen gab es heute auch Aussagen, der Stadtrat dürfe sich nicht äussern, wenn das Parlament noch nicht entschieden hat, er müsste doch zuerst die Ansicht des Parlaments kennen. Die Sprechende will sich nicht auf eine staatspolitische Diskussion einlassen, aber da geht es eben um Gewaltenteilung und Gewaltentrennung. Es ist nicht so, dass das Parlament grundsätzlich über der Regierung steht, sondern Parlament und Exekutive sind unterschiedliche Gremien mit unterschiedlichen Aufgaben, die ihnen gemäss Gesetz zugeteilt sind.

Die Gewaltenteilung wird aufrechterhalten durch Checks and Balances. Das bezieht sich auch auf die Tochtergesellschaften der Stadt. Es wurde bewusst eine Auslagerung in Aktiengesellschaften vorgenommen. Diese Aktiengesellschaften unterliegen dem Aktienrecht, sie haben einen Verwaltungsrat, der nach Aktienrecht gewisse Rechte und Pflichten hat, die unentziehbar sind. Die Stadt hat die Rolle einer Aktionärin. Die unterschiedlichen Rollen gilt es zu beachten. Man muss unterscheiden zwischen der Beteiligungsstrategie – dem Übergeordneten, das der Grosse Stadtrat jetzt beschliesst – und der Unternehmensstrategie, die der Verwaltungsrat zusammen mit der Geschäftsleitung umsetzt. Dieser Unterscheidung sollte sich der Grosse Stadtrat bewusst sein, bevor er sehr detaillierte Diskussionen zu führen beginnt.

Die Sprechende äussert sich noch zu einigen Punkten aus verschiedenen Eintretensvoten. Die Beteiligungsstrategie hat dadurch, dass sie nicht mehr ein Bestandteil der Gesamtplanung ist, sondern in einem separaten B+A vorgelegt wird, mehr Gewicht erhalten. Das ist richtig und gut so. Der B+A enthält die Eigneroptik und die Begründung, warum die Stadt diese Beteiligungen hält. Die operativen Aspekte – z. B. Fahrpläne, Personalressourcen usw. – gehören zur Unternehmensstrategie. Aus Sicht der Stadt als Eignerin ist es doch sehr positiv, wenn ihre Töchter erfolgreich sind und sie als Aktionärin Dividenden erhält.

Die Sprechende wehrt sich gegen den Vorwurf, der B+A sei nicht sorgfältig erarbeitet worden. Es ist ein Erstlingswerk; die Finanzdirektion, die den B+A erarbeitet hat, ist darauf angewiesen, dass die Personen, die in die Verwaltungsräte delegiert sind, die Informationen liefern. Der B+A enthält kleinere Versehen, die auf das nächste Mal hin berichtigt werden.

Die Angabe zur Vertretung der Frauen in den strategischen Leitungsorganen wurde von den einen lobend erwähnt, andere meinten, das sei unnötig. Der Stadtrat legt Wert auf diese Angabe. Wichtig ist auch die Interpretation: Bei den Beteiligungen, welche unter «andere Beteiligungen» zusammengefasst werden, handelt es sich ja grösstenteils nicht um 100-Prozent-Töchter der Stadt. Das bedeutet, dass der Stadt im strategischen Leitungsorgan vielleicht ein oder zwei Sitze zustehen, während die anderen von der Generalversammlung gewählt werden. Bei der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern war die Sprechende zuerst die einzige Frau im Stiftungsrat; seit diesem Herbst ist Sibylle Boos als Präsidentin des VLG dazugekommen. Bei den Organisationen, die unter «anderen Beteiligungen» zusammengefasst werden, liegt der Frauenanteil also nicht in der Macht der Stadt Luzern. Er kann sich selbstverständlich von Jahr zu Jahr ändern; deshalb sollte man diese Angabe einfach als Information betrachten.

Aufgrund gewisser Aussagen in den Eintretensvoten hat sich die Sprechende überlegt, ob es bei den wichtigen Beteiligungen der Stadt irgendwelche Missstände gibt. Konkret bezieht sie sich auf die Sozialpartnerschaft bei der vbl. Der grösste Teil der Mitarbeitenden bei der vbl untersteht einem Gesamtarbeitsvertrag. Wenn es bei denjenigen, die nicht einem GAV oder den Bestimmungen des PostAuto-Personalreglements unterstehen, irgendwelche Missstände gibt, wäre die Sprechende froh, wenn man diese benennt. Sie hat jetzt kein Beispiel dazu gehört, dass die Mitarbeitenden bei VBL-Reisen massiv schlechter gehalten wären als diejenigen mit dem GAV. Ein anderer Punkt ist die Aussage, dass ewl immer noch Gasanschlüsse subventioniere. Die Sprechende hat auch recherchiert, wurde aber bisher nicht fündig, dass das wirklich der Fall ist. Auch da ist sie froh um sachdienliche Hinweise.

Der B+A enthält eine Aufarbeitung der Beteiligungsstrategie der Stadt, damit Stadtrat und Grosser Stadtrat diese Diskussion überhaupt führen können. Nächstes Jahr wird die Beteiligungsstrategie

erneut vorgelegt, wie gesagt mit ein paar Ergänzungen und Korrekturen. Zu den einzelnen Anträgen wird sich die Sprechende in der Detailberatung nicht mehr äussern, der Stadtrat hat zu denjenigen, die in der GPK überwiesen wurden, im StB 778 Stellung genommen; zu den anderen Anträgen, die in den letzten Tagen eingebracht wurden, hat der Stadtrat keine Beschlüsse gefasst.

Christian Hochstrasser: Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es um die Werte geht, welche die Stadt als Eignerin bei ihren Tochtergesellschaften sicherstellen will. Der Sprechende widersetzt sich jedoch der Ansicht, die zum Teil von bürgerlicher Seite vertreten wurde, dass für die Eignerin die finanzpolitischen Aspekte per se über allen anderen Zielen stehen. Auch wenn man Eignerin, Aktionärin ist, gibt es durchaus andere Werte, denen man ein Gewicht beimessen kann, z. B. inhaltliche, gesellschaftliche Werte. In diesen Zusammenhang gehören die Diskussionen um den Klimawandel oder die Sozialpartnerschaft. Als Eignerin ist die Stadt daran interessiert, dass ewl als Unternehmung auch längerfristig floriert; sie ist froh, wenn ewl innovativ ist, wenn sie auf dem schwierigen Energiemarkt weiterhin bestehen kann. Vor dem Hintergrund der Werte, welche die Stadt hat, darf sie ewl auch zu einer gewissen Innovation und Weiterentwicklung antreiben, sie darf ewl dazu anhalten, die Werte der Stadt mitzutragen. Daher ist es legitim, heute auch solche Aspekte zu diskutieren. Der Sprechende ist jedoch mit Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub einig, dass das auf der Ebene der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben geschehen muss, welche der Grosse Stadtrat festlegen darf, und nicht auf der Ebene der Massnahmen. Aus diesem Grund stellt die G/JG-Fraktion in Bezug auf die Dekarbonisierungsstrategie auch einen anderen Antrag als die GPK.

Jules Gut kommt noch einmal auf den Frauenanteil in den strategischen Leitungsorganen zurück: Es ist der Wunsch der GLP-Fraktion, dass die Stadt dort, wo sie die entsprechenden Einflussmöglichkeiten hat, alles in ihrer Macht Stehende unternimmt, damit man eine paritätische Vertretung, also 50 : 50, erreicht; alles andere ist heute nicht mehr vertretbar. Die Fraktion verzichtet aber auf eine entsprechende Protokollbemerkung; das Anliegen ist, wie man merkt, beim Stadtrat angekommen.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 27/2019: «Beteiligungsstrategie 2019–2022» eingetreten.

DETAIL

Ratspräsident Albert Schwarzenbach: Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben vorgängig zur Sitzung eine Unterlage erhalten, in welcher die Anträge mit der ursprünglichen Version im B+A und mit den Vorschlägen, die der Stadtrat als Alternative zu ihnen machte, verglichen werden. Das dient der Transparenz und Übersichtlichkeit in der Detaildiskussion.

Seite 12 4.1.1.1 Verkehrsbetriebe Luzern AG

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK beantragt zum dritten Punkt der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der vbl folgende Ergänzung um zwei Wörter:

3. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und die Agglomeration Luzern. Sie kann zur Stärkung ihrer Marktposition und Ertragskraft Kooperationen eingehen und Akquisitionen tätigen sowie Dienstleistungen auch ausserhalb der Agglomeration Luzern anbieten.

Zu diesem Antrag gibt es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung. Er ist somit überwiesen.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Ein zweiter Antrag der GPK betrifft Punkt 5 der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der vbl. Die beantragte Ergänzung lautet wie folgt:

5. Die vbl AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lehrlinge aus. **Dazu gehört, dass sämtliche Transportunternehmen der vbl eine Sozialpartnerschaft pflegen und über einen Gesamtarbeitsvertrag verfügen.**

Dieser Antrag wurde mit Stichentscheid des Sprechenden bei einer Abwesenheit überwiesen.

Mirjam Fries will an dieser Stelle den Vorschlag einbringen, den der Stadtrat zu dieser Ergänzung vorlegte. Für die CVP-Fraktion ist es nicht zwingend, dass die vbl einen Gesamtarbeitsvertrag für alle Mitarbeitenden macht. Die meisten Mitarbeitenden der vbl haben schon einen GAV, und es wäre nicht zielführend, ihm alle zu unterstellen. Die CVP-Fraktion vertraut darauf, dass die vbl eine gute Sozialpartnerschaft mit den Mitarbeitenden pflegt. Deshalb beantragt sie, bei der Ergänzung den Teil mit dem Gesamtarbeitsvertrag zu streichen, sodass der Punkt 5 neu wie folgt lautet:

5. Die vbl AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lehrlinge aus. **Dazu gehört, dass sämtliche Transportunternehmen der vbl eine Sozialpartnerschaft pflegen.**

Martin Wyss: Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub hat vorhin gebeten, Missstände zu melden. Eine Sozialpartnerschaft führt ja genau dazu, dass man Missstände vermeiden kann. Wenn die Sozialpartnerschaft funktioniert, muss nicht die Öffentlichkeit, die Politik oder der Stadtrat bemüht werden, um die Probleme anzugehen, sondern das tun die Sozialpartner selber, die ja auch den Betrieb am besten kennen. Eine Sozialpartnerschaft entsteht, wenn ein Gesamtarbeitsvertrag vorhanden ist; dieser bildet die Grundlage für die Sozialpartnerschaft. So definiert es auch das Departement für Wirtschaft beim Bund. Denn was wäre sonst die Grundlage der Sozialpartnerschaft? Für das Controlling der Zielvorgabe, dass die vbl eine soziale Arbeitgeberin sein soll, braucht es einen Gesamtarbeitsvertrag als Grundlage, dass überhaupt eine Sozialpartnerschaft entsteht, dass man die Probleme gemeinsam angehen und lösen, die Arbeitsbedingungen zeitgemäss weiterentwickeln kann. Es stimmt, dass mit Abstand der grösste Teil des Personals der vbl schon einen Gesamtarbeitsvertrag hat. Dort gelten übrigens bereits unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen; die vbl hat also dieses Problem intern schon gelöst. Dann würde es doch keinen grossen Aufwand bedeuten, das noch auf VBL-Reisen auszuweiten. Darum plädiert der Sprechende dafür, den Antrag der GPK zu überweisen.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach wird zuerst den Antrag der CVP-Fraktion der Version im B+A gegenüberstellen, dann den obsiegenden Antrag dem Kommissionsantrag.

In der Gegenüberstellung des Antrags der CVP-Fraktion mit der Version im B+A obsiegt der Antrag der CVP-Fraktion.

In der Gegenüberstellung des Antrags der CVP-Fraktion mit dem Antrag der GPK obsiegt der Antrag der GPK (Antrag der CVP-Fraktion: 21 Stimmen; Antrag der GPK: 25 Stimmen).

Der Punkt 5 lautet demnach wie folgt:

5. Die vbl AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lehrlinge aus. Dazu gehört, dass sämtliche Transportunternehmen der vbl eine Sozialpartnerschaft pflegen und über einen Gesamtarbeitsvertrag verfügen.

Seite 13 f. 4.1.1.2 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK stellt den Antrag, beim zweiten Punkt der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG folgende Ergänzungen zu machen:

2. ewl setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien. ewl stärkt die Zusammenarbeit für privat initiierte Photovoltaik-, Eigenverbrauchs- und Stromspeicherlösungen. ewl investiert in den Auf- und Ausbau von Wärme-Kälte-Netzen und nutzt dabei überwiegend regional und lokal vorhandene Abwärme oder Seewasser als Energiequellen. Damit leistet ewl einen Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen und zur Substitution umweltbelastender und umweltgefährdender Energieträger wie fossiler Brenn- und Treibstoffe durch einheimische und erneuerbare Energieträger. Auf dem Gebiet der Stadt Luzern orientiert sich ewl am «Richtplan Energie Stadt Luzern». ewl erstellt bis Ende 2020 eine Dekarbonisierungsstrategie und treibt insbesondere die Ablösung der CO₂-intensiven Erdgasversorgung voran. Erneuerungen des Gasversorgungsnetzes werden auf ein notwendiges Minimum beschränkt, auf einen Gasnetzausbau ist zu verzichten. ewl verzichtet auf Subventionierung von Gasanschlüssen (Umrüstung/Erneuerung wie auch Neubau) und nimmt die vorvertragliche Aufklärungspflicht bezüglich des geplanten, verschärften CO₂-Gesetzes ab 2021 wahr.

Diese Änderungen wurden mit Stichentscheid des Sprechenden bei einer Anwesenheit überwiesen.

Christian Hochstrasser hat es bereits angekündigt: Die G/JG-Fraktion möchte bei den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben von ewl nur wenig ändern, nämlich nur, dass die Dekarbonisierungsstrategie bis Ende 2020 vorliegen soll. Das Ziel ist, in einem Jahr fundierte, langfristig ausgerichtete Ziele zu definieren und dann auch einen Umsetzungszeitpunkt festzulegen und

ein Controlling zu installieren. Das bedeutet, dass jetzt nicht einzelne Anliegen in diese übergeordneten normativen und politischen Vorgaben aufgenommen werden sollen, sondern dass man dem Stadtrat den Auftrag gibt, die berechtigten Anliegen mitzunehmen und die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben auf Ende 2020 fundiert und umfangreich, über das Ganze von ewl hin zu überarbeiten. Die G/JG-Fraktion möchte also zusätzlich zur minimalen Änderung beim zweiten Punkt dieser Vorgaben noch einen sogenannten Auftrag an den Stadtrat beantragen, bis Ende 2020 eine neue Formulierung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben von ewl vorzulegen. Die von der G/JG-Fraktion beantragte Änderung des zweiten Punktes der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben von ewl lautet wie folgt:

2. ewl setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien. ewl investiert in den Auf- und Ausbau von Wärme-Kälte-Netzen und nutzt dabei überwiegend regional und lokal vorhandene Abwärme oder Seewasser als Energiequellen. Damit leistet ewl einen Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen und zur Substitution umweltbelastender und umweltgefährdender Energieträger wie fossiler Brenn- und Treibstoffe durch einheimische und erneuerbare Energieträger. Auf dem Gebiet der Stadt Luzern orientiert sich ewl am «Richtplan Energie Stadt Luzern». ewl erstellt bis Ende 2020 eine Dekarbonisierungsstrategie mit konkreten Massnahmen für die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung.

Jules Gut: Seit Monaten protestieren junge Menschen auf der Strasse und fordern endlich Taten. Die GLP-Fraktion hat das zur Kenntnis genommen; in der GPK wurde versucht, eine Formulierung auszuarbeiten, die konkret etwas fordert. Vielleicht war das zu schnell; der Wind hat sich offenbar wieder gewendet. Der Antrag der GPK macht jetzt zum ersten Mal ganz konkrete Vorgaben. Das begrüsst die GLP-Fraktion: Endlich nicht nur eine Absichtserklärung, sondern konkrete Vorgaben und konkrete Massnahmen. Jetzt hat man aber offenbar kalte Füsse bekommen oder man wurde irgendwie von anderen beeinflusst. Es ist wie beim Dringlichen Bevölkerungsantrag zu Beginn dieser Sitzung: Wenn es um die konkrete Umsetzung geht, schwenkt man vielleicht wieder um mit der Begründung, man wolle die Leute miteinbeziehen und werde dann die Umsetzung machen, später. Die GLP-Fraktion findet das sehr schade.

Die GLP-Fraktion ist bereit, jetzt konkret einen ersten Schritt festzulegen – einen sehr feinen, sehr zaghaften ersten Schritt, der überhaupt nicht gefährlich ist. Aber offenbar ist es so wie beim Car-parking: Die Mehrheit des Grossen Stadtrates wird jetzt beschliessen, dass es bis Ende nächsten Jahres einen Bericht geben soll; dann hätte man ein Konzept und könnte schauen, was möglich ist, netto null 2030, 2040 oder 2050. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist das einfach eine Verschiebung um ein Jahr, das ist extrem schade.

Noch ein Wort zu Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub, die um sachdienliche Hinweise bat: Am Tag der GPK-Sitzung stand morgens um 7.15 Uhr auf der Homepage von ewl: «Wir fördern Ihren Gasanschluss mit bis zu 10'000 Franken.»

Marco Baumann: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der GPK ab. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben im B+A enthalten bereits genügend Ausführungen dazu, wie ewl zur Reduktion von CO₂-Emissionen beitragen kann. Der Antrag der GPK enthält eine Verschärfung gegenüber dem aktuellen Energiereglement, zu der die Bevölkerung kein Referendum ergreifen kann. Die Öffentlichkeit kann so nicht zum Ausdruck bringen, ob ihr der Verzicht auf eine Erdgasversorgung einen Steuerzehntel wert ist. Auch sollen die Formulierungen übergeordnet bleiben und dem Verwaltungsrat wie auch der Geschäftsleitung den notwendigen Handlungsspielraum bei der Umsetzung belassen. Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme verdeutlicht, dass jetzt zuerst der versprochene Planungsbericht abgewartet werden soll, in dem die konkreten Massnahmen und die notwendigen Verschärfungen der gesetzlichen Grundlagen aufgezeigt werden. Dann wird man wissen, was es bedeutet, netto null CO₂-Emissionen bis 2030 zu erreichen. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung, dass der Grosse Stadtrat jetzt nicht mit einem Schnellschuss die ganze Betriebstätigkeit von ewl auf den Kopf stellen soll. Denn die beantragten Vorgaben hätten weitreichende Folgen für ewl und die Energieversorgung in der Stadt Luzern. ewl nimmt ihre Verantwortung, eine klimaneutralere Energieversorgung zu erreichen, heute schon wahr, was sich in den grossen Investitionen in die Erzeugung von erneuerbarem Strom und erneuerbarer Wärme zeigt. Die Stossrichtung stimmt also und die Vorgaben reichen aus, um die aktuell notwendigen Leitplanken zu definieren. Mit dem Antrag der G/JG-Fraktion und ihrem Auftrag an den Stadtrat kann sich die FDP-Fraktion jedoch einverstanden erklären. Der Grosse Stadtrat hat sich das Ziel netto null CO₂-Emissionen bis 2030 gesetzt, der Stadtrat wird ihm im Planungsbericht aufzeigen, was das bedeutet. Es macht Sinn, zum Zeitpunkt, wenn die notwendigen Anpassungen an den rechtlichen Grundlagen zur Abstimmung vorliegen, auch gleich die diesbezüglichen übergeordneten politischen und normativen Vorgaben von ewl zu überarbeiten.

Marcel Lingg: Das grüne Mäntelchen anziehen ist heutzutage in. Auch die SVP-Fraktion zieht jetzt ein Stück weit das grüne Mäntelchen an, sie blockt nicht alle Vorschläge ab. Ihr ist bewusst, dass der Bezug von Gas in 10, 20, 30 Jahren vermutlich nicht mehr die Zukunft sein wird. Der Sprechende hat bewusst diese Zahlen genannt; diverse andere Vorschläge, die einzelnen Fraktionen vorschweben, sind einfach zu kurzfristig. Wenn man eine Strategie verfolgt, gemäss welcher man bereits im nächsten Jahr – ein bisschen übertrieben formuliert – Gasleitungen demontieren gehen will, ist das nach Ansicht der SVP-Fraktion der falsche Weg. Aber es ist klar, dass ewl in der Stadt Luzern in 20 und 30 Jahren vermutlich deutlich weniger Gas verkaufen kann, auch wenn man jetzt nichts in diese Richtung festlegen würde, sondern einfach nur schon aus dem Grund, weil Gas nicht mehr so in ist und es andere Varianten gibt. Die SVP-Fraktion ist aber dagegen, dass man jetzt eine Hauruckübung macht und die Infrastruktur für Gas schon vorrangig abbauen möchte. Es geht der Fraktion dabei auch um die Spitzenabdeckung: Auch wenn es sinnvolle alternative Energieversorgungsmöglichkeiten gibt, z. B. Seewärme, reichen diese zu bestimmten Zeiten eben nicht aus. Dann braucht es eine Spitzenabdeckung, die mit Hilfe von Gas erfolgt. Diese Infrastruktur heute aufs Spiel zu setzen ist nach Ansicht der SVP-Fraktion einfach fahrlässig. Im StB 778 macht der Stadtrat, als Folge des Änderungsantrags der GPK zum zweiten Punkt der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für ewl, einen eigenen Vorschlag. Damit dieser auch zur Abstimmung kommt, muss er von einer Fraktion übernommen und beantragt werden.

Die SVP-Fraktion hat entschieden, als ihren Beitrag zu dieser Diskussion den stadträtlichen Vorschlag zu beantragen. Der Stadtrat schlägt vor, dass ewl die Dekarbonisierungsstrategie bis Ende 2020 erstellt und konkrete Massnahmen aufzeigt. ewl soll dem Stadtrat alle fünf Jahre Bericht erstatten, was man machen kann und wie man es machen kann. Der SVP-Fraktion scheint dieses Vorgehen in einem Fünfjahresrhythmus am seriösesten und sinnvollsten. Darum stellt sie den Antrag, den Vorschlag des Stadtrates zur Abstimmung zu bringen, der wie folgt lautet:

2. ewl setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien – insbesondere auch Photovoltaikanlagen. ewl investiert in den Auf- und Ausbau von Wärme-Kälte-Netzen und nutzt dabei überwiegend regional und lokal vorhandene Abwärme oder Seewasser als Energiequellen. Damit leistet ewl einen Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen und zur Substitution umweltbelastender und umweltgefährdender Energieträger wie fossiler Brenn- und Treibstoffe durch einheimische und erneuerbare Energieträger. Auf dem Gebiet der Stadt Luzern orientiert sich ewl am «Richtplan Energie Stadt Luzern». ewl erstellt bis Ende 2020 eine Dekarbonisierungsstrategie mit konkreten Massnahmen für die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Einklang mit den bundesrätlichen Zielen (netto null CO₂-Emissionen bis 2050). ewl erstattet dem Stadtrat alle fünf Jahre Bericht über den Fortschritt der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung (erstmalig 2025).

Christian Hochstrasser: Der Antrag, der in der GPK gestellt wurde, war nicht so fundiert – das darf der Sprechende ruhig sagen, denn er hat ihn gestellt. In der Zwischenzeit ist die G/JG-Fraktion schlauer geworden. Sie unterstützt die Grundhaltung völlig, die sich im GPK-Antrag zeigt: Es muss etwas geschehen. Wer das Gefühl hat, falls der Antrag der G/JG-Fraktion unterstützt würde, werde nichts passieren, irrt sich. Es muss etwas geschehen, aber wenn die Stadt eine Klimapolitik betreiben will, die etwas bringt, muss sie sie fundiert betreiben. Dann genügen irgendwelche Formulierungen, die sich möglicherweise nicht bewähren, bei den Vorgaben für eine Tochtergesellschaft nicht. Die Klimapolitik muss fundiert und die Lösungen müssen mehrheitsfähig sein. Darum ist die G/JG-Fraktion bereit, jetzt einen Antrag zu stellen, der vielleicht für gewisse zu wenig weit geht; das kann man durchaus kritisieren. Der G/JG-Fraktion ist vor allem wichtig, dass erarbeitet wird, was in einem Jahr bei diesen übergeordneten normativen und politischen Vorgaben stehen soll. Im Gegensatz zum Bisherigen muss in einem Jahr klar formuliert sein, wie es mit ewl weitergeht, auch in Bezug auf Wärmeversorgung und Stromversorgung. Den Aspekt der Fünfjahresziele und des Controllings, den Marcel Lingg mit dem Vorschlag des Stadtrates aufnahm, kann der Grosse Stadtrat nach Ansicht der G/JG-Fraktion besser in einem Jahr diskutieren, wenn die neuen Formulierungen vorliegen, ebenso die Frage, ob 2050, 2040 oder 2030 der richtige Umsetzungszeitpunkt ist. Dazu hat die G/JG-Fraktion eine Grundhaltung, es gibt diesbezüglich auch wissenschaftliche Erkenntnisse, was realistisch ist und was nicht, und was die Alternative wäre. Solche Fragen muss sich der Grosse Stadtrat spätestens in einem Jahr im Zusammenhang mit dem Klimabericht überlegen. Der Grosse Stadtrat muss diese Diskussion fundiert führen, aus der Verantwortung heraus, die er mit dem Instrument der Beteiligungsstrategie auf sich genommen hat, im Hinblick auch auf die klimapolitischen Anliegen, für welche in diesem Jahr so engagiert demonstriert wurde. Die

Stadt muss zusammen mit ewl diesen Weg Schritt für Schritt gehen, genauso wie sie es auch mit dem Ausstieg aus der Atomenergie macht, der in diesen Vorgaben ebenfalls festgeschrieben ist. Es geht darum, dass man sich jetzt ein bisschen Zeit nimmt, um gemeinsam die Massnahmen zu überlegen und zu definieren.

Stefan Sägesser ist erstaunt, wie das Wording hin- und herschwappt: Vonseiten der Schweizerischen Volkspartei wird eine Fünfjahresplanwirtschaft vorgeschlagen – der Kalte Krieg ist doch vorbei und die Planwirtschaft ist auch erledigt – und die Grünen, die sonst nicht dafür bekannt sind, dass sie ein grosszügiges Verhältnis zum Umgang mit der Klimapolitik haben, sagen jetzt, man dürfe sich ruhig mehr Zeit nehmen. Seit der Sprechende Mitglied dieses Rates ist, wird über ewl diskutiert. Er ist ewl gegenüber wohlgesinnt, man darf jetzt nicht das Gefühl haben, er wolle auf ihr herumhacken, aber jedes Mal, bei all den Diskussionen, in welchen es um Erneuerungen geht, räumt man ihr mehr Zeit ein. Im Grossen Stadtrat gibt es eigentlich eine grüne, grünliberale, linke Mehrheit, was doch den Umweltanliegen zugutekommen sollte. Der Stadtrat sollte dem Rechnung tragen. Aber was passiert? Es passiert nichts. Sobald es konkret wird und man etwas umsetzen sollte, hat man plötzlich wieder Zeit, dann heisst es, das sei zu kurzfristig gedacht, das sei ein Schnellschuss. Das ist jedoch nicht der Fall; seit Jahren diskutiert der Grosse Stadtrat über dieses Thema. Der Sprechende versteht nicht, warum man heute wieder noch mehr Zeit geben will. Es wäre Zeit, jetzt in diese Vorgaben hineinzuschreiben, dass ewl endlich am Ausstieg aus den fossilen Energien arbeiten soll. Die Stadt hat ewl auch einen Kredit gegeben, damit sie in erneuerbare Energien investieren kann. Wie viel Zeit braucht ewl denn noch, um zu überlegen? Der Sprechende möchte jetzt endlich einmal etwas sehen. Er plädiert dafür, den Antrag der G/JG-Fraktion abzulehnen und am Antrag der GPK festzuhalten.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der G/JG-Fraktion. Es ist sinnvoll, die Massnahmen im Rahmen des Planungsberichts zu diskutieren, den der Stadtrat als Folge der Motion 282 vorlegen wird. Die Dekarbonisierungsstrategie wird für ewl gravierende Einschnitte mit sich bringen und auch ein Preisschild haben. Das wird der Stadtrat im Planungsbericht abbilden können. Es braucht eine gesamtheitliche Sicht; die Stadt muss sich diese Zeit für einen partnerschaftlichen Dialog mit ewl nehmen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula erläutert in Absprache mit dem Stadtrat kurz dessen Haltung. Der Stadtrat machte im StB 778 einen Vorschlag, in welchem er zum Ausdruck brachte, wie er sich das Vorgehen vorstellen könnte. Es ist ein Vorschlag, kein Antrag; der Antrag des Stadtrates ist die Version, wie sie der vorliegende B+A enthält.

Zur generellen Bedeutung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben hat sich Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub geäussert. Der Ausstieg aus der fossilen Energienutzung stellt für die Stadt eine titanische Aufgabe dar; ewl ist bei dieser Aufgabe eine ganz entscheidende – aber nicht die einzige – Partnerin. Für den Stadtrat ist es sehr wichtig, dass ewl eine Strategie mit konkreten Massnahmen hat. ewl ist daran, die Dekarbonisierungsstrategie zu erarbeiten. Sowohl vonseiten von ewl wie vonseiten der Stadt weist der Sprechende die kritischen Stimmen zurück, es passiere nichts, es werde einfach ein weiteres Jahr wieder nichts passieren. Die Stadt ist sehr intensiv daran, sich Gedanken zur Erarbeitung des Klimaberichts zu machen. Der Klimabericht ist

nicht etwas, was man schnell aus dem Ärmel schütteln könnte; die Stadt kann sich diesbezüglich auch nicht gross auf Erfahrungen von anderen Städten abstützen. Netto null CO₂-Emissionen bis 2030 ist ein gutes Ziel, das hat der Sprechende schon bei der Debatte zur Motion 282 gesagt. Aber jetzt geht es darum zu zeigen, ob die Stadt es wirklich umsetzen kann. Die Diskussion dazu muss auf der Basis von Fakten geführt werden; nur so lässt sich der Weg bestimmen, der zum Ziel führen kann; nur so zeigen sich die Mittel, die es braucht, um das Ziel zu erreichen. Die Stadt muss dabei unterscheiden, für was sie alleine zuständig ist und wo sie auf andere zugehen muss. Ein Thema wird auch die zukünftige Rolle der Gasversorgung sein. Für die Stadt Luzern könnte die Seewasserenergie zum grossen Träger der erneuerbaren Wärme- und Kälteversorgung werden, aber Gas wird bei der Förderung der Seewasserenergie weiterhin eine Rolle spielen. Die Frage ist dabei jedoch auch, welches Gas. Wann und unter welchen Bedingungen wird man vom Erdgas nach und nach auf Biogas und auf synthetische Gase übergehen können? Synthetisches Gas wird aus Überschussstrom produziert, aber es soll ja nicht aus Überschussstrom z. B. aus einem Kohlekraftwerk irgendwo in Deutschland produziert werden. Solche Fragen sind nicht ganz einfach zu lösen, aber die Stadt ist intensiv an der Arbeit. Deshalb kann der Sprechende den Vorwürfen, es passiere nichts, man verschiebe einfach alles um ein weiteres Jahr, nicht zustimmen. Auch die Fernwärme wird intensiv weiter ausgebaut, aber auch da ist über den Abfall indirekt CO₂ drin. Es geht um die Transformation eines Systems, und das in zehn Jahren zu erreichen wird extrem schwierig. Klar ist jedoch, was der Stadtrat ja auch in seinen Vorschlag aufgenommen hat, dass mindestens die bundesrätlichen Zielsetzungen erfüllt werden müssen, netto null bis 2050. Dem Sprechenden persönlich scheint netto null bis 2050 viel zu wenig zu sein, denn netto null bedeutet, dass man Kompensationen einkaufen kann. Irgendwann muss es aber weltweit zu netto null kommen, und das wäre dann das Ende des Kompensationsgeschäfts. Der Stadtrat möchte mit dem Parlament eine gute Diskussion führen, auf der Basis von Fakten und von konkreten Massnahmen. Deshalb schlägt er vor, von ewl bis Ende 2020 eine Dekarbonisierungsstrategie mit konkreten Massnahmen zu deren Umsetzung zu verlangen.

Stefan Sägesser freut sich über dieses Votum, aber er wiederholt noch einmal, dass Stadtrat und Grosser Stadtrat schon lange über den Ausstieg aus den fossilen Energien diskutieren, auch wenn der Klimanotstand erst an der vorletzten Sitzung ausgerufen und die Motion mit dem Ziel netto null CO₂-Emissionen bis 2030 erst im Juni überwiesen wurde. Stadtrat und Grosser Stadtrat wissen schon seit Jahren, dass das Klima wichtig ist; der Sprechende versteht nicht, warum es nochmals eine Verschiebung geben soll. Die Welt brennt, der Meeresspiegel steigt, die Gletscher schmelzen. Wir haben Tränen in den Augen, wenn wir sehen, wie der Aletschgletscher schwindet, aber es passiert nichts. Solange wir das Problem immer auf andere abschieben, kommen wir alle nicht weiter. Letztlich geht es uns alle an, auch wenn gewisse im Jahr 2050 – der Sprechende sehr wahrscheinlich miteingeschlossen – nicht mehr da sind.

Martin Wyss versteht das Unbehagen von Stefan Sägesser sehr gut, aber jetzt braucht es eben auch die Einsicht, dass man nicht zu Schnellschüssen tendieren soll, sondern sich gut überlegen muss, was zu tun ist. Man muss sich die konkreten Massnahmen überlegen und ihre Auswirkungen kennen. Wahrscheinlich sind sich alle Ratsmitglieder darin einig, dass man den Druck extrem hoch halten muss. Wie Christian Hochstrasser jedoch sagte, war der Vorschlag in der GPK eine

Art Hüftschuss; deshalb ist es sinnvoll, sich noch einmal Zeit einzuräumen, um den Weg zu überlegen und zu erarbeiten, den die Stadt zusammen mit ewl gehen soll.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula kann den Vorwurf nicht stehen lassen, dass die Stadt nichts tue. Die Stadt Luzern hat seit 20 Jahren eine Klima- und Energiepolitik. Im Energiereglement, das 2011 beschlossen wurde, hat die Stadt die aktuelle Zielsetzung festgelegt. Die Stadt ist auf Kurs, aber es ist dem Stadtrat bewusst, dass das nicht genügt. Seit etwa zwölf Jahren sinkt der Energiekonsum in der Stadt Luzern, aber das genügt noch nicht. Es ist jedoch nicht korrekt zu behaupten, es passiere nichts, die Stadt mache nichts. Der Stadtrat versucht jetzt, die neuen Zielsetzungen aufzugleisen; dabei ist er sich bewusst, dass diese schärfer werden. Er hat auch ewl angestossen, im Bereich der Seewasserwärme tätig zu werden. Um jedoch Seewasserwärme nutzen zu können, braucht es ein Leitungssystem durch die ganze Stadt. Das wird so kommen, und das ist gut so. Die Stadt Luzern hat einen Energierichtplan, sie konnte auch schon vieles umsetzen. Sie ist die Energiestadt mit Goldlabel und dem höchsten Erfüllungsgrad – diesbezüglich weiss der Sprechende allerdings nicht, ob das aktuell noch der Fall ist. Aber einfach zu sagen, es passiere nichts und die Stadt habe nichts gemacht, findet er auch den Leuten gegenüber nicht korrekt, die an der Arbeit sind und sich einsetzen. Der Stadtrat hat jedoch erkannt, dass es noch viel mehr braucht.

Jules Gut will es noch einmal fachlich darlegen: Er schreibt auch einen solchen Bericht auf der Ebene des Kantons, er weiss, was es bedeutet, einen solchen Bericht zu schreiben. Jetzt wurde gesagt, man solle nichts überstürzen, die GPK wolle, dass ewl den Betrieb des Gasnetzes schon morgen einstelle usw. Der Sprechende fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrates auf, den Antrag der GPK, der mit Stichentscheid überwiesen wurde, noch einmal zu lesen. Er enthält drei Forderungen: Die Erneuerung des Gasnetzes ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Das ist keine sehr einschneidende Massnahme. Die zweite Forderung ist, dass ewl auf den Ausbau des Gasnetzes verzichtet. Auch diese Forderung ist nicht sehr einschneidend; in der heutigen Zeit baut man sowieso kein Gasnetz mehr, also kann man auch gut darauf verzichten. Die dritte Forderung lautet, dass ewl auf eine Subventionierung von Anschlüssen ans Gasnetz verzichtet. Gemäss Aussage von Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub tut sie das ohnehin. Wo ist also das Problem?

Ratspräsident Albert Schwarzenbach: Es liegen zu Punkt 2 der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für ewl vier Anträge vor: die Version gemäss B+A, ein Antrag der GPK, ein Antrag der G/JG-Fraktion und ein Antrag der SVP-Fraktion, die den Vorschlag des Stadtrates im StB 778 übernimmt.

Der Sprechende wird die Gegenüberstellungen wie folgt vornehmen:

1. den Antrag der SVP-Fraktion mit dem Antrag der G/JG-Fraktion;
2. den obsiegenden Antrag mit dem Antrag gemäss B+A;
3. den obsiegenden Antrag mit dem Kommissionsantrag.

In der Gegenüberstellung des Antrags der SVP-Fraktion mit dem Antrag der G/JG-Fraktion obsiegt der Antrag G/JG-Fraktion.

In der Gegenüberstellung des Antrags der G/JG-Fraktion mit dem Antrag im B+A obsiegt der Antrag der G/JG-Fraktion.

In der Gegenüberstellung des Antrags der G/JG-Fraktion mit dem Kommissionsantrag obsiegt der Antrag der G/JG-Fraktion.

Punkt 2 der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für ewl wird somit wie folgt geändert:

2. ewl setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien. ewl investiert in den Auf- und Ausbau von Wärme-Kälte-Netzen und nutzt dabei überwiegend regional und lokal vorhandene Abwärme oder Seewasser als Energiequellen. Damit leistet ewl einen Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen und zur Substitution umweltbelastender und umweltgefährdender Energieträger wie fossiler Brenn- und Treibstoffe durch einheimische und erneuerbare Energieträger. Auf dem Gebiet der Stadt Luzern orientiert sich ewl am «Richtplan Energie Stadt Luzern». ewl erstellt bis Ende 2020 eine Dekarbonisierungsstrategie mit konkreten Massnahmen für die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung.

Christian Hochstrasser dankt für die Unterstützung für den Antrag der G/JG-Fraktion. Damit ist aber praktisch noch nichts beschlossen, der entscheidende Teil kommt erst jetzt, nämlich dass der Stadtrat bis Ende 2020 diese Ziele überarbeiten soll. Deshalb beantragt die G/JG-Fraktion, dem Stadtrat gemäss Art. 25a des Geschäftsreglements folgenden **Auftrag** zu erteilen:

Im Rahmen der Zielsetzung «Netto null CO₂ bis 2030» und dem entsprechenden Planungsbericht überarbeitet der Stadtrat unter Einbezug der ewl die gesamten übergeordneten politischen und normativen Vorgaben der «ewl Energie Wasser Luzern Holding AG». Er legt diese dem Grossen Stadtrat bis Ende 2020 zum Beschluss vor. Insbesondere soll die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärme- und Stromversorgung im gesamten Versorgungsgebiet als normative Vorgabe definiert werden (inkl. Umsetzungsziel und einer Berichterstattungspflicht).

Der Grosse Stadtrat stimmt diesem Auftrag der G/JG-Fraktion zu.

Seite 14 f. 4.1.1.3 Viva Luzern AG

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK beantragt, Punkt 1 der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der Viva Luzern AG wie folgt anzupassen:

1. Das Angebot der Viva Luzern orientiert sich am Gemeinwohl, an den Versorgungszielen der Stadt Luzern und ist innovativ. Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht. Die Bei den Angeboten arbeitet Viva proaktiv mit anderen Stakeholdern sind in der Versorgungskette mit Hausärzten, Spitex, und Spital und den wichtigsten Quartierkräften zusammen, dies im Sinne einer integrierten Versorgung gut vernetzt. Die leistungsbezogenen Vorgaben werden in der Leistungsvereinbarung geregelt.

Dieser Antrag wurde mit Stichentscheid des Sprechenden bei einer Abwesenheit überwiesen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Antrag ist somit angenommen.

Seite 16 f. 4.1.2.1 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK beantragt zu diesem Kapitel folgende **Protokollbemerkung:**

Der Stadtrat wird gebeten, bei den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See zu klären, was die KKL Luzern Management AG und was die Trägerstiftung betrifft, und diese Vorgaben im nächsten B+A zur Beteiligungsstrategie zu aktualisieren.

In Bezug auf die Mietbedingungen ist nicht ganz klar, was die Trägerstiftung und was die KKL Luzern Management AG betrifft. Mit der Protokollbemerkung wird der Stadtrat beauftragt, im nächsten B+A zur Beteiligungsstrategie eine Entflechtung zwischen der Trägerstiftung und der KKL Luzern Management AG vorzunehmen.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach bemerkt, dass der Stadtrat der Protokollbemerkung nicht opponiert, und stellt fest, dass aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung dazu erfolgt.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 17 f. 4.1.2.2 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK hat zu diesem Kapitel folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Die Stadt erwartet, dass die Kaderlöhne im Jahresbericht ausgewiesen werden und beim Personal ein Lohnsystem eingeführt wird, das zu Transparenz sowie branchen- und ortsüblichen Löhnen führt.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht. Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK beantragt, bei den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) folgenden neuen Punkt 6 hinzuzufügen:

6. Die Stadt Luzern erwartet, dass der öffentliche Verkehr auch im Sinn der Smart City weiterentwickelt wird.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat hat dem Antrag somit zugestimmt.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Zu diesem Kapitel beantragt die GPK folgende **Protokollbemerkung**:

Es ist zu prüfen, ob das LSO in der Übersicht der Organisationen mit städtischer Beteiligung ergänzt werden muss.

Marco Baumann beantragt namens der FDP-Fraktion eine **Protokollbemerkung**, welche diejenige der GPK ersetzen soll:

Es ist im Rahmen der Erarbeitung der Beteiligungsstrategie 2023–2026 zu prüfen, ob weitere Organisationen unter die Definition «Organisationen mit städtischer Beteiligung» gemäss Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden fallen und somit in der Übersicht unter Kapitel 4.2 «Andere Beteiligungen» ergänzt werden müssen.

Der FDP-Fraktion fiel bei der Besprechung des Berichts und Antrags auf, dass noch eine weitere Organisation nicht aufgeführt wird, nämlich die ZSO Pilatus. Es kann sein, dass in dieser Auflistung noch andere Beteiligungen fehlen. Darum möchte die Fraktion die Protokollbemerkung offener formulieren und eine grundlegende Prüfung der Vollständigkeit verlangen.

In der Gegenüberstellung der Protokollbemerkung der GPK mit der Protokollbemerkung der FDP-Fraktion obsiegt die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion.

Die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion

Es ist im Rahmen der Erarbeitung der Beteiligungsstrategie 2023–2026 zu prüfen, ob weitere Organisationen unter die Definition «Organisationen mit städtischer Beteiligung» gemäss Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden fallen und somit in der Übersicht unter Kapitel 4.2 «Andere Beteiligungen» ergänzt werden müssen.

ist somit überwiesen.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach weist auf das Korrigendum hin, das der StB 778 zum maz enthält:

«Die Beteiligung am maz – Die Schweizer Journalistenschule wird irrtümlich in der Kategorie E. Organisationen mit Einsitznahme ohne statutarischen Anspruch aufgeführt. Die Einsitznahme durch die Stadt Luzern erfolgt jedoch aufgrund der Statuten, und die Beteiligung ist korrekterweise in der Kategorie D. Organisationen mit Sitzanspruch, nicht wesentlich, aufzuführen. Die Tabellen auf Seiten 8/9 und 22/23 werden entsprechend korrigiert.»

Seite 24 Antrag

Jules Gut wurde von seiner Nachbarin, die in der Zwischenzeit im Internet surfte, verdankenswerterweise darauf aufmerksam gemacht, dass ewl auf ihrer Homepage aktuell immer noch Werbung für den Gasanschluss macht und ihn mit 9'000 Franken subventioniert. Der Grosse Stadtrat hat mit einer Mehrheit den Klimanotstand ausgerufen; die Erde steht vor einem gigantischen Problem, denn eine Erwärmung um 5 Grad ist etwa gleich viel wie dazumal bei der Eiszeit der Temperaturrückgang in die andere Richtung. Der Sprechende persönlich kann es nicht verantworten, jetzt, im Jahr 2019, eine Beteiligungsstrategie zu verabschieden, in welcher kein Wort zu konkreten Schritten in Bezug auf die Ablösung der Erdgasversorgung steht. Er stellt deshalb einen **Ablehnungsantrag**.

I. Der Grosse Stadtrat beschliesst die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der wichtigen Beteiligungen.

II.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach: Der B+A schlägt blosse Kenntnisnahme der übrigen Teile der Beteiligungsstrategie vor. Jules Gut hat ablehnende Kenntnisnahme beantragt, der Kommissionsantrag lautet auf zustimmende Kenntnisnahme.

In der Gegenüberstellung von blosser Kenntnisnahme mit ablehnender Kenntnisnahme obsiegt die blosse Kenntnisnahme.

In der Gegenüberstellung von zustimmender Kenntnisnahme mit blosser Kenntnisnahme obsiegt die zustimmende Kenntnisnahme mit 26 : 20 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27 vom 11. September 2019 betreffend

Beteiligungsstrategie 2019–2022,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 54 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der wichtigen Beteiligungen werden beschlossen.
- II. Die übrigen Teile der Beteiligungsstrategie werden **zustimmend** zur Kenntnis genommen.

6 Dringliches Postulat 357, Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion sowie Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 28. November 2019: Luzerner Theater: Diskussion über Inhalt und Strategie vor der Diskussion über Standort und Gebäude

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach lässt das Dringliche Postulat 357 zusammen mit den beiden Interpellationen 329, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 30. September 2019: «Welche Auswirkungen hat das neue Stadttheater auf die Finanzplanung?» (Traktandum 7) und 331, Michael Zeier-Rast und Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion vom 8. Oktober 2019: «Erneuerung des Luzerner Theaters» (Traktandum 8) behandeln.

Fabian Reinhard hält als Erstunterzeichner nicht an der vollständigen Überweisung des Dringlichen Postulats 357 fest.

Michael Zeier-Rast hält an der vollständigen Überweisung des Dringlichen Postulats 357 fest.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach: Zuerst wird jetzt die Diskussion über das Dringliche Postulat und die beiden Interpellationen geführt. Zum Dringlichen Postulat wird es allenfalls zwei Abstimmungen geben: Zuerst eine Abstimmung über die vollständige Überweisung. Falls diese abgelehnt wird, entscheidet der Grosse Stadtrat in einer weiteren Abstimmung über die teilweise Überweisung.

Michael Zeier-Rast: Seit das Dringliche Postulat eingereicht wurde, gab es in Bezug auf das Luzerner Theater eine wunderbare Entwicklung: Eine Stiftung stellt 1 Mio. Franken für den Architekturwettbewerb zur Verfügung. Das freut die CVP-Fraktion ausserordentlich, sie dankt all jenen, die sich dafür engagiert haben, und wünscht auf dem weiteren Weg alles Gute. Es ist nicht selbstverständlich, eine solche Lösung zu finden. Die Medien haben darauf hingewiesen, dass es damals beim KKL gleich ging, und das ist schon einmal ein sehr positives Omen für ein neues Theater in und für Luzern. Gerade weil die Entwicklung so positiv aussieht, ist entscheidend, was jetzt gemacht wird. Darum beharrt die CVP-Fraktion auf der vollständigen Überweisung des Dringlichen Postulats. Sie ist für das Theater, und gerade deshalb will sie Antworten auf Fragen, die Personen sowohl auf dieser als auch auf der anderen Seite der Reuss stellen und die letztlich bei einem Abstimmungskampf relevant sein werden, zu welchem es in der Stadt so oder so kommt; aufgrund der strategischen Ausgangslage nimmt der Sprechende nicht an, dass auch im Kanton eine Abstimmung durchgeführt werden muss, aber zumindest im Kantonsrat wird das der Fall sein. Zentral ist dabei die Frage, was in diesem Theater stattfinden soll. Das Spektrum reicht vom reinen Spezialistentheater über ein Opernhaus oder ein Gastspielhaus bis hin zum Punkt, dass es kein Theater mehr gibt. Die Stadt kommt, wenn sie ein Theater will, nicht darum herum, diese Frage zu beantworten. Die inhaltliche Diskussion ist entscheidend. Es war nicht die Idee des Dringlichen Postulats, dass diese Frage heute beantwortet sein muss. Der Stadtrat hat ja für das erste Halbjahr 2020 eine umfassende Vorlage angekündigt. Dort drin sind diese Fragen, in welcher Art und Weise auch immer, zu beantworten. Relevant ist, dass die möglichen Szenarien zusammen mit der Bevölkerung, die letztlich über das Theater abstimmen wird, durchgedacht werden und man begründen kann, was sich dann als der richtige Weg für die Kulturstadt Luzern zeigt. Die Gespräche mit dem Kanton in diesem Kontext haben zwar auf der einen Seite eine positive Entwicklung genommen, indem beschlossen wurde, dass die Stadt den Lead für das Theater übernehmen soll und der Kanton den Lead beim Verkehrshaus. Man könnte jetzt finanzmathematische Überlegungen anstellen, weshalb das so ist. Dieser strategische Entscheid, diese Aufteilung der Grossen Kulturbetriebe, wird langfristig auch finanzielle Konsequenzen haben, welche die Stadt notgedrungenerweise früher oder später wird schlucken müssen. Gerade auch aus diesem Grund ist es entscheidend, dass ein Projekt erarbeitet wird, das auch inhaltlich überzeugt und der Stadt Luzern weiterhin den gebührenden Platz als Metropole der Zentralschweiz und als internationaler Standort von Festivals gewährleistet.

Fabian Reinhard: «Wir wollen über die Inhalte und nicht nur über die Hülle reden», sagte der Sprecher der SP/JUSO-Fraktion in diesem Saal vor drei Jahren, als es um die Salle Modulable ging. Direkt nach dem «Absturz» der Salle Modulable reichte die Spezialkommission NTI ein Postulat ein, mit welchem sie einen Planungsbericht und explizit auch eine Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Fragen forderte. Was meinen die Postulanten des jetzt zur Diskussion stehenden Dringlichen Vorstosses mit inhaltlicher, strategischer Auseinandersetzung? Der Stadtrat nimmt in seiner Stellungnahme eine gute Abgrenzung vor, er unterscheidet zwischen operativ und strategisch. Im operativen Bereich geht es um die künstlerischen, intendantischen Fragen des Betriebs; dafür ist allein und ausschliesslich die Stiftung Luzerner Theater zuständig. Es geht den Postulanten überhaupt nicht darum, dass sie bestimmen möchten, welche Stücke im Luzerner Theater aufgeführt werden sollen. Die strategischen Aspekte sind im Leistungsauftrag des Zweckverbandes

enthalten. Strategisch geht es jetzt um die Frage, welches Theater die Stadt will. Ist es ein klassisches Dreispartenhaus mit Schauspiel-, Musiktheater- und Tanz-Ensemble? Ist das noch zeitgemäss? Welche Vorteile hat ein Modell mit einer Intendanz z. B. gegenüber dem Modell eines Gastspielhauses? Welche Trends in der Publikumsentwicklung sind feststellbar, wer geht wann wo ins Theater? Was ist für die Leute besonders attraktiv und was wird in Zukunft der Trend sein? Solche Fragen muss man stellen, und man muss sie effektiv jetzt stellen; bis jetzt wurden sie noch zu wenig gestellt. Es wurde eine Testplanung gemacht, es wurde berechtigterweise über die Varianten Neubau, Anbau, Umbau diskutiert. Man hat auch über den Denkmalschutz gesprochen, aber man hat noch viel zu wenig über den Inhalt gesprochen

Die Stellungnahme des Stadtrates zum Dringlichen Postulat enthält bereits eine Aussage von seiner Seite zum Inhalt. Das ermöglicht es dem Parlament, schon einmal ein bisschen über den Inhalt zu diskutieren, zwar noch nicht sehr fundiert, aber immerhin. Es war aber nicht die Intention der Postulanten, dass bereits in der Stellungnahme des Stadtrates Antworten zum Inhalt des Luzerner Theaters stehen sollen, sondern das Variantenstudium soll Bestandteil des geforderten Planungsberichts sein. Aber weil der Stadtrat schon jetzt eine Aussage dazu macht, darf sich auch der Sprechende dazu äussern und sich auf die inhaltliche Diskussion einlassen. Sehr erfreulich ist die Feststellung des Stadtrates, dass Luzern unbestrittenermassen eine Musikstadt von Weltklasse ist. Das Lucerne Festival bringt die besten Musikerinnen und Musiker der ganzen Welt nach Luzern. Das Luzerner Sinfonieorchester ist auf dem Weg zur Weltspitze oder ist schon Weltspitze, es stellt ja an sich selber den Anspruch, in der Champions League der internationalen Orchester mitzuspielen. In diesem Sinn freut es die FDP-Fraktion, dass der Stadtrat sich klar zu Luzern als Musikstadt bekennt. Er schreibt, Luzern brauche «eine moderne, zeitgemässe Infrastruktur, die die Produktion von Musiktheater, insbesondere auch Oper erlaubt.» Wenn man von einer Musikstadt spricht, ist man sicher von Opern begeistert und würde es begrüssen, wenn die Weiterentwicklung in diese Richtung geht. Aber mit Opern kommt man sehr schnell in eine Grössendimension, wo sich die Frage nach den Kosten stellt. Einerseits geht es um die Investitionskosten, aber ganz zentral ist natürlich auch die Frage nach den Betriebskosten. Wenn es um den Inhalt geht, muss man eben auch über die Kosten sprechen. Die FDP-Fraktion erwartet nicht, jetzt schon auf den Franken genaue Beträge zu erfahren, aber sie will die Grössenordnung kennen, und zwar bevor man sich detaillierter an die Planung des Baus macht. Es ist eine Tatsache, dass die finanziellen Prognosen für die Stadt nicht rosig aussehen. Gerade darum müssen Stadtrat und Grosser Stadtrat jetzt über die Kosten sprechen.

Der Sprechende will sich für den Augenblick bewusst nicht zur Frage äussern, ob man einen Neubau ins Auge fassen soll oder nicht. Die FDP-Fraktion möchte ja gerade nicht über die Hülle diskutieren, sondern über den Inhalt. Die Kernforderung ist – und da ist er nicht ganz sicher, ob der Stadtrat das auch so verstanden hat –, dass der kommende B+A ein Variantenstudium enthält. Das könnte z. B. so aussehen: Variante A: Dreispartenhaus; Variante B: Opernhaus; Variante C: Gastspielhaus; Variante D: ein freies Haus für die Freie Szene; Variante E: – der Sprechende weiss jetzt auch noch nicht, welche weiteren Möglichkeiten denkbar wären. Die Varianten müssen konkret beschrieben werden, und zu jeder Variante muss man die Vor- und Nachteile, die Chancen und Risiken und natürlich den Kostenrahmen aufzeigen. Wie gesagt, es geht nicht darum, die Beträge auf den Franken genau anzugeben. Der Sprechende möchte nicht, dass der Stadtrat diese Ausrede benutzt, man könne die Kosten nicht auf den Franken genau angeben, sondern er muss

die ungefähre Grössenordnung angeben. Das muss man jetzt machen. Stadtrat und Grosser Stadtrat müssen jetzt über den Inhalt sprechen, sie müssen jetzt über die Kosten sprechen. Wenn es nicht jetzt geschieht, wird sich das später rächen. In diesem Sinn war das Dringliche Postulat unterstützend gedacht, es sollte zeigen, was die Postulanten vom Planungsbericht erwarten, was darin stehen soll. Dadurch sollen die Chancen erhöht werden, dass das neue Theater, wenn es dann konkreter wird, mehrheitsfähig ist. Die Stadt hat schon einmal erlebt, dass ein solches Projekt abstürzte, es war nicht mehrheitsfähig. Das künftige Projekt muss mehrheitsfähig gemacht werden, und damit man von Anfang an richtig einspurt, muss zuerst die Diskussion über den Inhalt und die Strategie stattfinden.

Christian Hochstrasser: Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass eine intensive Diskussion über den Inhalt des Theaters, über die Sparten, über die Rolle der Freien Szene, über die Fragen von Intendanz, Eigenproduktionen, Gastproduktionen usw. zwingend ist, damit der Bau eines neuen Theaterhauses in Luzern überhaupt gelingen kann. Wenn man diese Diskussion nicht jetzt intensiv führt, besteht die Gefahr, dass diese Fragen die Stadt irgendwann einholen, und vielleicht zu einem unangenehmeren Zeitpunkt, vielleicht im Abstimmungskampf, wie Michael Zeier-Rast ausführte. Aus Sicht der G/JG-Fraktion kann der Stadtrat im Planungsbericht Varianten darstellen, aber es könnten auch Thesen sein, diesbezüglich ist die Fraktion nicht festgefahren. Im Moment wird viel über das Haus und seine Fassade gesprochen. Wie man aus der Stellungnahme des Stadtrates zum Dringlichen Postulat entnehmen kann, ist aber auch inhaltlich schon viel feststehend. Eigentlich wird alles am Musiktheater ausgerichtet, es geht um ein Gebäude für das Musiktheater; das Musiktheater gibt das Raumprogramm vor. Nach Ansicht des Sprechenden müsste man in dieser Diskussion ein bisschen mutiger sein, damit man am Schluss wirklich zu einer mehrheitsfähigen neuen Theaterinfrastruktur kommt, man müsste eine offenere Diskussion zulassen, und zwar jetzt. Die G/JG-Fraktion hat nicht erwartet, dass der Stadtrat in der Stellungnahme schon alle Fragen beantwortet; dazu gibt es ja den angekündigten B+A. Sie hofft, dass in diesem B+A der Inhalt noch ein grösseres Gewicht erhält, damit der Diskurs darüber stattfinden kann. Dieser Diskurs soll am Schluss zu einem klaren Bekenntnis zu einer neuen Theaterinfrastruktur führen. Deshalb wird die G/JG-Fraktion das Postulat vollständig überweisen, wobei letztlich die Frage, ob das Postulat vollständig oder teilweise überwiesen wird, nicht sehr entscheidend ist. Die grosse Erwartung der G/JG-Fraktion ist, dass im B+A der Inhalt ein zusätzliches Gewicht erhält und damit die Diskussion über den Inhalt geführt werden kann.

Judith Wyrsch dankt dem Stadtrat für die Antworten zu den Interpellationen wie auch für die Stellungnahme zum Dringlichen Postulat. Die Situation hat sich ja seit der Eingabe dieser Vorstösse bereits verändert. Die Stadt hat ein wunderbares Geschenk von 1 Mio. Franken erhalten, wodurch der Prozess des Wettbewerbs beschleunigt wird. Dieses Geschenk ist an keine Auflage gebunden. Das ist ein starkes Zeichen dafür, dass auch private Gruppierungen ein grosses Interesse daran haben, dass Luzern weiterhin ein Theater hat. Das Geschenk entbindet aber nicht von der Verantwortung. Die GLP-Fraktion freut sich auf den inhaltlichen Prozess, der jetzt geführt werden kann. Der Prozess muss geführt werden, inhaltlich wie auch in Bezug auf die Betriebskosten, denn die Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner werden später vor allem bei den Betriebskosten eingebunden werden, wie auch der finanziell ausgebrannte Kanton. Die NZZ schrieb am 12. Dezember in

einem Bericht über das Geschenk von einer Million, das die Stadt erhält, ein bisschen pointiert: «Manchmal soll man die Mäzene fürchten, auch wenn sie Geschenke tragen.» So weit möchte die GLP-Fraktion nicht gehen, aber sie betont bewusst noch einmal die Verantwortung im Zusammenhang mit diesem Geschenk. Die Investition ist nicht ein so grosses Problem. Die Fragen nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis, nach den baulichen Varianten, nach der Wertschöpfung müssen für eine breite Bevölkerung beantwortet werden. Der Dialog darf nicht nur innerhalb der Projektierungsgesellschaft stattfinden. Die GLP-Fraktion unterstützt diesen Prozess sehr. Sie kann auch sehr gut hinter einem Musikhaus, hinter einem Dreispartenhaus stehen, auch im Wissen darum, dass es sich wahrscheinlich um die teuerste Variante handelt. Luzern ist eine Musikstadt, national wie international bekannt, ein hochkarätiges Orchester für das Musiktheater ist bereits vorhanden. Das KKL kann nicht zu diesem Musiktheater werden. In Luzern befindet sich eine ausgezeichnete Musikhochschule. Es ist für die kulturelle Vielfalt in Luzern wichtig, an den Leuchttürmen anzu-knüpfen und sie zu erweitern. Der Stadtrat spricht in seiner Stellungnahme zum Dringlichen Postulat von einer um Aktualität bemühten Kulturpolitik. Er schreibt auch, dass Luzern eine moderne, zeitgemässe Infrastruktur braucht, die die Produktion von Musiktheater, insbesondere auch Oper erlaubt. Kooperationen könnten stattfinden. Ein reines Schauspielhaus werde sich wirtschaftlich für Luzern nicht rechnen. In allen diesen Punkten geht die GLP-Fraktion mit dem Stadtrat absolut einig: Auch sie will den Kulturstandort Luzern fördern, dem Musiktheater einen machbaren Weg eb-nen. Gerade deswegen ist sie mit der teilweisen Überweisung nicht einverstanden, auch wenn es ihr bewusst ist, dass gewisse Fragen noch nicht beantwortet werden können, eventuell mehr Auf-wand brauchen und zu einer leichten Verzögerung führen. Die Fraktion hält an der vollständigen Überweisung fest in der Überzeugung, dass die Fragen, wenn sie jetzt nicht beantwortet werden, zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden müssten. Die Fragen der Varianten, des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, der Wertschöpfung für Luzern müssen im Vorfeld der Abstimmung kommuniziert werden und nicht erst im Abstimmungsbüchlein.

Marcel Lingg: Man muss viele Hürden überspringen, bis die Sanierung oder der Neubau des Lu-zerner Theaters realisiert werden kann. Die eine Hürde bilden die Finanzen, die andere Hürde sind die baulichen Fragen, das heisst die Standortfrage und der Ortsbildschutz. Zu diesen Aspekten wird Patrick Zibung unter Bezugnahme auf die beiden Interpellationen eine Stellungnahme der SVP-Fraktion abgeben. Der Sprechende wird sich jetzt nur zum Dringlichen Postulat äussern. Da wird jetzt sozusagen eine dritte Hürde aufgestellt: Man muss sich auch noch einig werden über den Inhalt des Luzerner Theaters, damit es überhaupt eine Realisierungschance hat. Die SVP-Fraktion wäre mit der teilweisen Überweisung einverstanden gewesen, die Argumente des Stadtrates ha-ben sie insofern überzeugt, dass sie nicht jetzt noch eine zusätzliche Schlaufe einlegen will, wie es der Fall wäre, wenn man das Postulat vollständig überweisen würde. Letztlich ist auch die SVP-Fraktion der Ansicht, dass es, wenn es ein neues Theater gibt und die Hürden wirklich übersprun-gen werden können, vermutlich ein Musiktheater sein wird. Luzern ist ja eine Musikstadt. Der Spre-chende persönlich kann sich nicht vorstellen, dass man 80 oder 90 Mio. Franken in die Hand nimmt, um ein neues Theater zu bauen, und dabei auf einen Orchestergraben verzichtet, um viel-leicht 10 Mio. Franken einzusparen. Auch wenn wirklich einmal ein Haus mit Infrastruktur für Mu-siktheater und Oper steht, kann jede Generation immer wieder entscheiden, ob sie auf eine Sparte

verzichten will. Vermutlich wird man, wenn man sich einmal über den Standort geeinigt hat und gewillt ist, diese Investition zu tätigen, auch die zusätzlichen Mittel für den Orchestergraben oder für die Infrastruktur, die ein Musiktheater braucht, bewilligen. In diesem Sinn hätte die SVP-Fraktion die teilweise Überweisung des Postulats unterstützt. 90 Prozent der Forderungen, die im Postulat gestellt sind, nimmt der Stadtrat ja auf. Aber auf die zusätzliche Schlaufe, dass man, bevor überhaupt im Planungsbericht Fragen zum Standort und zur Finanzierung gestellt werden können, mehr oder weniger nur über den Inhalt diskutiert, möchte die SVP-Fraktion tendenziell eher verzichten.

Daniel Furrer: Wenn man die Schlagzeilen der letzten Wochen zum Luzerner Theater gelesen hat, kann man verstehen, wieso diese Diskussion hier stattfindet. Die Stadt und das Theater und damit auch die Öffentlichkeit haben sich in letzter Zeit hauptsächlich um die baulichen Aspekte des Theaters gekümmert. Die Postulanten und auch die SP/JUSO-Fraktion befürchten, dass bei all diesen Diskussionen über Denkmalschutz, Sanierung oder nicht Sanierung schlicht und einfach das Wichtigste an der ganzen Sache vergessen wird, nämlich der Inhalt. Es geht die Befürchtung um, dass am Schluss eine leere Hülle entsteht, welche ideell und auch finanziell mitzutragen weder die Kulturszene noch die Bürgerinnen und Bürger bereit sind. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen schliesslich zu Recht fragen, warum sie 100 Mio. Franken oder ein bisschen weniger oder mehr an ein neues Theater zahlen sollen. Das sind immerhin pro Einwohner/in rund 1'250 Franken. Viel Geld also für ein paar modern inszenierte Dürrenmatts oder Shakespeares. Mit Arthur Waser hat die Stadt zwar einen sehr grosszügigen Mäzen erhalten, und es werden hoffentlich noch ein paar andere Beiträge dazukommen. Aber damit haben wir noch keine alte Dame beziehungsweise keinen alten Herrn zu Besuch bei uns in Luzern. Es braucht also definitiv ein paar gute Gründe für ein neues Theater, und die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass es die auch gibt, sie steht nach wie vor voll hinter diesem Vorhaben. Damit das Projekt jedoch Erfolg hat, braucht es ein Narrativ, es braucht eine Vision, einen Spirit. Man muss spüren, dass da sehr viele Leute etwas wahnsinnig Gutes für unsere Stadt machen. Auch wenn man sich nicht zum Bildungsbürgertum zählt, muss man davon überzeugt werden, dass da etwas Cooles entsteht, etwas, auf was man als Stadtluzernerin, als Stadtluzerner stolz sein kann. Dass der Vorstoss eingereicht wurde, zeigt, dass dieses gemeinsame Gefühl noch nicht vorhanden ist. Allerdings betrachtet die SP/JUSO-Fraktion das Vorgehen des Stadtrates trotz aller Kritik, die daran geäussert wird, als pragmatisch. Der Stadtrat richtet sich an dem aus, was wahrscheinlich zurzeit realistisch und sinnvoll ist. Er scheut sich davor, die inhaltliche Diskussion losgelöst von der baulichen zu führen, weil man eben nicht auf einer grünen Wiese plant, sondern baulich in ein doch relativ enges Korsett gezwängt ist. Er fürchtet sich davor, dass die Politik inhaltliche Diskussionen führt und darüber entscheidet, was künftig in diesem Theater gespielt werden soll. Welche Diskussionen entstehen können, wenn die Politik beginnt, über Inhalte zu sprechen, kann man gut an den Tweets von Regierungsrat Paul Winiker von diesem September ablesen. Die SP/JUSO-Fraktion kann daher das vom Stadtrat gewählte Vorgehen trotz aller Kritik mehrheitlich nachvollziehen. Sie stützt aber das Begehren der Postulanten, dass zwingend auch eine inhaltliche Diskussion stattfinden muss und es für einen Sieg an der Urne weit mehr braucht als bloss ein paar schöne architektonische Entwürfe. Dabei muss der Stadtrat sich noch stärker in der Leaderrolle fühlen und diese übernehmen. Die SP/JUSO-Fraktion wird das Postulat teilweise überweisen, denn sie ist der Ansicht, dass zwei von diesen vier Fragen – die

Fragen 3 und 4 – zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu beantworten sind und das daher auch wenig sinnvoll ist. Eine Antwort auf diese beiden Fragen wäre, wie der Stadtrat in der Stellungnahme darlegt, ohne konkret vorliegendes Projekt im Moment wenig aussagekräftig. Das heisst natürlich nicht, dass diese Fragen nicht zwingend früher oder später, besser früher als später, beantwortet werden müssen. Im angekündigten B+A werden sicher in irgendeiner Form gewisse Aussagen, ob zu einzelnen Varianten oder als Thesen, gemacht werden müssen.

Patrick Zibung äussert sich zu den beiden Interpellationen. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Sie ist mit dem Inhalt aber nicht ganz zufrieden. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf die Interpellation der SVP-Fraktion (Interpellation 329), dass das Kulturangebot von grosser Bedeutung für die Region Luzern sei. Das sieht die Fraktion ein bisschen anders, denn wenn die Bedeutung des Stadttheaters derart wichtig und breit abgestützt wäre, wäre der Eigenfinanzierungsgrad wohl deutlich höher. Für die SVP-Fraktion rechtfertigen sich Subventionen vor allem dann, wenn es ein Marktversagen gibt. Der Markt versagt aber in diesem Fall nicht, es besteht lediglich ein Überangebot, das trotz massiver Subventionierung nicht genügend Nachfrage findet. Es stellt sich also die Frage, ob man sich diesen Luxus gönnen will oder nicht. Der Sprechende betont, dass die SVP-Fraktion keineswegs die Arbeit des Luzerner Theaters und seiner Mitarbeiter/innen in irgendeiner Form geringschätzen will. Aber sie sieht die Nachfrage und damit auch den Bedarf nicht, um einen Neubau oder Umbau momentan rechtfertigen und auch in einem vernünftigen finanziellen Rahmen realisieren zu können. Deshalb wird das Luzerner Theater bei der SVP-Fraktion einen eher schweren Stand haben.

Der Stadtrat argumentiert, dass er die zusätzlichen Aufwendungen in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan integrieren werde und dass das Geld für den Bau bereits in der Investitionsplanung eingestellt worden sei. Zwischen 2020 und 2023 sollen dafür 13,4 Mio. Franken investiert werden. Während dieser Zeit drohen Defizite von unzähligen Millionen Franken. Würde also auf den Luxus des Luzerner Theaters vorerst verzichtet, wäre das Defizit in den kommenden Jahren wohl deutlich kleiner.

Der Stadtrat weicht in seiner Antwort der Frage nach einer drohenden Steuererhöhung wegen des Luzerner Theaters aus, indem er sich hinter allgemeinen Formulierungen versteckt. Insbesondere versteckt er sich auch da hinter der in der Stadt Luzern verhassten AFR18. Fakt ist aber, dass Ausgaben, die nicht oder erst später getätigt werden, das Risiko einer Steuererhöhung deutlich verkleinern würden. Für die SVP-Fraktion fehlt ein klares Bekenntnis dazu, dass es in der Stadt Luzern keine Steuererhöhung aufgrund des Projekts Luzerner Theater geben soll.

Das Luzerner Theater wird bei der SVP-Fraktion gerade darum einen schweren Stand haben, weil sich die Stadt Luzern, etwas hart formuliert, vom Kanton über den Tisch ziehen liess. Denn der neue Kostenteiler ist klar zum Nachteil der Stadt, wie es auch der Stadtrat in seiner Antwort festhält. Hinter dem Einlenken des Stadtrates steht das Kalkül, dass der Kantonsrat einer Finanzierung eher zustimmen wird, wenn die Stadt Luzern mehr Kosten trägt. Aus Sicht jener Leute, für die das Kulturangebot in der Stadt Luzern einen hohen Stellenwert hat, macht das sicherlich Sinn. Für die SVP-Fraktion ist aber vor allem wichtig, dass auch die finanziellen Auswirkungen nicht vergessen werden; diese sind für sie entscheidend, gerade in Zeiten, in welchen die Finanzlage der Stadt angespannt ist.

Nichtsdestotrotz freut sich die SVP-Fraktion auf die konkreten Pläne und wird sich bei der Ausarbeitung gerne einbringen. Sie ist zudem gespannt, wie auf die eidgenössischen Vorgaben bezüglich Denkmal- und Ortsbildschutz reagiert wird und was in diesem Rahmen möglich sein wird. Der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass das Ortsbild möglichst erhalten bleibt und nicht grosse Eingriffe erfährt. Sie wünscht sich eine Diskussion ohne Scheuklappen. Das bedeutet auch, dass man eine Diskussion über einen allfälligen neuen Standort oder über das Angebot des Theaters zulässt.

Christov Rolla spricht zuerst zur Interpellation der SVP-Fraktion (Interpellation 329) und dann zu jener der CVP-Fraktion (Interpellation 331). Zur Interpellation 329: Die G/JG-Fraktion dankt dem Interpellanten für die Fragen und fast noch mehr dem Stadtrat für seine Antworten. Daraus leuchten dem Sprechenden besonders zwei Aussagen förmlich entgegen. Die erste Aussage: Eine gute, an den Interessen des Publikums und der Kulturinstitutionen ausgerichtete Kulturpolitik ist eine selbstverständliche öffentliche Aufgabe. Das deckt sich vollkommen mit der Überzeugung der G/JG-Fraktion. Die zweite Aussage: Kulturförderung und Kulturpolitik sind keine Luxusaufgabe, auf die beliebig verzichtet werden kann. Das ist ein wichtiges Credo, welches die G/JG-Fraktion absolut unterschreibt. Der Knackpunkt dabei ist das Wort «beliebig». Da kommt dem Sprechenden «Wie es euch gefällt» in den Sinn, der Titel eines Shakespeare-Stücks. So sollte auch der Theaterplatz Luzern sein: wie es uns gefällt – das wäre dem Sprechenden als Motto viel lieber als «wie es euch die aktuelle Finanzlage gerade zulässt.» Im Prinzip geht es ja um ein Jahrhundertbauwerk, das vermutlich alle Anwesenden überleben und hoffentlich auch die kantonale Tiefsteuerstrategie und die Auswirkungen der AFR18 überdauern wird. Vor allem sollte man die Kultur nicht primär und schon gar nicht nur aus monetärer Sicht betrachten. Natürlich ist es richtig, wenn die Stadt sorgfältig mit ihren Steuergeldern umgeht und die gesamte Finanzlage im Auge behält. Aber gerade im Fall dieses Hauses sollte man «gross» denken. Die Stadt sollte ein Haus bauen, in welchem wirklich ein zeitgemässer Betrieb möglich ist, egal für welche Sparte oder Mischform, und egal, von wem und wie das Haus in Zukunft bespielt wird. Wenn man da jetzt kleinlich wäre, gäbe es für den Betrieb keine Verbesserung – und eine solche ist eindeutig nötig. Andernfalls könnte die Stadt – da folgt der Sprechende den Ausführungen des Stadtrates zur Standortattraktivität – eine Art Leuchtturm bauen, der über die Innerschweiz hinausstrahlt, aber gewissermassen auch in die Innerschweiz hinein, und der vielleicht tatsächlich auch Leute ins Theater lockt, sei es auch nur aus Neugier, die sonst keine Theatergängerinnen oder Theatergänger sind. Die Stadt sollte sich nicht überlegen, was sie sich leisten kann, sondern sie sollte sich fragen, was für ein Theater sie haben will und wie sie das ermöglichen kann. Das wäre quasi eine Umkehrung der Doktrin, die der Sprechende gut fände.

Der Stadtrat legt gut dar, wie die Investitionen über die Jahre verteilt werden können. Der Sprechende dankt dem Stadtrat für die Bereitschaft, die Ausgaben und Investitionen zu tätigen, und auch für die umsichtige Bereitschaft, in den süßsauren Apfel des neuen Kostenteilers zu beissen. Da wartet der Sprechende gespannt und auch mit Unbehagen auf die Veröffentlichung des Gutachtens von Herrn Schaltegger. Mit Erstaunen hat der Sprechende vernommen, dass die Übergangsfinanzierung um zwei Jahre verlängert werden soll. Dazu möchte er noch mehr Hintergrundinformationen.

Auch bei der Interpellation 331 dankt die G/JG-Fraktion dem Interpellanten und der Interpellantin für die Fragen und dem Stadtrat für die ausführliche und sehr erhellende Antwort. Für den Sprechenden persönlich ist es schwer, das mit der Nordfassade und dem Ortsbildschutz zu akzeptieren. Wenn er von dieser Reussseite aus hinüberschaut, sieht er hinter der Kapellbrücke eine nicht sonderlich schöne Häuserzeile, dann eine pseudoklassizistische Fassade mit grösstenteils blinden Fenstern, dann leicht zurückversetzt die pittoreske Buobenmatt-Überbauung und dann die Jesuitenkirche, die in ihrer Gesamterscheinung auch nicht sonderlich original ist: Die Türme wurden bekanntlich erst 200 Jahre später daraufgesetzt. Es ist ein hübsches Gedankenspiel, ob die Kirche heute Türme hätte, wenn es den Ortsbildschutz damals schon gegeben hätte. Obwohl der Sprechende einer der konservativeren Grünen ist, findet er den Erhalt der Fassade nicht so toll, denn er stellt in erster Linie eine Einschränkung der freien Entfaltung der architektonischen Phantasie und ein Hindernis für einen grossen Wurf und für das nötige Raumprogramm des neuen Hauses dar. Er versteht jedoch die Abwägungen des Stadtrates und das Vorgehen in dieser Angelegenheit sehr gut. Es ist wichtig, dass man die Abklärungen gründlich macht, um ein späteres Debakel oder endlose Verzögerungen zu vermeiden. Er vermutet und hofft sehr, dass die Stadt trotz dieser Einschränkungen und Beschränkungen ein achtenswertes, brauchbares, einladendes, populäres und grossartiges neues Theaterhaus erhält. Denn das wünscht er der Stadt, dem Kanton, der Inner-schweiz und allen kulturaffinen Menschen sehr.

Zum Schluss will er nur noch explizit hervorheben, dass er sehr wichtig und richtig findet, was der Stadtrat schreibt: dass der Spielplan und die Ausgestaltung der Sparten letztlich ein Entscheid der Intendanz sind und sein müssen. Man kann es Methodenfreiheit nennen oder operatives Geschäft, wie auch immer. Aber die Künste müssen da eine Freiheit behalten, sonst sind es keine Künste mehr, sondern werden irgendwie zum Dienst nach Vorschrift. Das würde wohl niemand wollen.

Daniel Furrer will sich kurz zur Interpellation 329 äussern. Auch wenn vorhin gesagt wurde, dass es vor allem um Inhalte geht, geht es eben am Schluss trotzdem auch noch um Geld. Der SVP-Fraktion geht es gemäss den Äusserungen von Patrick Zibung vor allem um Geld. Auch die SP/JUSO-Fraktion ist nicht zufrieden mit dem vorgesehenen Kostenteiler. Der Kanton versucht einmal mehr aufgrund seiner knappen Finanzen die Kosten auf die Stadt abzuwälzen. Man sollte sich doch mehr bewusst sein, dass die im Zweckverband zusammengeschlossenen Institutionen eine regionale und zum Teil sogar nationale Bedeutung haben und viel zur Standortattraktivität des ganzen Kantons beitragen. Die Stadt zahlt beim Kostenteiler, wie auch immer er aussieht, doppelt: Sie zahlt einerseits ihre 40 % und dann auch noch ihren Anteil an die 60 % des Kantons. Wenn man bedenkt, dass sich in letzter Zeit immer weniger Gemeinden am Zweckverband beteiligen, und wenn man gewisse Voten hört, dass die Carparkierung nicht an einem anderen Ort stattfinden dürfe, findet der Sprechende schon, dass sich die Stadt ein bisschen mehr wehren und nicht einfach alle Zentrumslasten tragen müsste.

Stefan Sägesser möchte sich nicht materiell zum Dringlichen Postulat und den beiden Interpellationen äussern, sondern ein paar Informationen nachliefern. Der Zweckverband ist eine öffentlich-rechtliche Institution, die vom Kanton und von der Stadt getragen wird; weitere Gemeinden sind nicht mehr dabei. Das führt den Sprechenden zurück zu den Ursprüngen. Bis 2008 finanzierte die

Stadt Luzern fast vollständig das Luzerner Theater, das Kunstmuseum und das Luzerner Sinfonieorchester, die RKK zahlte damals in ihrer ursprünglichen Funktion einen Teil daran, nämlich 2 Mio. Franken – das war eben der Beitrag der Gemeinden –, und der Kanton übernahm 10 % der Kosten. Im Zug der Reform bei der Aufgaben- und Finanzplanung 2008 wurden die Kosten im Kanton überall umverteilt; die Kultur wurde jedoch davon ausgenommen und separat behandelt. In der Folge übernahm der Kanton stufenweise 70 % der Kosten. Seit 2015 wurde die Stadt nochmals um 1 Mio. Franken entlastet; darüber hat der Grosse Stadtrat damals diskutiert; leider wurden von dieser Entlastungsmillion gleich 200'000 Franken ins Sparpaket eingesetzt. Diese Entlastung um 1 Mio. Franken erfolgte, weil der Zweckverband damals auch die Finanzierung von Lucerne Festival und des Verkehrshauses übernahm. So viel zum historischen Rückblick auf die Kosten.

Weiter will der Sprechende auf die Bedeutung der Kultur eingehen. Die fünf Institutionen, welche der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe unterstützt, sind von ihrer Ausstrahlung her von überregionaler, wenn nicht sogar nationaler oder internationaler Bedeutung. Man weiss zwar nicht, wie viele Tagestouristen die Stadt Luzern hat, aber man weiss, dass sich zwei der grössten Kulturinstitutionen der Schweiz in der Stadt befinden, nämlich das Verkehrshaus und das KKL mit je über einer halben Million Besucherinnen und Besucher. Das Luzerner Theater kann, was die Zuschauerzahlen und die Auslastung anbelangt, mit allen vergleichbaren Häusern in der Schweiz mithalten. Der Anteil von Ausserkantonalen ist beim Luzerner Theater überdurchschnittlich hoch, nämlich rund 23 %. Das schafft kein vergleichbares Haus in der ganzen Schweiz. In der Stadt Luzern gibt es 2 Millionen Eintritte in Kulturhäuser. Das ist die einzige mehr oder weniger verlässliche Zahl; wenn man also von 12, 10 oder 8 Millionen Tagestouristen spricht, sind diese Besucherinnen und Besucher eingerechnet. Während man die Anzahl der Tagestouristen nicht abschliessend weiss, sind die Anzahl Besucherinnen und Besucher in Kulturhäusern bekannt.

Von der SVP-Fraktion wurde der Punkt der Eigenfinanzierung aufgegriffen. Der Sprechende betont, dass die Eigenfinanzierung beim Luzerner Theater sehr hoch ist, und zwar so hoch, wie es kein Theater in Deutschland je erreicht oder erreichen muss. Andere Schweizer Häuser müssen keinen so hohen Eigenfinanzierungsgrad aufweisen. Wenn man also Äpfel vergleichen möchte, dann bitte mit Äpfeln.

Fabian Reinhard möchte sich noch zum Gebäude, zur Hülle äussern. Da geht der Stadtrat mutig voran, er schreibt, für ihn sei klar, dass ein Neubau unter verschiedenen Gesichtspunkten die bessere Option sei. Man kann sich jedoch vorstellen, wie schwierig das vor dem Hintergrund des denkmalschützerischen Gutachtens wird. Die FDP-Fraktion möchte den Stadtrat ermutigen, den Weg des Neubaus weiterzugehen. Mit der grosszügigen Spende für einen Architekturwettbewerb wurde dazu ja auch schon eine Grundlage geschaffen. Es war zu lesen, das Luzerner Theater könnte das beste Theater der Welt werden, architektonisch gesehen und auch inhaltlich gesehen. Das ist eine riesige Chance für die Stadt Luzern. Die Stadt Luzern hat es schon einmal gewagt, ein bestehendes Gebäude abzureissen und einen Neubau zu errichten: Wo der Meili-Bau stand, wurde das KKL realisiert. Der Sprechende wagt zu bezweifeln, ob das heute so noch möglich wäre, vielleicht sind die Zeiten einfach anders und die denkmalschützerische Einschätzung ist anders. Aber man hat es in dieser Stadt schon einmal gezeigt, dass man etwas von Weltklasse

bauen kann, wenn man auch den Mut hat, etwas Bestehendes aufzugeben. In diesem Sinn unterstützt die FDP-Fraktion den Stadtrat darin, den schwierigen und mutigen Weg Richtung Neubau weiterzugehen, mit allen Unsicherheiten und Ungewissheiten, die damit verbunden sind.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt für die Vorstösse, die diese Debatte ermöglicht haben. Es ist heute mit Sicherheit nicht das letzte Mal, dass der Grosse Stadtrat eine Debatte zum Luzerner Theater führt. Die Voten, die Aufforderungen und Wünsche sind dem Stadtrat für die Weiterentwicklung des Projekts nützlich. Der Sprechende will sich zu ein paar Punkten äussern; der Stadtrat wird versuchen, sie auch in den in Aussicht gestellten Bericht und Antrag aufzunehmen. Es ist unbestritten, dass bisher vor allem über den Standort und das Gebäude gesprochen wurde. Die Forderung, zuerst die Inhalte zu diskutieren und festlegen und dann über das Gebäude zu sprechen, ist nachvollziehbar. Es gibt dabei aber so viele Abhängigkeiten und eine so starke Vernetzung zwischen den verschiedenen Themen, dass es dem Stadtrat richtig scheint, die Diskussion nicht seriell zu führen, einen Punkt nach dem anderen, sondern parallel und iterativ, dass man immer wieder auf die einzelnen Aspekte eingehen kann. Es nützt am Schluss nichts, wenn man ein perfektes Betriebskonzept hat und alle Inhaltsfragen geklärt sind, es aber keinen Standort gibt, wo sich das realisieren lässt. Daher muss man immer beide Aspekte gut im Auge behalten. Der Sprechende räumt jedoch ein, dass die inhaltliche Diskussion bisher noch nicht intensiv geführt wurde. Der Stadtrat möchte diese Diskussion führen. Den Voten aus dem Parlament konnte der Sprechende entnehmen, dass es sich der unterschiedlichen Bereiche bei der inhaltlichen Diskussion bewusst ist: Es gibt einen operativen Bereich, in welchen sich die Politik nicht einmischen sollte. Da geht es um die Programmgestaltung, um künstlerische Fragen. Aber es gilt auch eine politische Haltung zu entwickeln, was man vom neuen Theater will. Das wird im Leistungsauftrag definiert, wie er mit dem Theater schon heute besteht. Dabei geht es um die Frage der Sparten, um die Frage Gastspiele oder produzierendes Theater usw. Diese Punkte wird der Stadtrat im Bericht und Antrag aufnehmen und seine Haltung dazu darzulegen, noch ausführlicher und genauer, als er das jetzt in der Beantwortung der Vorstösse tat. Dort wird der Stand der inhaltlichen Debatte abgebildet werden, damit das Parlament darüber diskutieren kann.

Darüber hinaus möchte der Stadtrat die Öffentlichkeit noch stärker einbeziehen. Das hat er auch in der Stellungnahme zum Dringlichen Postulat geschrieben. Es sind zwei Veranstaltungen geplant, eine im März im Südpol und die zweite im Mai in Sursee – die zweite ganz bewusst nicht in der Stadt, um eben diese Diskussion noch stärker in den Kanton hinauszutragen, auch wenn sich der Kanton jetzt an der Investition weniger stark beteiligt oder allenfalls gar nicht beteiligt. Er wird doch weiterhin der Hauptfinanzierer des Betriebs bleiben, und deshalb ist es wichtig, dass diese Diskussion auch auf kantonaler Ebene stattfinden kann.

Was ist in Bezug auf den Inhalt schon bekannt? Der Stadtrat hat versucht, das in der Stellungnahme darzustellen. Aus seiner Sicht ist unbestritten, dass das Musiktheater einen Schwerpunkt bilden wird; das Musiktheater wird quasi der Aufhänger der zukünftigen Theaterinfrastruktur sein. Bisher hat der Sprechende noch von keiner Seite gehört, dass das in der Musikstadt Luzern nicht so sein solle. Der Stadtrat geht davon aus, dass das neue Theater kein reines Schauspielhaus, aber auch kein reines Opernhaus sein kann. Um es effektiv als reines Schauspielhaus oder reines Opernhaus zu betreiben, ist Luzern und die Region zu klein. Wenn das Musiktheater gesetzt ist, dann ist zwar noch nicht alles definiert, aber der Fussabdruck, das Hauptvolumen wird durch diese

Funktion bestimmt. Die Frage der Sparten wird der Stadtrat jedoch sicher noch genauer mit dem Parlament diskutieren.

Zum Betrieb und zu den Kosten: Es wurde gewünscht, Aussagen zu den verschiedenen Varianten zu erhalten. Dazu kann der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt wenig sagen, und auch in ein paar Monaten wird das noch sehr schwierig sein, wenn er den Bericht und Antrag vorlegt. Die Stiftung Luzerner Theater ist zurzeit daran, ein Betriebskonzept zu erstellen; auf dieser Grundlage wird sie zu betrieblichen Fragen gewisse Aussagen machen können. Aber um diese Punkte dann wieder mit dem Gebäude zusammenzuführen und gesamthaft Aussagen machen zu können, braucht es zuerst ein Projekt. Alle anderen Angaben sind einfach sehr grobe Schätzungen, die nicht genauer verifiziert werden können.

Auf der Ebene der Exekutiven von Kanton und Stadt wurde in einer Absichtserklärung definiert, beim Kostenteiler von 70 : 30 auf 60 : 40 zu wechseln. Das ist selbstverständlich auch für den Stadtrat unbefriedigend, aber es ist nicht so, dass der Stadtrat oder die Vertretung der Stadt bei den Verhandlungen über den Tisch gezogen worden wäre. Die Stadt musste sich letztlich einfach entscheiden, ob sie das Projekt weiterbringen will oder sich noch auf längere Zeit in dieser Diskussion blockieren lässt. Denn ursprünglich war der neue Kostenteiler in den Verhandlungen nicht 60 : 40, sondern 50 : 50; Professor Schaltegger hat in seinem Gutachten nachgewiesen, 50 : 50 sei eigentlich der richtige Kostenteiler. Mit dieser Aussage war der Stadtrat nicht einverstanden, aber er war bereit, Hand zu einem Kompromiss zu bieten, um das Projekt weiterentwickeln zu können.

Es wurde gesagt, der geringe Eigenfinanzierungsgrad zeige, dass die Nachfrage, der Markt nicht vorhanden sei. Da kann man den Vergleich mit anderen Theatern machen. Theater ist unbestritten eine teure, aufwendige, kostspielige Kulturform; wenn man das Theater weiterhin mit diesem künstlerischen Anspruch betreiben will, wie es heute der Fall ist, wird es ihm nicht möglich sein, sich in einem grösseren Ausmass selber zu finanzieren. Aber es ist ganz klar das Ziel, mit einer neuen Infrastruktur eine neue Zielgruppe zu erreichen, mehr Leute ins Theater zu bringen.

Dadurch könnte sich auch der Eigenfinanzierungsgrad verbessern.

Die teilweise Überweisung, die der Stadtrat dem Parlament beantragt, hängt damit zusammen, dass er von den vier Fragen nur zwei einigermaßen gut beantworten kann und zur Frage 3, bei welcher es um Raumprogrammvarianten geht, und insbesondere zur Frage 4 bezüglich der Auswirkungen auf Investitions- und Betriebskosten im Moment keine guten Aussagen machen kann. Vonseiten des Parlaments wurde jetzt gesagt, man müsse das nicht auf den Franken genau angeben. Falls die vollständige Überweisung eine Mehrheit findet, wird der Stadtrat einfach angeben müssen, um welche Grössenordnung es sich tendenziell handelt. Wenn man zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen dazu machen kann, was das Gebäude kostet, ist es auch nicht möglich, bereits Angaben zu den Betriebskosten insgesamt machen zu wollen.

Der nächste Schritt wird sein, dass der Stadtrat eine Machbarkeitsstudie erstellen lässt, die aufzeigt, was unter den Einschränkungen aufgrund des Gutachtens der beiden eidgenössischen Kommissionen auf diesem Platz möglich ist, ob genug Spielraum vorhanden ist, um in die Phase eines Architekturwettbewerbs einsteigen zu können. Der Sprechende ist zuversichtlich, dass ein positives Ergebnis herauschaut. Aber man muss wirklich absichern, dass die Vorgaben für den Wettbewerb zu sehr guten Projekten führen können. Darum brauchen es diesen Zwischenschritt mit der Machbarkeitsstudie.

Der Sprechende zieht folgendes Fazit: Es sind noch viele Fragen offen. Der Stadtrat wird das Parlament in die nächsten Schritte stark einbeziehen, darum wird zurzeit ein Bericht und Antrag vorbereitet. Die Bildungskommission wurde auch bisher schon periodisch über den aktuellen Stand informiert; das wird weiterhin der Fall sein. Der Sprechende dankt für die Unterstützung bei diesem für die Stadt, die Region und die ganze Zentralschweiz zentralen und wichtigen Kulturprojekt.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach wird als Erstes über die vollständige Überweisung abstimmen lassen. Wird das Postulat vollständig überwiesen, erübrigt sich eine weitere Abstimmung. Wird die vollständige Überweisung abgelehnt, wird in einer zweiten Abstimmung über die teilweise Überweisung befunden.

Der Grosse Stadtrat überweist das Dringliche Postulat 357 mit 25 : 21 Stimmen vollständig.

**7 Interpellation 329, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion
vom 30. September 2019:
Welche Auswirkungen hat das neue Stadttheater auf die Finanzplanung?**

Die Diskussion wurde bei Traktandum 6 geführt.

Die Interpellation 329 ist somit erledigt.

**8 Interpellation 331, Michael Zeier-Rast und Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion vom 8. Oktober 2019:
Erneuerung des Luzerner Theaters**

Die Diskussion wurde bei Traktandum 6 geführt.

Die Interpellation 331 ist somit erledigt.

9 Interpellation 341, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion und Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 28. Oktober 2019: Unabhängigkeit der Stadion Luzern AG vom FC Luzern

Christian Hochstrasser beantragt Diskussion und dass die Traktanden 9 und 10 (Interpellation 347: Querelen rund um das FCL-Stadion) zusammen behandelt werden.

Der Grosse Stadtrat stimmt diesen Anträgen zu.

Gianluca Pardini: Der Stadtrat ist der Auffassung, dass der Vertrag, der mit der Volksabstimmung vom 30. November 2008 angenommen wurde, auch die öffentlichen Interessen am Stadion auf der Allmend langfristig sicherstellt. Er erkennt jedoch auch, dass diese Bestimmungen unter anderem die Absicht enthalten, für Transparenz bei den Eigentumsverhältnissen zu sorgen. Mit der Beantwortung der Interpellation kommt er dieser Absicht nach. Trotzdem bedarf die Situation rund um die Mehrheitsverhältnisse bei der Stadion Luzern AG einer kritischen Haltung. Denn spätestens wenn an der Stadion Luzern AG inzwischen mehrheitlich FCL-nahe Kreise beteiligt sind oder genauer gesagt die Aktienmehrheit bei der Stadion Luzern AG einer in der Region bestens bekannten Person gehört, kommt die Frage auf, inwiefern das öffentliche Interesse auch in den für den Fussballclub oder für die Mehrheitsaktionärin schwierigen Zeiten gewährleistet werden kann, ohne den Baurechtsvertrag zu verletzen. Im aktuellen Fall gingen die Aktien von einem Schweizer Eigentümer an einen anderen über, wobei Letzterer aus Sicht der Stadt genügend Gewähr bietet, dass das Stadion im Sinn der Zweckbestimmung betrieben werden kann. Wie sieht es aber aus, wenn die Aktienmehrheit plötzlich an ausländische Investoren/Investorinnen gelangen würde? Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dann der Fall eintreten könnte, dass den Zweckbestimmungen nicht mehr entsprochen wird. Die SP/JUSO-Fraktion stellte die Frage, ob die Stadt Luzern bei einer solchen Handänderung stets von ihrem Vorkaufsrecht absehen würde. In den Antworten auf die Interpellation 347 zeigt der Stadtrat, dass er den Handlungsbedarf oder zumindest den Klärungsbedarf erkannt hat. Würde die Stadt Luzern wirklich eingreifen, wenn die Gefahr besteht, dass das Stadion durch eine Erwerberin, einen Erwerber zweckentfremdet oder massiv im Betrieb behindert würde, oder wenn der Kauf durch eine unbekannte oder nicht vertrauenswürdige Person oder Gruppe zur Diskussion stünde? Der Stadtrat überlegt sich das in der Antwort selber, indem er sagt, dass ein Kauf eines Aktienpakets im Portfolio nur schwer zu begründen wäre. Doch auch diese Haltung lenkt nicht vom eigentlichen Problem ab. Im internationalen Spitzensport sind wir es uns unterdessen gewohnt, dass der Sport als solches auch als Geldmaschine genutzt wird. Die Querelen gerade um das FCL-Stadion zeigen, dass das Problem der Ökonomisierung des Spitzensports auch in unserer Region ein Thema sein kann. Für den Spitzensport wäre es wohl langfristig eine bessere Lösung, sich davon abzuwenden, vielleicht gerade auch mit der Unterstützung der öffentlichen Hand.

Christian Hochstrasser: Auf der einen Seite steht ein Club, der immer wieder in turbulente sportliche und organisatorische Strudel gerät, auf der anderen Seite ein Stadion, das die Stadt mit dem Baurecht ermöglicht und als öffentliche Infrastruktur für einen Zentralschweizer Spitzenclub defi-

niert hat. Aus Sicht der G/JG-Fraktion sollten Club und Stadion nicht zu nahe miteinander verbunden sein. Das war auch die Haltung des Stadtrates, als die Verträge unterschrieben wurden und zur Abstimmung gelangten. Darum hat sich die Stadt ja auch das Vorkaufsrecht für dieses Aktienpaket vorbehalten. Jetzt hat sie davon nicht Gebrauch gemacht. In einem gewissen Mass kann man das nachvollziehen. Die G/JG-Fraktion erwartet jedoch, dass die Stadt von ihrem Vorkaufsrecht spätestens im Fall einer Zweckentfremdung respektive eines Verkaufs an einen dubiosen Investor Gebrauch machen würde. Interessant scheint der G/JG-Fraktion, dass die Stadt an der Stadion Luzern AG überhaupt nicht beteiligt ist. Gleichzeitig erachtet der Stadtrat es aber als sinnvoll, dass eine Mitarbeiterin der Stadt Mitglied des Verwaltungsrates der Stadion Luzern AG ist. Notabene ist da der Zusammenhang aber nur indirekt, indem Rosie Bitterli Mucha von der Stiftung Fussball-Sport Luzern, der die Namensrechte des Stadions gehören, in den Verwaltungsrat der Stadion Luzern AG delegiert wird. Die Stadt hat also, obwohl sie nicht Aktionärin der Stadion Luzern AG ist, Interesse daran, im Verwaltungsrat dieser AG mitreden zu können. Wenn man aber nicht Aktionärin ist, ist es in der Regel so, dass man auch kein Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat hat, und dadurch eigentlich auch keinen Einfluss. Die heutige Situation ist eher zufällig oder über eine gewisse indirekte Konstellation zustande gekommen. Das heisst, die Stadt sollte, wenn sie weiterhin mit der Stadion Luzern AG zusammenarbeiten möchte, damit diese nicht in Strudel gerät, darauf achten, dass sie weiterhin im Verwaltungsrat vertreten ist. Längerfristig kann sie das aber nur, wenn sie auch Aktionärin ist. In der Antwort auf die Interpellation von Gianluca Pardini hatte der Stadtrat noch Zeit für einen Scherz; er schrieb, wichtiger als die Frage der Stadionaktien sei, dass der FCL erfolgreich spiele und dass das Einvernehmen im Club und im Umfeld gut sei. Bei diesem Thema geht es doch nicht darum, ob der FCL erfolgreich spielt – das ist leider ausserordentlich selten der Fall, aber daran hat man sich als treuer FCL-Fan schon gewöhnt. Man freut sich dann auch umso mehr, wenn es doch dazu kommt, wie z. B. am letzten Sonntag. Mit dem Einvernehmen im Club ist es ja auch so eine Sache. Wenn es der Stadt wirklich wichtig ist, dass das Konstrukt nicht aus dem Ruder läuft, wäre es sicher nicht falsch, wenn sie in gewissen Punkten Verantwortung übernimmt, vor allem wenn es Richtung Verkauf des Clubs samt Stadion an irgendwen geht. Der Sprechende ist sicher, dass es ein nächstes dubioses und turbulentes FCL-Kapitel geben wird.

Michael Zeier-Rast wirft einen Blick zurück: An der Ratssitzung vom 25. September 2008 führte Baudirektor Kurt Bieder aus, um all jene zu überzeugen, die in Bezug auf das Stadion noch schwankend waren, es gebe drei Kästchen: den FCL; die Swissporarena, wie sie heute heisst, also den Stadionbetrieb; und den Stadioneigentümer. Und diese drei Kästchen seien voneinander getrennt, damit es nie zu einem Klumpenrisiko kommt. 2011 wurde im Grossen Stadtrat eine Interpellation von Hans Stutz und Stefanie Wyss behandelt, weil man in der Betriebs-AG plötzlich FCL-nahe Kreise hatte. Damals sagte der Stadtrat, er habe das nicht mitbekommen, weil niemand verpflichtet war, es ihm mitzuteilen; aber er habe sich dafür eingesetzt, dass das korrigiert werde. Juristisch konnte und wollte die Stadt keinen Einfluss nehmen, aber sie hat sich immerhin gewehrt. Mit dem letzten Schritt, der Geschichte der Stadioneigentümerschaft, wurde jetzt das dritte Kästchen auch noch aufgelöst. Dazu meinte der Stadtrat, das sei doch gut so. Wahrscheinlich wusste er, bevor es passierte, auch nichts davon. Warum weiss der Stadtrat denn nicht, was beim FCL vor sich geht? Muss er das wissen? Kann er das wissen? Ja, er könnte es, denn die Stadt hat ja das

Vorkaufsrecht. Wenn die Stadt schon nicht selber kaufen will, könnte sie vielleicht dafür sorgen, dass ein anderer Käufer gefunden wird, damit der FCL nicht zum FCA wird – damit meint der Sprechende nicht FC Abstieg, sondern FC Alpstaeg. Jetzt ist es der FC Alpstaeg. Die Voraussetzungen beim FCL sind wirklich «super»: sie spielen schlecht, sie haben ein Puff im Verein und gehören sozusagen einem Eigentümer. Die Zukunft wird sehr spannend werden.

Sandra Felder-Estermann: Vom einen Theater zum anderen, so gibt es die Traktandenliste heute vor. Die Sprechende ist mit ihrer Familie oft im Fussballstadion, Fussball ist bei ihr zuhause fast täglich ein Thema. Gemeinsam mitfiebern und mitfanen, das tut gut. Da wird man so richtig mitgerissen, und es wird auch manchmal laut. Denn Fussball – Sport allgemein – bedeutet Leidenschaft, Emotionen. Die Emotionen sind offenbar bei den Aktionären ein bisschen durchgegangen. Team-sport bedeutet auch, gemeinsam ein Ziel zu haben. In diesem Fall ist es ein erfolgreicher und guter FCL, bei dem aktuell viele junge Toptalente mitspielen. Es gibt auch eine Frauenmannschaft, Junioren und Nachwuchsteams. Die Sprechende ist mit Michael Zeier-Rast nicht ganz einig: Der FCL tut nämlich vieles – und vieles wirklich gut. Am letzten Sonntag konnte er sogar gegen den FCB gewinnen. Leider wussten die Basler Fans dann nicht, wie dumm sie sich aufführen sollten; die Schäden im Stadion waren massiv. Das dürfte nicht ungestraft bleiben, denn es ist unsportlich und kostet unnötig Geld, das man besser für den Sport einsetzen würde. Zum Sport gehören siegen und verlieren, an beidem kann man lernen und wachsen. Die vorliegenden Antworten sind aufschlussreich und für die FDP-Fraktion absolut nachvollziehbar. Die Querelen rund um das FCL-Stadion sind schon fast wieder Schnee von gestern: Jetzt steht der Trainer im Mittelpunkt. Leidenschaft und Emotionen werden auch bei diesem Thema bestimmt wieder stark im Spiel sein. Der Sprechenden bleibt nicht mehr viel zu sagen, sondern nur: Hopp Luzern!

Stadtpräsident Beat Züsli: Die ganze Stadt Luzern und auch die Region haben ein grosses Interesse an einem gut funktionierenden FCL, einerseits natürlich im Spitzensportbereich, dann aber auch in anderen Bereichen, die mit dem FCL zusammenhängen: Nachwuchsförderung, Frauenfussball usw. Der Stadtrat hat in seiner Antwort dargelegt, wie wichtig die Institution FCL für die Stadt Luzern ist. Das zentrale Instrument, mit welchem die Stadt Luzern Einfluss nehmen kann, dass es rund um das Stadion und den FCL weiterhin gut funktioniert, ist der Baurechtsvertrag. Mit dem Baurechtsvertrag ist sichergestellt, dass das Stadion nicht zweckentfremdet wird. Im Baurechtsvertrag ist auch eine Mindesteinlage in den Erneuerungsfonds festgeschrieben, womit der Unterhalt des Stadions gewährleistet werden soll. Das primäre öffentliche Interesse wird also gewahrt.

Das Vorkaufsrecht würde der Stadtrat dann in Anspruch nehmen, wenn er den Eindruck hätte, die Entwicklung laufe in Richtung Zweckentfremdung, dass das Stadion in Zukunft nicht mehr so genutzt würde, wie es gedacht war, oder in Richtung Spekulation. Bei den Verkäufen, die bisher stattfanden, gab es für den Stadtrat keinen Anlass, einzugreifen und das Vorkaufsrecht zu nutzen. Was der Stadtrat in seiner Antwort auf die Interpellation 347 in Bezug auf den sportlichen Erfolg des FCL schreibt, war nicht als Scherz gedacht. Der Erfolg des FCL ist in dieser Konstellation ein wichtiger Punkt. Wenn Probleme entstehen, entstehen sie wahrscheinlich über den sportlichen Erfolg oder Misserfolg. Ein andauernder Misserfolg würde sich auch auf den Betrieb auswirken. Mit den Absicherungen, die der Baurechtsvertrag enthält, konnte das Stadion bisher gut betrieben werden.

Auf die Probleme auf der sportlichen Ebene hat der Stadtrat keinen grossen Einfluss und wird sich da auch in Zukunft nicht direkt einmischen wollen.

Die Interpellation 341 ist somit erledigt.

**10 Interpellation 347, Gianluca Pardini und Claudio Soldati namens der
SP/JUSO-Fraktion vom 31. Oktober 2019:
Querelen rund um das FCL-Stadion**

Die Diskussion fand bei Traktandum 9 statt.

Die Interpellation 347 ist somit erledigt.

**11 Postulat 352, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, Martin Abele und
Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion, Adrian Achermann und Oliver
Heeb namens der SVP-Fraktion sowie Michael Zeier-Rast namens der CVP-
Fraktion vom 8. November 2019:
Für die Unterzeichnung des von den Vereinten Nationen verabschiedeten
Vertrags zum Verbot von Atomwaffen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen Ablehnungsantrag zum Postulat.

Somit ist das Postulat 352 überwiesen.

Zum Antrag des Stadtrates, das Postulat gleichzeitig abzuschreiben, gibt es keine Wortmeldung.

Das Postulat 352 ist somit als erledigt abgeschrieben.

**12 Postulat 291, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion und Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 24. Mai 2019:
Digitale Mobilitätsplattform: Weiterentwicklung Verkehrsverbund Luzern (VVL)**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Marco Müller ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden. Die Mobilität befindet sich zurzeit in einem grossen Veränderungsprozess. Neben dem stark wachsenden Mobilitätsbedürfnis werden die zunehmende Individualisierung, die Kapazitätsengpässe des ÖV zu den Stosszeiten, der Boom neuer Transportmittel wie E-Bikes oder E-Scooter und die Zunahme von Veloverleihsystemen, stationsgebundenen und Free-Floating, unsere Mobilität stark verändern. Das Ganze wird durch die Digitalisierung noch mehr angetrieben. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Mobilität und damit auch der Verkehrsverbund neu gedacht werden. Das war auch der Treiber dieses gemeinsamen Postulats der G/JG-Fraktion und der FDP-Fraktion: Man muss die Mobilität neu denken. Weil der VVL in der Mobilität eine wichtige Organisation ist, wünschen sich die Postulanten, dass sich die Stadt dafür einsetzt, dass der VVL eine Weiterentwicklung in Richtung digitale Mobilitätsplattform fördert.

Der Sprechende bedauert, dass der Stadtrat das Postulat nur teilweise entgegennimmt. Da sich aber abzeichnete, dass für eine vollständige Überweisung in diesem Rat keine Mehrheit vorhanden ist, hält er sich an das Motto: «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.» Darum kann sich die G/JG-Fraktion mit der teilweisen Überweisung einverstanden erklären. Der Sprechende hätte sich jedoch gewünscht, dass der Stadtrat mehr Bereitschaft gezeigt hätte, sich für eine stärkere und aktivere Gestaltung einzusetzen, damit eine Weiterentwicklung in der Stadt Luzern, im Grossraum Luzern in diese Richtung stattfinden würde. Wenn man bedenkt, dass das Thema Verkehr den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Luzern am meisten unter den Nägeln brennt, muss man doch einsehen, dass eine solche digitale Mobilitätsplattform die Möglichkeit ist, um erstens die Mobilität mitzusteuern und zweitens dafür zu sorgen, dass die Mobilitätsangebote, die es schon gibt, und diejenigen, die noch neu auf den Markt kommen, nachhaltig, flächeneffizient und benutzerfreundlich sind. Leider ist das heute viel zu wenig der Fall. Aus aktuellem Anlass weist der Sprechende auf Uber hin: Seit heute ist Uber in der Stadt Luzern tätig, man kann Uber-Fahrten buchen. Gleichzeitig haben gewisse Kantone in der Schweiz Uber verboten, weil Uber der Rolle des Arbeitgebers in Bezug auf die Sozialleistungen nicht gerecht wird. Der Sprechende kann sehr gut nachvollziehen, dass Taxichauffeure und -chauffeusen in der Stadt Luzern an Uber keine Freude haben, weil damit ein neuer Anbieter auf den Markt kommt, der keine Taxiprüfung machen muss, keine Lizenzgebühren zahlen muss und auch sonst nicht so hohe Auflagen hat wie sie. Vielleicht fragen sich die Anwesenden jetzt, was Uber mit einer solchen mobilen Plattform zu tun hat. Es hat sehr viel damit zu tun, denn Uber nutzt den freien Spielraum, der vorhanden ist, Uber ist eine solche Mobilitätsplattform und bestimmt einfach selber nach eigenem Gutdünken, was geht und was nicht geht. Die Stadt macht den Taxiunternehmen strenge Vorgaben in Bezug auf den ökologischen Standard, den die Fahrzeuge erfüllen müssen. Uber macht das nicht. Die Stadt hat aber nur die Möglichkeit, über ihre Reglemente zu steuern und nicht über Plattfor-

men. Wenn man schaut, welche neuen Firmen heute weltweit sehr viel Macht haben, sind das digitale Plattformen, Firmen wie Google, Amazon, Airbnb. Warum sind sie mächtig? Weil sie bestimmen, was für Applikationen und Inhalte auf ihren Plattformen zugelassen werden, was geht und was nicht geht. Eigentlich ist es ein Parallelsystem zu unserer Demokratie, privatwirtschaftlich setzen sie einfach ihre Interessen durch. Der Sprechende wünscht sich im Grossraum Luzern eine Mobilitätsplattform, die vom VVL und von den umliegenden Gemeinden und Kantonen mitbestimmt wird und festlegt, welche Träger sie in diesem Raum zulassen will und welche nicht. Es sollen diejenigen zugelassen und eingebunden werden, die nachhaltige Mobilität fördern, die etwas dazu beitragen, dass die Strassen in der Stadt weniger verstopft sind, dass die Leute besser von A nach B kommen. In der Stellungnahme des Stadtrates vermisst der Sprechende in vielen Punkten die Leadership, dass man sich in diesem Bereich aktiv weiterentwickelt. Im letzten Jahr hat der Grosse Stadtrat beschlossen, dass die Stadt Luzern erstens eine Smart City werden und zweitens in zehn Jahren im Bereich der Digitalisierung schweizweit führend sein soll. Der Stadtrat nimmt in seiner Stellungnahme eher die Haltung ein, es sei noch zu früh, er wolle abwarten, er sehe das nicht als die Rolle der Stadt. Das bedauert der Sprechende, denn obwohl die Stellungnahme auf dieses Postulat hervorragend ist und zeigt, dass die Stadtverwaltung über sehr viel fachliches Know-how verfügt, hat er nicht das Gefühl, dass der Stadtrat wirklich bereit ist, den Weg der Digitalisierung zu gehen, die Digitalisierung zusammen mit anderen Partnern so weiterzuentwickeln, dass sie kundenfreundlich und nachhaltig ist und die neuen Mobilitätsträger besser miteinbezieht. Der Stadtrat nimmt zu den im Postulat aufgeführten verschiedenen Varianten Stellung, sagt aber im Fazit, dass er eher eine Applikation der vbl weiterentwickeln will. Dagegen wendet der Sprechende ein, dass eine Weiterentwicklung einer Applikation der vbl sich natürlich sehr stark an den eigenen Interessen der vbl ausrichtet. Falls sich allenfalls ein anderer Player, der eine Mobilität anbietet, die nachhaltiger ist, dort anschliessen möchte, wird die vbl sich dem vielleicht widersetzen, weil es nicht ihren eigenen Interessen entspricht und sie auch nicht bereit ist, für gewisse Entwicklungen zu zahlen, die nicht zu ihrem Kerngeschäft gehören. Dass der Stadtrat die Thematik der Mobilitätsplattformen in anderen Netzwerken besprechen und dort Lösungen diskutieren will, macht insofern Sinn, als die Stadt nicht eine eigene Lösung entwickeln muss, sie kann eine gut funktionierende Lösung einer anderen Stadt übernehmen. Aber ein solches Netzwerk wie der Verband «Smart City Hub Switzerland» ist mehr eine Austauschplattform und nicht der richtige Ort. Man muss sich die Frage stellen, ob das Konstrukt mit dem VVL, den einzelnen Gemeinden und dem Passepartout überhaupt noch richtig ist und funktioniert, um uns in die Zukunft zu bringen. Es ist sicher nicht zukunftsfruchtig, dass jede Gemeinde z. B. einzeln mit nextbike verhandelt. Wenn man mit nextbike schnell an einen Ort will, wohin man mit dem ÖV nicht gelangen kann, und zuerst die App herunterladen und den Code registrieren muss, ist das überhaupt nicht kundenfreundlich. Alle, die schon in einer fremden Stadt mit einem anderen Veloverleihsystem waren, wissen, wie kompliziert das ist. Da braucht es wirklich Bestrebungen, um das zu vereinfachen.

Im Postulat wird auch erwähnt, dass ineffiziente Angebote des öffentlichen Verkehrs reduziert werden dürften. Das hat wohl ein bisschen zu Missverständnissen geführt. Wenn z. B. der 10er-Bus am Abend um 23.30 Uhr mit zwei Passagieren zum Obergütsch hinauffährt, braucht das sehr viel Energie und verursacht hohe Emissionen. Im Sinn einer zukünftigen Mobilität gäbe es auch andere Möglichkeiten, z. B. einen Shuttlebus mit Elektro- oder Wasserstoffmotor, statt dass jede halbe Stunde ein grosser, schwerer Bus dort hinauffährt, weil die vbl eben den Auftrag hat, diese Linie zu

bedienen. Es ist wichtig, dass die Stadt dort mitsteuert und darauf hinweist, dass es auch andere Arten gäbe, nachhaltige Mobilität zu denken.

Insgesamt freut es den Sprechenden, dass eine erste Entwicklung in Richtung «Mobility as a Service» stattfinden soll, dass der Stadtrat bereit ist, diesen Weg zu gehen. Dass es nicht einfach ist, das richtige System zu finden, sieht der Sprechende auch. Er weist darauf hin, dass es bereits verschiedene Plattformen gibt, wie z. B. FAIRTIQ. Die Stadt muss das Rad nicht neu erfinden, aber sie darf nicht in diesem Silodenken verharren und weiter zuwarten. Der Sprechende wünscht sich, dass sie effizienter vorangeht, mehr Steuerung übernimmt. Sie muss mit anderen Partnern zusammen, die ähnliche Interessen haben, nämlich die Leute zuverlässig und schnell von A nach B zu transportieren, gute Lösungen bieten für das Hauptproblem in unserer Stadt, den Verkehr. Der Sprechende ist gespannt auf die weiteren Schritte und hofft, dass erste Fortschritte schon bald sichtbar sind.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion unterstützt im Grundsatz das Anliegen der Postulanten und bedankt sich bei Marco Müller und Fabian Reinhard für den Vorstoss. Der Sprechende möchte anmerken, dass er persönlich Über gegenüber äusserst kritisch ist.

Am liebsten hätte die GLP-Fraktion natürlich auch eine Lösung wie den im Postulat erwähnten Mobilitätsservice «Whim», eine Lösung, wie sie in Helsinki, Wien, Singapur, Antwerpen oder Tokio bereits erfolgreich angewendet wird. Nur ist das leider aus diversen Gründen in Luzern nicht so schnell umsetzbar wie in den genannten Städten. Die GLP-Fraktion erachtet das Vorgehen des Stadtrates als sinnvoll, die Thematik der Mobilitätsplattformen im Verband «Smart City Hub Switzerland» zu lancieren und die Bestrebungen hinsichtlich verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsplattformen auf nationaler Ebene zu bündeln und zu koordinieren. Wichtig ist auch eine aufwärtskompatible Weiterentwicklung bestehender Plattformen. Lassen wir doch der Stadt ein bisschen Zeit, damit sie arbeiten kann. Die GLP-Fraktion stimmt der teilweisen Überweisung des Postulats zu.

Roger Sonderegger findet einen Aspekt, den Marco Müller aufgenommen hat, sehr interessant, nämlich die Frage, wo der ÖV aufhört. Marco Müller hat vom Busbetrieb am späten Abend gesprochen. Man kann die Überlegung auf das ganze Gebiet des Passepartouts ausweiten, also auch auf Linien von oder nach Ob- und Nidwalden, ob es da am Abend ab 22 Uhr oder am Sonntag andere Lösungen geben würde als die grossen Gefässe. Aber es ist besser, heute auf die Diskussion dieser interessanten Frage zu verzichten, denn sonst käme man an kein Ende.

Das, was sich die Postulanten wünschen, gibt es in der Schweiz bereits, jedoch nur beim ÖV.

Wenn man heute von Appenzell nach Engelberg fährt, nimmt man zuerst die Appenzeller Bahnen, dann die SOB, dann die Zentralbahn. Man hat aber nur ein Billett gekauft für drei Unternehmen.

Die Verteilung der Einnahmen für die Tickets auf die verschiedenen Unternehmen ist eine ziemlich komplizierte Geschichte; bei den Einzelbilletten weiss man zwar, wer von wo bis wo fährt, aber bei den Abos weiss man es nicht. FAIRTIQ ist eigentlich so etwas, wie es sich die Postulanten wünschen, es ist eine schweizweit nutzbare Plattform für mehrere Anbieter. Das funktioniert, weil das Gesetz vorschreibt, dass die Transportunternehmen zusammenarbeiten müssen, sie müssen auch Billette voneinander verkaufen. Es ist aber nicht möglich, dass jemand eine Firma gründet, die Billette verkauft. Google und Apple können keine Billette verkaufen, das ist nicht vorgesehen. Was

die Postulanten andenken, geht aber in diese Richtung. Das würde dann bedeuten, dass man eine Firma aus Rotkreuz sowie eine Firma aus München – nextbike – und eine Firma aus dem Silicon Valley, wenn man Uber noch dazunehmen möchte, dazu bringen müsste, das Ticketing abzugeben. Die Informationen und die Buchung könnte man relativ gut über die Schnittstellen, welche die Postulanten vorschlagen, lösen, aber diese Firmen müssten bereit sein, das Ticketing abzugeben, und das bedeutet, dass sie den Kundenkontakt, also etwas vom Wertvollsten, aus den Händen geben. Diesbezüglich ist der Sprechende skeptisch. Wie Wien das erreichte, weiss er nicht, entweder gelang es über einen unternehmerischen Ansatz, oder es gelang über einen regulatorischen Ansatz, so wie in der Schweiz beim ÖV. Einen von diesen beiden Ansätzen müsste man auch zur Erfüllung des Postulats ins Auge fassen. Wenn es der unternehmerische Ansatz wäre, wäre wahrscheinlich nicht der VVL der richtige Akteur, um das zu machen. Auch beim regulatorischen Ansatz wäre es nicht der VVL, sondern dieser Ansatz müsste auf nationaler Ebene sein. Dem Sprechenden sind aber keine Bestrebungen bekannt, dass private Anbieter wie Mobility ihr Ticketing abgeben müssten. Ein solcher Eingriff in die Wirtschaft würde sehr weit gehen. Der Sprechende ist daher skeptisch, ob eine solche Mobilitätsplattform gelingen kann und ob die Stadt Luzern respektive der VVL die richtige Körperschaft wäre. Besser wäre ein nationaler Ansatz, aber ob es einen solchen geben wird, ist unklar. Aus Sicht des Sprechenden hätte der Stadtrat mit dieser Argumentation das Postulat auch ablehnen können. Dass er aber solchen Ideen offen gegenübersteht, ist positiv zu werten. Darum stellt die CVP-Fraktion auch keinen Ablehnungsantrag; die teilweise Überweisung des Postulats wird der Sache relativ gut gerecht.

Fabian Reinhard dankt der G/JG-Fraktion für den Vorstoss, es kommt nicht alle Tage vor, dass die Grünen mit der FDP zusammen einen Vorstoss zum Thema Mobilität einreichen. Hier liegt jedoch ein solcher vor, ein smarter, digitaler Vorstoss zum Thema Mobilität. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine sehr fundierte, sehr gute Stellungnahme. Der Sprechende kann nachvollziehen, warum der Stadtrat das Postulat nur teilweise entgegennimmt. Er dankt dem Grossen Stadtrat für die Unterstützung der teilweisen Überweisung.

Cyrill Studer Korevaar: Früher war alles viel einfacher: Als Teenager bist du am Mittwochmittag mit dem Kumpel in Küsnacht an den Strassenrand gestanden, strecktest den Daumen in die Höhe und stiegst eine halbe Stunde später am Schwanenplatz ganz ohne Metro aus einem Auto aus und konntest Vinylplatten kaufen gehen. Im schlechteren Fall, das kam auch etwa vor, musste man am Sonntagmorgen um 2 Uhr von Meggen heimlaufen, weil man schlichtweg nicht mehr weiterkam. Heute macht niemand mehr Autostopp: Der ÖV ist allgegenwärtig und relativ kostengünstig. Und der nächste Sprung steht an: Mobility as a Service – von A nach B kommen, zuverlässig, bequem, mit welchem Untersatz ist zweitrangig. Der Vorstoss von Marco Müller und Fabian Reinhard ist gut und stellt die richtigen Fragen. Die Ausführungen des Stadtrates zeigen auf, wo sich die Thematik im jetzigen Umfeld befindet und welche Rolle der Stadtrat einnehmen kann und will. Die Antworten sind grundsätzlich nachvollziehbar, die teilweise Überweisung stimmt für die SP/JUSO-Fraktion.

Mobility as a Service scheint in Pioniergebieten zu wirken, es wird sicher auch noch verstärkt zu uns kommen. Man darf aber Mobility as a Service nicht als alleinseligmachendes Instrumentarium verstehen. Auch dieser Technologieversprung braucht von Anfang an klare Vorstellungen,

was letztlich erreicht und was verhindert werden soll. Bei Mobility as a Service geht es vor allem darum, Reboundeffekte genug früh zu erkennen und sie dann auch zu vermeiden. Mit anderen Worten: Mobility as a Service darf nicht zu motorisiertem Mehrverkehr führen. Es muss insgesamt zu einem tieferen Energieeinsatz beitragen, der erforderliche Energiemix muss klimafreundlicher sein, also möglichst aus Muskelkraft und erneuerbarer Elektrizität bestehen. Somit dürfte bereits jetzt klar sein: zu Fuss gehen und das Fahrrad benutzen ist auch in Zukunft besser als Bus fahren. Oder Bus und Zug fahren ist auch in Zukunft besser als mit einem vierrädrigen E-Fahrzeug unterwegs zu sein. Und Mobility as a Service sollte nicht dazu führen, dass in Zukunft zusätzliche Strecken gemacht werden. Oder – allenfalls etwas zugespitzt formuliert: Mobility as a Service soll nicht Über-ähnliche Dienstleistungen – einfach auf der Grundlage von E-Mobilität – ausführen, die zu Fuss Gehende, Fahrradreisende und ÖV-Benutzende ganz oder auch zu einem Teil ausbremsen würden. Sondern Mobility as a Service muss in erster Linie den motorisierten Individualverkehr auf eine energetisch sinnvollere Ebene heben. Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat, wenn er sich dafür einsetzt, überregionale Mobility-as-a-Service-Angebote in diesem Sinne weiterzuentwickeln.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Vorstoss ist sehr komplex, und auch die Stellungnahme ist entsprechend komplex; umso mehr freut es den Sprechenden, dass sie als fundiert und nachvollziehbar gelobt wurde. In der Stellungnahme wurden die Forderungen aus dem Postulat abgearbeitet, der Stadtrat gab jeweils an, wo er was als möglich erachtet. Marco Müller hat richtig festgestellt, dass der Stadtrat eine gewisse Zurückhaltung an den Tag legt. Er tut dies einerseits, weil die rechtliche Situation noch nicht klar ist, wer denn eigentlich zuständig ist für das, was im Randbereich des öffentlichen Verkehrs geschieht. In § 21 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (öVG) steht, dass der Verkehrsverbund auch ergänzende Mobilitätsangebote unterstützen kann. Das ist z. B. beim Behindertentaxi der Fall, das ja eigentlich nicht zum klassischen ÖV gehört. Aber die Ressourcen des Verkehrsverbunds für solche Massnahmen sind sehr knapp. Ein weiterer Grund für die Zurückhaltung des Stadtrates liegt darin, dass die Arbeitsweise in der digitalen Welt nicht die gleiche ist, wie sie ein Verkehrsverbund und eine öffentliche Verwaltung normalerweise kennen. In der digitalen Welt werden Apps und Angebote produziert, man versucht einfach etwas, ohne schon eine grosse Evaluation gemacht zu haben; man wirft etwas auf den Markt, vielleicht funktioniert es, vielleicht auch nicht, dann verschwindet es eben wieder. Das Tempo hat extrem zugenommen. Der Föderalismus und das Silodenken – diesen Aspekt hat Marco Müller auch angesprochen – sind zum Teil rechtlich begründet, zum Teil entstanden sie aus der Konkurrenz heraus. Roger Sonderegger hat auf das Billettverteilungssystem hingewiesen; es ist schon jetzt so komplex, dass auch der Sprechende als Verbundrat nicht immer alles nachvollziehen kann. Da muss man sich die Frage stellen, wer diese Entwicklung tragen soll. Der Sprechende glaubt nicht, dass es die Stadt sein kann. Mobilitätsplattformen haben die Eigenschaft, dass sie über die Stadtgrenzen hinaus Dienste anbieten müssen. Es ist auch nicht ganz klar, ob es dann der Verkehrsverbund sein soll. Darum wollte der Stadtrat das Postulat in diesem Punkt nur teilweise entgegennehmen. Cyrill Studer Korevaar hat darauf hingewiesen, dass man, wenn man eine solche Mobilitätsverkettung anbietet, möglicherweise auch dazu beiträgt, dass die eigene Konkurrenz gestärkt wird; deshalb muss man das sorgfältig vorbereiten, um nicht am Schluss noch mehr Autoverkehr oder mehr Verkehr zu ernten, der nicht flächeneffizient ist. Vielleicht wäre der Kanton

eine geeignete Ebene, um eine solche Mobilitätsplattform zu organisieren, oder der Tarifverbund, bei welchem noch zwei Kantone dazukommen. Der Sprechende persönlich möchte nicht, dass Google oder ein anderer grosser Anbieter es organisieren; dann hätte die Stadt keinen Einfluss mehr darauf, wie diese Algorithmen gesetzt und welche Verknüpfungen gemacht werden. Der Sprechende äussert sich noch kurz zu Uber, weil einige Votanten sich darauf bezogen und es morgen auch in den Medien sein wird. Der Stadtrat hat gestern Abend davon erfahren, dass Uber seine Tätigkeit in der Stadt Luzern aufnimmt; er hat noch keine Haltung dazu beschlossen. Der Sprechende hat eine persönliche Haltung, er sieht es gleich wie der Kanton Genf: Es ist sehr problematisch, wenn Uber das Arbeitsrecht nicht einhält. Uber muss diese Fahrerinnen und Fahrer anstellen und die entsprechenden Sozialabgaben entrichten. Nach Ansicht des Sprechenden ist es nicht nötig, auf dem Platz Luzern die ohnehin schon angespannte Situation im Taxibereich noch zusätzlich zu konkurrenzieren. Es ist schon jetzt ziemlich schwierig, seinen Lebensunterhalt mit Taxifahren zu verdienen. Das bestehende Angebot in der Stadt Luzern ist gross und genügt vermutlich. Aber die Stadt ist mit ihrem Taxireglement nur für diejenigen Taxis zuständig, welche die Standplätze in Anspruch nehmen.

Noch zwei Hinweise zum Votum von Marco Müller. Es ist dem Sprechenden nicht bekannt, dass es in der Region Luzern einen nachhaltigeren ÖV gäbe als jenen der vbl. Der ÖV der vbl ist weitgehend elektrifiziert, was sich sicher günstig auf die Ökobilanz auswirkt. Es ist beim Verkehrsverbund ein Dauerthema, ineffizienten ÖV zu vermeiden; jede Linie wird immer wieder überprüft. Es gibt Vorgaben beim Kostendeckungsgrad in der Agglomeration, im Landbereich; wenn man unter den Richtwerten liegt, muss man abwägen, ob eine Entwicklung zu einer Verbesserung anzunehmen ist. Wenn das nicht der Fall ist, wird man auch alternative Modelle prüfen. Der Bus, der nach 22 Uhr fast leer zum Gütsch hinauffährt, ist auch als das Gegenstück zu jenem zu verstehen, der um 6 Uhr morgens voll in die Stadt hinunterfährt. Die Rückfahrten verteilen sich eben über den Abend. Man muss immer das Gesamtsystem im Auge behalten. Selbstverständlich gibt es Busse, die schlecht gefüllt sind, aber es ist im öffentlichen Verkehr sehr schwierig, das Fahrzeug zu wechseln; das ist mit zusätzlichen Fahrten zur Garage verbunden. An der Verbundratssitzung, die morgen stattfindet, wird es um eine Optimierung der Hangerschliessungen gehen, wie man eine bessere Auslastung erreichen kann, z. B. bei den Linien 11 und 15. Das ist auch ein Thema in AggloMobil 4. Aber nicht nur der Verkehrsverbund, der bei den Transportunternehmen die Bestellungen macht, muss Optimierungsmöglichkeiten suchen, sondern auch die Transportunternehmen müssen Vorschläge bringen, um bessere betriebswirtschaftliche und ökologische Ergebnisse zu erzielen.

Der Sprechende ist froh, dass die Stadt den Auftrag aus diesem Postulat mitnehmen kann. Vielleicht ist die Stadt noch ein bisschen zurückhaltend, aber sie will diese Möglichkeiten wirklich klären. In der Stellungnahme zu AggloMobil 4 hat die Stadt auch eingebracht, dass man der Thematik Mobilitätsplattformen mehr Aufmerksamkeit schenken muss. In diesem Sinn dankt der Sprechende für den Vorstoss und die heutige Diskussion.

Aus dem Grossen Stadtrat wurde kein Ablehnungsantrag gestellt. Das Postulat 291 ist somit teilweise überwiesen.

13 Postulat 306, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 17. Juli 2019: Kein doppeltes Abkassieren an Parkuhr

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Patrick Zibung: Die Argumentation des Stadtrates ist nicht nachvollziehbar. Als einer der Hauptgründe gegen das Anliegen des Postulats wird das Nachzahlen genannt. Das Nachzahlen ist mit dem heutigen System aber genauso gut möglich, wie wenn man sich die bezahlte Zeit künftig anrechnen lassen könnte. Auch wenn die Zeit des Vorgängers angerechnet wird, kann die maximale Parkdauer weiterhin auf zwei Stunden begrenzt werden; darauf bezog sich ja ein weiteres Argument in der Antwort. Technisch ist eine Umrüstung ohne grossen Aufwand machbar. Es gibt keinen Grund, weshalb für das gleich Gut oder die gleiche Dienstleistung zweimal bezahlt werden soll. Immerhin weist der Stadtrat darauf hin, dass das Bezahlen mittels App möglich ist. Dass diese Alternative geschaffen wurde, ist durchaus zu begrüßen. Dennoch bezahlen die meisten Leute – so jedenfalls ist die persönliche Wahrnehmung des Sprechenden – weiterhin am liebsten mit Münzen. Zu diesen zählt auch er selber, weil man sich nicht immer überall digital einloggen müssen und eine digitale Spur hinterlassen will. Genau für diese Leute ist es ein Ärgernis, wenn die bereits bezahlte Zeit einfach gelöscht wird. Das vorliegende Postulat bietet eine Möglichkeit, endlich einmal etwas Sinnvolles für die Autofahrenden zu tun, ohne dass es dabei negative Auswirkungen auf ein anderes Verkehrsmittel oder auf andere Leute hätte. Leider folgt man auch hier wieder blind der Ideologie, dass das Auto der Feind ist und mit jedem Mittel, sei es noch so klein und unwirksam, bekämpft werden muss. Das ist schade. Der Sprechende hofft, dass seine Kolleginnen und Kollegen im Parlament ein bisschen mehr Verständnis für dieses alltägliche Ärgernis aufbringen können und dem Postulat zustimmen werden.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion ist durchaus nicht der Meinung, dass das Auto der Feind und der Böse ist, aber sie ist froh um die Stellungnahme des Stadtrates und unterstützt sie voll und ganz, denn es ist wirklich jedermann möglich, mit Twint zu zahlen. Ob es so schlimm ist, beim Parkieren eine Datenspur zu hinterlassen, bezweifelt die Sprechende. Die FDP-Fraktion hat kein Problem damit, dass man sich dieses Geld nicht auszahlen lassen kann, wenn man nicht so lange parkiert hat und sich nicht digital einloggen wollte. Sie ist mit der Ablehnung des Postulats einverstanden.

Roger Sonderegger: Die Argumentation des Stadtrates ist nachvollziehbar. Die CVP-Fraktion teilt die Sichtweise des Stadtrates, erstens dass das heutige System eine technische Hürde ist, um das Nachzahlen zu unterbinden, und es zweitens das Angebot mit Twint gibt. Der Sprechende ist enttäuscht, dass die SVP den digitalen Drive verloren hat. Früher sass Peter With hier drin und hat als einziger bei sich da vorne digitale Nachrichten aufgeschrieben; der Sprechende könnte weiter auf Franz Grüter und andere verweisen.

Regula Müller: Die Forderung hat sich in Luft aufgelöst, weil es Twint gibt und man genau zahlen kann; die Stadt kann nicht mehr doppelt abkassieren. Das Problem, wenn es überhaupt eines war,

ist keines mehr. In seiner Forderung macht Patrick Zibung den Vergleich mit den Wohnungsmieten: Es sei nicht zulässig, dass ein Vermieter noch einmal Miete verlange, wenn schon ein Mieter bezahlt habe und dann eben ein neuer Mieter in die Wohnung komme. Das ist natürlich richtig, aber dieser Vergleich hinkt. Bei den Parkgebühren handelt es sich nämlich nicht um eine Miete. Der Hauptgrund, warum man Parkplätze bezahlen muss, liegt darin, dass die Stadt kontrollieren geht, dass die Parkplätze nach der abgelaufenen Zeit wieder frei werden. Es handelt sich daher nicht um eine Miete, sondern um eine Kontrollgebühr. Das Ziel dabei ist, dass möglichst viele Personen parkieren können; das ist im Sinn aller Autofahrerinnen und Autofahrer. Übrigens wäre es erlaubt, die Parkzeit zu erben, aber nachzahlen darf man nicht. Die Sprechende könnte sonst noch das Velo als Verkehrsmittel empfehlen. Dort sind die meisten Parkplätze gratis und auch zeitlich unbegrenzt. Die SP/JUSO-Fraktion plädiert dafür, das Postulat abzulehnen.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion sieht weder ein Problem noch einen Handlungsbedarf in Bezug auf das Anliegen des Postulats. Der Sprechende gibt der SVP-Fraktion aber gern zwei konstruktive Tipps: Der erste wurde vorhin schon mehrmals genannt: Beahlt doch einfach mit Twint. Vielleicht kann man auch irgendwann Revolut nutzen. Den zweiten Tipp hat gerade auch seine Vorrednerin gegeben: Nehmt doch das Velo oder kommt zu Fuss. Die GLP-Fraktion unterstützt die Stellungnahme des Stadtrates vollumfänglich und lehnt das Postulat ab.

Martin Abele: Die G/JG-Fraktion sieht wie die anderen Fraktionen keinen Handlungsbedarf in diesem Bereich. Es geht auch nicht um ein riesiges Problem, wenn man die Zeit nicht vom Vorparkierenden erben kann. Dazu die Stadt aufzufordern, alle Parkuhren umzurüsten, ist übertrieben, zumal es ja Lösungen gibt, mit welchen man den genauen Betrag zahlen kann. Daher ist das Postulat nicht nötig, die G/JG-Fraktion lehnt es ab.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat betrachtet den im Postulat geschilderten Umstand nicht als ein doppeltes Abkassieren, denn die Parkplatzgebühr ist eine Gebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Der öffentliche Grund gehört allen. Die Leistung liegt darin, dass man parkieren darf. Der Sprechende hat bis jetzt noch keinen irgendwie einleuchtenden Grund gehört, wieso Autofahrende, die ihr Auto für zwei Stunden parkieren wollen und vom Vorgänger, von der Vorgängerin eine Stunde erben könnten, nicht für zwei Stunden zahlen sollen, also für die Leistung, die sie in Anspruch nehmen. Die Begründung ist daher, ganz abgesehen von der Möglichkeit mit Twint, ziemlich simpel: Es ist kein doppeltes Abkassieren, sondern das Begleichen einer Leistung, nämlich der Nutzung des öffentlichen Grundes für den Parkierungszweck.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 306 ab.

14 **Postulat 310, Mario Stübi vom 29. Juli 2019:** **Winterdienst als Teil der Mobilitätsstrategie**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Mario Stübi bedauert, dass der Grosse Stadtrat nur noch kurz Zeit hat, über dieses Postulat zu diskutieren. Er dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme. Es war ihm klar, dass die Idee einer Schneeräumung in die andere Richtung nicht das Gelbe vom Ei ist, sondern sie sollte als Träger dienen, um eine Diskussion anzuregen und die ganze Sache neu zu denken. Das kam aber beim Stadtrat offenbar nicht so an. Der Sprechende denkt, dass die anderen Forderungen in seinem Vorstoss nicht von einem völlig anderen Stern sind. Er liest aus der Stellungnahme leider einen grossen Unwillen zu Veränderungen oder zur Verbesserung des Winterdienstes heraus, darum war er am Anfang nicht ganz sicher, ob die Antwort vom Stadtrat oder vom Regierungsrat stammt. Er liest da: «Das Strassennetz der Stadt Luzern ist viel zu gross, um alle Stellen innert kürzester Zeit perfekt zu räumen.» Das ist dem Sprechenden völlig klar, das ist auch gar nicht der Anspruch, aber er möchte die Priorität ändern, denn aus seiner Sicht entspricht die Schneeräumung im Moment nicht der Mobilitätsstrategie, die hier im Grossen Stadtrat eine Mehrheit fand. Das merkt er dann auch aus solchen Sätzen wie: «Nach Möglichkeit werden auch die angrenzenden Velostreifen vom Schnee befreit und befahrbar gemacht.» Es ist also kein grosser Wille zu einem Umdenken sichtbar, und der Sprechende ist gezwungen, am Postulat festzuhalten; er freut sich auf Unterstützung durch seine Ratskolleginnen und -kollegen.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion kann leider keine Unterstützung für die Überweisung des Postulats bieten. Der Sprechende will aber doch eine positive Bemerkung zum Postulat machen, er sieht als Velofahrer einen Handlungsbedarf gleich wie Mario Stübi: Die Schneehaufen, die auf den Velostreifen sind, bleiben sehr lange liegen. Die Priorität muss man nicht ändern, dass der Schnee zur Strassenmitte geschoben würde, aber irgendwann nach einem oder zwei Tagen müsste eine zweite Räumungsschleife stattfinden.

Daniel Lütolf dankt allen Winterdienstmitarbeitenden der Stadt Luzern. Meistens räumen sie so schnell, dass man gar nicht merkt, dass es geschneit hat. Es ist ähnlich wie am Aschermittwoch, wo zwei, drei Stunden nach Beendigung der Fasnacht fast keine Konfetti mehr am Boden liegen. Die GLP-Fraktion versteht und schätzt die Intention von Mario Stübi. Auch sie unterstützt grundsätzlich Massnahmen, die motivieren, das Velo oder den Bus zu nehmen. Trotzdem ist sie der Ansicht, dass das Postulat kontraproduktiv ist beziehungsweise nichts zur Verkehrssicherheit im Winter beiträgt. Die Argumentation des Stadtrates beurteilt die Fraktion als schlüssig und nachvollziehbar. Sie lehnt daher das Postulat ab.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme, vor allem bedankt sie sich speziell bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Strassenunterhalts sowie der Stadtgärtnerei, die gerade in den Wintermonaten einen absoluten tollen Job machen und die Strassen nach einem Schneefall schwarzräumen. Beim Winterdienst hat man die Möglichkeit, aus Sicht der Bevölkerung alles falsch zu machen: Dem einen ist es zu früh, dem anderen zu spät, da verwendet

man zu viel Salz, da zu wenig, da ist das Motorengeräusch der Schneeschneuze zu laut, da vermisst man es ganz. Aus Sicht der Velofahrenden sollte man zuerst die Velowege säubern; «nein, das geht gar nicht!», tönt es aus den Reihen der Autofahrer; «nein, es ist doch wichtig, dass der Bus zuerst durchkommt!» usw. Kurz, man kann es niemandem recht machen. Genau darum ist es wichtig, dass man den Ablauf klar geregelt hat. Wie aus der Stellungnahme des Stadtrates zu entnehmen ist, werden die Winterdienstarbeiten in Dringlichkeitsstufen eingeteilt. Dabei haben stark frequentierte Verkehrswege oberste Priorität. Das gilt für die Fussgängerzonen, Velowege und Strassen gleichermassen. Wie man auf die Forderung kommt, Fussgänger- und Velowege gegenüber den Strassenflächen zuerst zu säubern, versteht die SVP-Fraktion nicht. Die Forderung des Postulanten würde ja so weit gehen, dass der ÖV nicht mehr die erste Priorität in der Räumung erhält. Ob das wirklich so clever und ökologisch sinnvoll ist, bezweifelt der Sprechende stark. Viele Bürgerinnen und Bürger haben keine Möglichkeit, als Fussgänger oder Velofahrer am Morgen zur Arbeit zu gehen. Sie müssen zwangshalber den Bus oder das eigene Auto nehmen. Diese Leute sind doch gleichermassen berechtigt und darauf angewiesen, dass die Strassen von Eis und Schnee befreit werden. Wenn die Schneeschneuze am Morgen den Schneehaufen auf den Parkplatz des Sprechenden schiebt und er nur schwer aus dem Parkplatz hinausfahren kann, braucht es eben Toleranz und Verständnis von seiner Seite. Genau diese Toleranz erwartet er auch vom Postulanten. Man muss am Morgen vielleicht ein bisschen früher aufstehen und mehr Zeit für den Arbeitsweg einrechnen, bis am Mittag oder am Abend sind die Velo- und Fusswege sicher gesäubert. Ein anderer Ansatz wäre gewesen, mehr Fahrzeuge zu fordern, damit man bis morgens 6 Uhr noch mehr Fussgänger- und Velowege räumen könnte. Das hätte die SVP-Fraktion sogar noch unterstützt. Nein, stattdessen wird wieder einmal mehr der MIV gegen den Fuss- und Veloverkehr ausgespielt. Darüber, was die Schneeräumung zur Strassenmitte hin betrifft, hat sich der Stadtrat bereits ausführlich geäussert. Die SVP-Fraktion teilt die Ansicht des Stadtrates und lehnt das Postulat ab.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die plausible Stellungnahme, welche sie unterstützt; daher lehnt sie das Postulat ab.

Martin Abele: Die G/JG-Fraktion ist natürlich dafür, dass die Stadt sich jederzeit für eine hohe Verkehrssicherheit und Hindernisfreiheit einsetzt, auch im Winter. Dem Stadtrat kann man kaum vorwerfen, dass er das zurzeit nicht machen würde. Sicher kann immer mehr gemacht werden, insbesondere auch für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden. Die vorgeschlagenen Massnahmen vermögen aber grösstenteils nicht zu überzeugen. Dass Velostreifen und Trottoir nicht für die tagelange Ablagerung von geräumtem Schnee erhalten sollen, ist richtig, wobei heutzutage kaum mehr tagelang Schnee liegt. Auch der Ansatz «Blebschaden vor Knochenbruch» scheint der G/JG-Fraktion nicht wirklich zielführend. Es wäre aber durchaus sinnvoll, über Alternativen nachzudenken, z. B. darüber, nicht nur weniger Streusalz einzusetzen, sondern auch, wo es überhaupt gestreut wird und ob man dort nicht etwas anderes vorsehen könnte. Die G/JG-Fraktion ist wie Roger Sonderegger auch dafür, dass man rechtzeitig schaut, dass der Schnee nicht auf dem Velostreifen bleibt, sonst müssen nämlich die Velos effektiv auf die Strasse ausweichen. Insgesamt bleibt am Postulat unter dem Strich zu wenig wirklich Verwertbares übrig, darum lehnt die G/JG-Fraktion es ab.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula findet die Bemerkung des Postulanten, der Stadtrat zeige einen grossen Unwillen zur Veränderung, doch ein bisschen stark. Der Winterdienst wird kontinuierlich verbessert. Die Räumungsarbeiten fangen gleichzeitig auf den Strassen, den Trottoirs und den Velowegen an. Es ist also nicht so, dass man zuerst nur die Strassen räumen würde. In der Stadt Luzern gibt es über 200 km Strasse, da braucht es eine gewisse Zeit, bis der Schnee weggepflügt und weggeräumt ist. Auch in Zukunft wird es, sofern es trotz der Klimaerwärmung überhaupt noch Schnee geben wird, der nicht sofort wieder schmilzt, sondern länger liegen bleibt, nicht möglich sein, immer perfekt schwarzgeräumte Verhältnisse zu haben. Der Stadtrat sieht in der bisherigen Vorgehensweise beim Winterdienst keinen Widerspruch zur Mobilitätsstrategie. Es wird als Erstes darauf geachtet, dass die ÖV-Linien möglichst schnell frei sind, damit diese flächeneffizienten Verkehrsmittel gut fahren können. Gleichzeitig werden die Fuss- und Velowege dort, wo es viele Fussgängerinnen und Fussgänger und viele Velofahrende hat, freigeräumt. Sicher hat man auch Fehler gemacht, der Sprechende hat solche auch schon zurückgemeldet. Es ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Man darf einfach nicht erwarten, dass immer alles sofort perfekt ist. Die Sicherheit steht im Fokus, vor allem die Verhinderung von Verletzungen im Strassenverkehr.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 310 ab.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach lädt die Anwesenden zum Jahresschlussapéro ein, als Ausklang im Hinblick auf die bevorstehenden Festtage. Er findet in der Peterskapelle statt. Unter dem Motto «Blick über den Tellerrand» ist der Grosse Stadtrat Gast der Katholischen Kirche Stadt Luzern.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Luzern, 18. März 2020

Der Protokollführer:



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.